

wetZIKON 

Grosser Gemeinderat

Stand der Dokumentation: 24. Juni 2016

Einladung zur 24. Sitzung des Grossen Gemeinderates

Wetzikon, 21. Juni 2016

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Wetzikon wird sich am

Montag, 4. Juli 2016, um 19.00 Uhr¹

zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Saal des Stadthauses versammeln.

1. Mitteilungen des Präsidenten
2. Genehmigung Traktandenliste
3. Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018
4. Antrag 5/2016 Geschäftsbericht 2015 (Abnahme)
5. Antrag 27/2015 Bauabrechnung Spitalstrasse (Beratung)
6. 16.05.4 15-11 Interpellation Stefan Burch (EVP)²: "Lückenschluss für Fahrradinfrastruktur" (Beantwortung)
7. 16.05.3 15-2 Postulat Pascal Bassu (SP): "Für ein nachhaltiges Beschaffungswesen" (Beratung Fristerstreckung)
8. 16.05.3 16-6 Postulat Andreas Erdin (GLP): "Einführung eines Jugendrats" (Beratung Überweisung)
9. 16.05.3 16-4 Postulat Brigitte Rohrbach (SP): "Grüne Infrastruktur für das Wetziker Siedlungsgebiet" (Beratung Überweisung)
10. 16.05.3 16-5 Postulat Martin Wunderli (GP): "Sanierung der Wildtierkorridore in Wetzikon zur Vermeidung von Unfällen" (Beratung Überweisung)
11. 16.05.3 15-5 Postulat Martin Wunderli (GP): "Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse" (Bericht und Antrag)
12. 16.05.3 15-3 Postulat Stefan Lenz (FDP): "Junge StimmbürgerInnen für Politik motivieren und mobilisieren" (Bericht und Antrag)

Präsident des Grossen Gemeinderates

Toni Zweifel

¹ Dauert eine Sitzung länger als drei Stunden, so gilt diese als Doppelsitzung (Art. 15 Abs. 2 GO GGR).

² Bei den parlamentarischen Vorstössen wird jeweils die Erstunterzeichnende bzw. der Erstunterzeichnende des Vorstosses aufgeführt (die weiteren sind auf dem Vorstoss ersichtlich).

Grosser Gemeinderat

Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz vom 21. Juni 2016

Traktandum 3: Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018¹

Joachim Meissner (GLP/FLW-Fraktion)

¹ Anstelle von Raphael Zart (GLP/FLW-Fraktion).

**Antrag und Weisung
an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 05/2016

Stadtratsbeschluss vom 18. Mai 2016

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht)

Der Geschäftsbericht 2015 der Stadt Wetzikon wird abgenommen.

Weisung

Ausgangslage

Gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wetzikon ist es Aufgabe des Grossen Gemeinderates, den Geschäftsbericht der Stadt Wetzikon abzunehmen. In Art. 29 der Geschäftsordnung des Stadtrates ist vorgesehen, dass die Behörden und Geschäftsbereiche der Verwaltungsleitung jährlich bis Ende Februar ihre Geschäftsberichte abliefern. Die Vorlage zu Händen des Grossen Gemeinderates hat mit einem Antrag der Exekutive zu erfolgen.

Erwägungen des Stadtrates

Der Geschäftsbericht 2015 gibt wiederum einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Wetziker Behörden sowie der Stadtverwaltung im Berichtsjahr. Er beinhaltet ebenfalls die vom Parlament zum Geschäftsbericht 2014 eingebrachten Vorschläge und Änderungen.

Der Stadtrat bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im 2015.

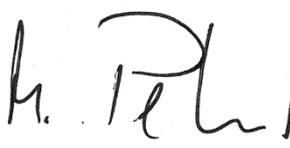
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung (GO) unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Rechenschaftsberichte sind nach Art. 11 Abs. 2 lit. b GO vom Referendum ausgeschlossen, weshalb die Abnahme des Geschäftsberichts nicht dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 26.05.2016

Aktenverzeichnis

- Geschäftsbericht 2015

GESCHÄFTS
BERICHT
2015

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht

1. Grosser Gemeinderat	7
1.1. Zweites Jahr und Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates	7
1.2. Konstituierung des Büros	7
1.3. Parlamentsanlass	7
1.4. Geschäfte und parlamentarische Vorstösse: grosse Arbeitslast	7
1.5. Nach der Parlamentssitzung ...	8
1.6. ... ist vor der Parlamentssitzung	8
2. Stadtrat	12
2.1. Momenten der Freude ...	12
2.2. ... folgen auch Enttäuschungen	12
2.3. Zwischenstand Legislatorschwerpunkte 2014 – 2018	13
2.3.1. Legislatorschwerpunkt: Finanziellen Handlungsspielraum schaffen	13
2.3.2. Legislatorschwerpunkt: Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen	13
2.3.3. Legislatorschwerpunkt: Gut funktionierende Volksschule in Wetzikon	14
2.3.4. Legislatorschwerpunkt: Optimierung des innerstädtischen Verkehrs	14
2.3.5. Legislatorschwerpunkt: Bedarfsgerechte Bewirtschaftung des städtischen Immobilienportfolios	15
2.4. Weitere wesentliche Vorkommnisse	15
3. Primarschulpflege	16
3.1. Die Arbeit der Primarschulpflege	16
3.1.1. Strategische Behördenarbeit	16
3.1.2. Tagesgeschäft der Behörde	16
3.1.3. Ressort Schulinformatik	16
3.1.4. Steuergruppe Schulsozialarbeit	16
3.1.5. Überarbeiteter Rahmenkontrakt für die HPSW	16
3.1.6. Neue Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Zürcher Oberland MZO	16
3.1.7. Schulraumplanung	17
3.2. Elternmitwirkung	17
4. Energiekommission	17
5. Sozialbehörde	18
5.1. Auftrag	18
5.2. Tätigkeit	18
5.3. Jahresfazit	19
6. Leitung + Recht	19
6.1. Abstimmungen/Wahlen	19
6.2. Verwaltungsorganisation	19
6.3. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit	20
6.4. Friedensrichteramt	20
7. Präsidiales + Personal	20
7.1. Kultur	20
7.1.1. Kulturförderungsbeiträge	20
7.1.2. Neue Banner «Kultur Wetzikon»	20
7.1.3. «Kulturtalk» im Scala	20
7.1.4. Kulturpreis «chapeau!wetzikon»	21
7.1.5. Beitritt zu «Kultur Zürcher Oberland RZO»	21

7.2.	Einbürgerungen	21
7.3.	Controlling, Informatik ICT und Weibeldienste	21
7.4.	Personal	21
8.	Bevölkerungsdienste	22
8.1.	Kundendienste	22
8.1.1.	Einwohnerdienste	22
8.1.2.	Bibliothek	23
8.1.3.	Zivilstands- und Bestattungswesen	24
8.1.4.	Kundendienste	24
8.2.	Sicherheit	24
8.2.1.	Chilbi	24
8.2.2.	Stadtpolizei	25
8.2.3.	Feuerwehr, Zivilschutz und Regionale Gemeindeführungsorganisation	25
9.	Finanzen + Immobilien	26
9.1.	Finanzen	26
9.1.1.	Laufende Rechnung 2015	26
9.1.2.	Investitionsrechnung 2015	27
9.1.3.	Stadtammann- und Betreibungsamt	27
9.2.	Immobilien	27
9.2.1.	Abteilung Immobilien	27
9.2.2.	Bereich Facility Management	28
9.2.3.	Bereich Bauprojektmanagement	29
10.	Alter, Soziales + Umwelt	29
10.1.	Alter	29
10.1.1.	Anlaufstelle 60+	29
10.1.2.	Projekte Wohnen im Alter	29
10.1.3.	Freiwilligenarbeit: Besuchsdienst	30
10.1.4.	Informationsveranstaltungen	30
10.2.	Alterswohnheim «Am Wildbach»	30
10.2.1.	Begleitung und Pflege	31
10.2.2.	Hauswirtschaft	31
10.2.3.	Technischer Dienst	31
10.2.4.	Verwaltung	31
10.2.5.	Küche	31
10.3.	Soziales	31
10.3.1.	Erwachsenenschutz	31
10.3.2.	Asylwesen	32
10.3.3.	Sozialdienst	32
10.3.4.	Sozialversicherungen	32
10.3.5.	Arbeitsprojekte	33
10.4.	Umwelt	33
10.4.1.	Umwelt + Energie	33
10.4.2.	Abfallwesen + Gesundheit	34
11.	Bildung + Jugend	35
11.1.	Das Jahr 2015 im Schulbetrieb	35
11.1.1.	Schulinformatik	35
11.1.2.	IT-Systemwechsel	35
11.1.3.	Einbau von festinstallierten Beamern in den Klassenzimmern	36
11.1.4.	Veloprüfung	36
11.1.5.	Gymi-Vorbereitungskurse	36
11.1.6.	Pausenäpfel	36

11.1.7.	PeP – Perspektive und Prävention	36
11.1.8.	Schulergänzende Tagesstrukturen	36
11.1.9.	Freizeitkurse	37
11.1.10.	Einsatz von Zivildienstleistenden	37
11.1.11.	Schulbus	37
11.1.12.	Schulwegsicherheit	37
11.1.13.	Schulsozialarbeit	37
11.1.14.	Gesundheit	38
11.1.15.	Blockflötenunterricht	38
11.1.16.	Kinderhüte während den Besuchstagen	38
11.2.	Schulentwicklung an der Primarschule Wetzikon	38
11.2.1.	Retraiten der Schulleitungen	38
11.2.2.	Weiterbildung	38
11.2.3.	Evaluation des Konzepts «Sonderpädagogisches Angebot»	38
11.3.	Die Arbeit im Bereich Personal	38
11.3.1.	Stellenplan	38
11.3.2.	Probezeit für Lehrpersonen	39
11.3.3.	Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen	39
11.3.4.	Neue Schulleitungen	39
11.3.5.	Einführung von Schulleitungsassistenzen	39
11.3.6.	Befristete Unterstützung der Fachstelle Pädagogik/Sonderpädagogik	39
11.4.	Aus dem Alltag der Schuleinheiten	39
11.4.1.	Schule Bühl	39
11.4.2.	Schule Egg	40
11.4.3.	Schule Feld	40
11.4.4.	Schule Guldisloo	40
11.4.5.	Schule Robenhausen	41
11.4.6.	Schule Walenbach	41
11.4.7.	Heilpädagogische Schule	41
11.5.	Aus dem Geschäftsbereich Kind + Jugend	41
11.5.1.	Tarifreduktionen für die Betreuung von Vorschulkindern	41
11.5.2.	Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wetzikon	42
12.	Bau, Infrastruktur + Sport	42
12.1.	Abteilung Bau und Planung	42
12.1.1.	Stadtplanung	42
12.1.2.	Tiefbau	43
12.1.3.	Hochbau	44
12.2.	Abteilung Infrastruktur	44
12.2.1.	Stadtentwässerung Wetzikon	44
12.2.2.	Unterhaltungsdienst	45
12.3.	Abteilung Sport + Freizeit	46
12.3.1.	Bäder + Sportanlagen	46
12.3.2.	Kunsteisbahn + Areal Mattacher	46
12.3.3.	Gastro + Herberge	46
13.	Stadtwerke	46
13.1.	Einleitung	46
13.2.	Erneuerbare Energien	46
13.3.	Trockenes Versorgungsjahr	47
13.4.	Eingespielte Netzwerke	47
13.5.	Operativ und strategisch schwieriges Umfeld	47

14. Personalausschuss	48
14.1. Einleitung	48
14.2. Sitzungen und Themen	48
14.3. Womit sich der PA sonst noch beschäftigt hat	48
14.4. Pendenzen	48

Wetzikon in Zahlen

15. Grosser Gemeinderat	50
16. Stadtrat	51
17. Primarschulpflege	52
18. Energiekommission	53
19. Leitung + Recht	54
20. Präsidiales + Personal	55
21. Bevölkerungsdienste	56
21.1. Kundendienste	56
21.2. Sicherheit	57
22. Finanzen + Immobilien	59
23. Alter, Soziales + Umwelt	60
23.1. Alter	60
23.2. Soziales	61
23.3. Umwelt	62
24. Bildung + Jugend	65
25. Bau, Infrastruktur + Sport	67
25.1. Abteilung Bau + Planung	67
25.2. Abteilung Sport + Freizeit	68

1. GROSSER GEMEINDERAT

1.1 Zweites Jahr und Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates

Der Grosse Gemeinderat befindet sich in seinem zweiten Amtsjahr. Das Parlament besteht aus Fraktionen. Gemäss der Geschäftsordnung braucht es zur Bildung einer Fraktion mindestens drei Mitglieder. Im Grossen Gemeinderat sind für die Amtsdauer von 2014 bis 2018 sechs Fraktionen vertreten. In diesen Fraktionen formiert sich die politische Haltung der Parlamentsmitglieder zu den im Rat und in den Kommissionen anstehenden Entscheidungen und Debatten.

SVP-EDU-Fraktion	10 Sitze
SP-AW-Fraktion	6 Sitze
EVP-CVP-BDP-Fraktion	6 Sitze
GLP-FLW-Fraktion	5 Sitze
FDP-Fraktion	5 Sitze
GP-Fraktion	4 Sitze

1.2 Konstituierung des Büros

Dem Büro obliegt unter anderem die Erledigung aller organisatorischen Belange für den Ratsbetrieb und die Vertretung des Rates nach aussen. Der Grosse Gemeinderat wählte am 27. April 2015 für die Amtsdauer 2015/2016 die Mitglieder des Büros:
Barbara Spiess (SP) zur Präsidentin des Grossen Gemeinderates
Anton Zweifel (CVP) zum 1. Vizepräsidenten
Sandra Elliscasis-Fasani (FDP) zur 2. Vizepräsidentin
Andreas Erdin (GLP) zum 1. Stimmzähler
Martin Wunderli (GP) zum 2. Stimmzähler
Mike Mayr (SVP) zum 3. Stimmzähler

1.3 Parlamentsanlass

Der Parlamentsanlass stand unter dem Motto «Über den Zaun schauen». Am 12. September 2015 hiess der Stadtpräsidenten von Rapperswil-Jona die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sowie des Stadtrates im Schloss Rapperswil willkommen. Anschliessend referierte Prof. Dr. Reto Steiner vom Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern lebhaft und anschaulich zum Thema «Die zukunftsfähige Gemeinde: Was zeichnet sie aus?». Am Nachmittag stand der Besuch der Ufenau, der grössten Insel der Schweiz, mit einem Kulturteil auf dem Programm.

1.4 Geschäfte und parlamentarische Vorstösse: grosse Arbeitslast

Neben den zehn Gemeinderatssitzungen – davon sieben Doppelsitzungen – bereiteten die vorberatenden Kommissionen die Geschäfte des Parlamentes vor. Aufgrund der Geschäfte waren die Kommissionen sowie das Büro stark gefordert, was sich an der Anzahl der Sitzungen ablesen lässt:

Grosser Gemeinderat:	10 Sitzungen
Büro des Grossen Gemeinderates:	9 Sitzungen
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission:	15 Sitzungen
Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte:	6 Sitzungen
Spezialkommission Revision Geschäftsordnung:	14 Sitzungen
Spezialkommission Stadtwerke Wetzikon:	4 Sitzungen
Interfraktionelle Konferenz:	2 Sitzungen

Die Anzahl und der Umfang der Geschäfte waren beträchtlich, wie bereits im Jahr 2014. In der Tabelle sind alle Geschäfte des Grossen Gemeinderates aufgeführt, an dieser Stelle sollen nur einige Geschäfte genannt werden:

In eigener Sache hat sich der Grosse Gemeinderat eine revidierte Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt den Parlamentsbetrieb sowie die Organisation. Für die Erarbeitung wurde eine Spezialkommission mit sechs Mitgliedern eingesetzt. Die Spezialkommission hat die Geschäftsordnung auf die Bedürfnisse des Wetziker Parlaments zugeschnitten. Damit steht dem Grossen Gemeinderat ein Arbeitsinstrument für die künftige parlamentarische Arbeit zur Verfügung.

Für die Beratung des Voranschlags 2016 brauchte der Grosse Gemeinderat zwei Doppelsitzungen, galt es doch beim Voranschlag 19 Anträge aus dem Rat sowie 24 Anträge der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zu behandeln. Nach einer intensiv geführten Debatte stimmte der Grosse Gemeinderat am 17. Dezember 2015 mit 30:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde mit Änderungen zu und setzte den Steuerfuss auf 100 % fest.

Der Stadtrat beantragte dem Grossen Gemeinderat die Rechtsformänderung der Stadtwerke Wetzikon (SWW) in die Stadtwerke Wetzikon AG. Für die Vorberatung des Geschäftes wurde eine Spezialkommission eingesetzt. Der Grosse Gemeinderat stimmte der Vorlage zu. Die für die Rechtsform-

änderung nötige Anpassung der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum. Im Anschluss an die Parlamentssitzung wurde gegen den Beschluss zur Verordnung über die Stadtwerke Wetzikon AG das Behördenreferendum ergriffen.

Der Grosse Gemeinderat stimmte verschiedenen Vorlagen für eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit zu, beispielsweise dem Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Hinwil (SPBD) und der Spitex Bachtel AG.

Der Grosse Gemeinderat lehnte den Kredit von 540 000 Franken für die Sanierung und Instandsetzung des «Krone»-Saals ab. Er stimmte der Parkplatzverordnung (die jedoch der Kanton teilweise nicht genehmigte) wie auch verschiedenen Bauabrechnungen zu.

Parlamentarische Instrumente sind ein wichtiger Bestandteil für die Arbeit der Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Sie reichten insgesamt zwei Motionen und neun Postulate ein. Neun Interpellationen – davon eine dringliche – sowie drei schriftliche Anfragen wurden dem Stadtrat zur Beantwortung zugewiesen. Alle parlamentarischen Vorstösse sind in der Tabelle aufgeführt (jeweils die Erstunterzeichnende bzw. der Erstunterzeichnende des Vorstosses ist aufgeführt, die weiteren sind auf dem Vorstoss ersichtlich).

Der Grosse Gemeinderat führte an seiner fünften Sitzung am 6. Juli 2015 die Fragestunde durch, und diese wurde am 31. August 2015 weitergeführt. Die Fragestunde ist ein Instrument des Gemeinderates, dem Stadtrat periodisch Fragen von allgemeinem Interesse über Gemeindeangelegenheiten zu stellen.

Der Grosse Gemeinderat hat zusätzlich eine Wahlfunktion, namentlich wählt er die Mitglieder seiner Organe und von Exekutivkommissionen, welche ebenfalls in der Tabelle ersichtlich sind. Die Vorbereitung der Wahlgeschäfte obliegt der Interfraktionellen Konferenz (IfK).

1.5 Nach der Parlamentssitzung ...

Nach der Parlamentssitzung werden die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates, das Audioprotokoll sowie die Rechtskraft veröffentlicht: <http://www.wetzikon.ch/politik/parlament/archiv-vergangener-sitzungen>. Mit der Internetseite steht eine vollständige Dokumentation für die Parlamentsmitglieder, die Bevölkerung sowie die Medienschaffenden über den Parlamentsbetrieb zur Verfügung. Ergänzt wird

das Angebot mit dem Wetziker App, wo alle relevanten Informationen zum Parlament abgerufen werden können.

1.6 ... ist vor der Parlamentssitzung

Geschäfte wie auch beantwortete parlamentarische Vorstösse werden laufend veröffentlicht. Alle Unterlagen zur Parlamentssitzung werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung auf der Homepage des Grossen Gemeinderats veröffentlicht: <http://www.wetzikon.ch/politik/parlament/naechste-sitzung-1>.

Behandelte Geschäfte

26. Januar 2015	3/2014 Entschädigungsverordnung Legislatorschwerpunkte 2014 bis 2018 des Stadtrates
9. März 2015	7/2014 VZO, Neubau Busdepot und Kaufmännische Berufsschule Wetzikon, Verkauf von Baumasse ab Gaswerkareal 9/2014 Abschluss Mietverträge für die Erweiterung des Unterrichts Sonderschulung 15PLUS an der Heilpädagogischen Schule Wetzikon 11/2014 Einführung Pilotprojekt Spur+ an der Primarschule Wetzikon 13/2014 Bauabrechnung Entlastungskanäle Binzacker
27. April 2015	14/2014 Tempo 30 Robenhausen 15/2014 Spitex-Reorganisation, Spitex Bachtel AG, Beteiligung der Stadt Wetzikon; Rechtliche Grundlagen und Beschluss über die Beteiligung der Stadt Wetzikon an der Spitex Bachtel AG 17/2014 Bauabrechnung Wildbachbrücke bei den Sportanlagen
1. Juni 2015	4/2014 Parkplatzverordnung 16/2015 Genehmigung Statuten und Beitritt zum Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Hinwil (SPBD) 21/2015 Jahresrechnung 2014 23/2015 Geschäftsbericht 2014
6. Juli 2015	5/2014 «Krone»-Saal, Sanierung und Instandsetzung 18/2015 ARA Flos, Erstellen einer Biogasaufbereitungsanlage 19/2015 ARA Flos, Erstellen einer Pulveraktivkohle-Dosieranlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen 20/2015 Öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum
31. August 2015	22/2015 Rechtsformänderung Stadtwerke Wetzikon
28. September 2015	Legislatorschwerpunkte Primarschule 2014 bis 2018 24/2015 Finanzierung der regionalen Fachstellen für Sucht- und Gewaltprävention im Zürcher Oberland, Betriebsbeitrag Stadt Wetzikon für die Jahre 2016 bis 2019
2. November 2015	25/2015 Bauabrechnung Personenunterführung Widum 26/2015 Bauabrechnung Umbau und Erweiterung Schulhaus Robenhausen 31/2015 Revision der Geschäftsordnung
14. Dezember 2015	28/2015 Beitrag Verein Beratungsstelle für Alkoholprobleme Bezirk Hinwil, BAH 29/2015 Kauf Liegenschaft Restaurant Traube
17. Dezember 2015	30/2015 Voranschlag 2016 mit Festsetzung des Steuerfusses 2016

Pendente Geschäfte

18. November 2014	10/2014 Verzicht auf Gemeindezulagen an Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen
4. September 2015	27/2015 Bauabrechnung Sanierung Spitalstrasse

20. November 2015	32/2015 Usterstrasse, Sanierung Abschnitt Halden- bis Weststrasse
20. November 2015	33/2015 Parkplatzverordnung

Wahlgeschäfte

27. April 2015	Wahl des Büros für die Amtsdauer 2015/2016: Barbara Spiess (SP) zur Präsidentin Anton Zweifel (CVP) zum 1. Vizepräsidenten Sandra Elliscasis-Fasani (FDP) zur 2. Vizepräsidentin Andreas Erdin (GLP) zum 1. Stimmzähler Martin Wunderli (GP) zum 2. Stimmzähler Mike Mayr (SVP) zum 3. Stimmzähler
9. März 2015	Wahl der Mitglieder der Spezialkommission Stadtwerke Wetzikon: Stefan Kaufmann (SVP), Präsident Stefan Lenz (FDP) Rolf Luginbühl (FLW) Stephan Mathez (GP) Christoph Wachter (SP) Elmar Weilenmann (BDP)
1. Juni 2015	Ersatzwahl in die Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018: Roland Mädler (FLW)

Dem Stadtrat überwiesene pendente parlamentarische Vorstösse

6. Juli 2015	Postulat Sandra Elliscasis (FDP): «IT-Strategie der Stadt Wetzikon»
28. September 2015	Motion Brigitte Rohrbach (SP): «FiZ» Postulat Pascal Bassu (SP): «Für ein nachhaltiges Beschaffungswesen» Postulat Stefan Lenz (FDP): «Junge StimmbürgerInnen für Politik motivieren und mobilisieren» Postulat Bigi Obrist (AW): «Die Färberwiese als Stadtgarten» Postulat Martin Wunderli (GP): «Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse»

Pendente parlamentarische Vorstösse (noch nicht beantwortet und/oder nicht im Rat behandelt)

6. Juli 2015 (Begründung)	Interpellation Peter Lanciano (CVP): «Coaching für Ausgesteuerte»
31. August 2015 (Begründung)	Interpellation Stefan Kaufmann (SVP): «Kosten der parlamentarischen Vorstösse» Interpellation Esther Schlatter (GLP): «Submissionen» Interpellation Andreas Erdin (GLP): «Finanzierung des Betriebs Kunsteisbahn» Interpellation Pascal Bassu (SP): «Arbeit auf Abruf?» Interpellation Christoph Wachter (SP): «Unterstützung der Wetziker Vereine» Postulat Pascal Bassu (SP): «Gesamtverkehrskonzept»

28. September 2015 (Begründung)	Postulat Esther Kündig (GP): «Fussgängerstreifen Bahnhofstrasse 20/ Bühlstrasse» Postulat Thomas Egli (FDP): «Machbarkeit eines Einbahnverkehrs für Bahnhof- und Spitalstrasse: Verkehrsmanagement mit vorhandenem Strassenmaterial»
2. November 2015 (Eingang)	Interpellation Stefan Burch (EVP): «Lückenschluss für Fahrradinfrastruktur»
2. November 2015 (Begründung)	Postulat Renzo Argiro (SVP): «Verbesserung Verkehr in Wetzikon» Motion Renzo Argiro (SVP): «Spangenberg bei negativem ENHK-Entscheid» Motion Renzo Argiro (SVP): «Verbindung Schellerstrasse–Bertschikerstrasse»
18. Dezember 2015 (Eingang)	Schriftliche Anfrage Elmar Weilenmann (BDP): «Strassenunterhalt bei Glättebildung»

Abgeschlossene parlamentarische Vorstösse

26. Januar 2015	Interpellation Sandra Elliscasis (FDP): «IT-Strategie der Stadt Wetzikon» Interpellation Thomas Egli (FDP): «Energiekonzept»
9. März 2015	Motion Andres Erdin (GLP): «Tempo 30» Interpellation Peter Lanciano (CVP): «Umsetzung Solarinitiative» Motion Esther Schlatter (GLP): «Richtplaneintrag Spangenberg Pappelstrasse-Elisabethenstrasse»
27. April 2015	Interpellation Elmar Weilenmann (BDP): «Wetzikons Strassenraum sauber machen»
1. Juni 2015	Motion SP-AW-Fraktion: «Gestaltungsplan Drei Linden» Dringliche Interpellation Stephan Mathez (GP): «Synergienutzung: KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon»
28. September 2015	Interpellation Bigi Obrist (AW): «Winterdienst» Interpellation Esther Schlatter (GLP): «Transparenz über das Ausstands- prinzip bei öffentlichen Aufträgen, Verträgen und Funktionen sowie Interessenverbindungen» Postulat Stefan Lenz (FDP): «Handlungsspielraum Stadtwerke» Postulat Martin Wunderli (GP): «Sichere Veloinfrastruktur in Wetzikon»
21. Oktober 2015	Schriftliche Anfrage Stefan Kaufmann (SVP): «Sind Globalbudgets noch zeitgemäss?»
2. November 2015	Interpellation Elmar Weilenmann (BDP): «Sonderrechnungen besser verwenden» Interpellation Esther Kündig-Albrecht (GP): «Lärmsanierung der Gemeindestrassen in Wetzikon»
18. November 2015	Schriftliche Anfrage Christine Walter (GP): «Sponsoring Curling Club Wetzikon durch Stadtwerke»

2. STADTRAT

Das zweite Jahr mit Parlamentsbetrieb hat den Stadtrat und die Verwaltung fachlich und zeitlich stark gefordert. Viele parlamentarische Vorstösse sind eingereicht und behandelt worden – einige Vorstösse zeigten auf, wo in der Stadt Wetzikon aus der Sicht einzelner Parlamentarierinnen und Parlamentarier Handlungsbedarf besteht. Andere Vorstösse weisen auf Mängel in der Organisation hin oder sind mit dem Wunsch verbunden, in einzelnen Themenbereichen aktiver zu werden. Eine wichtige Aufgabe des Stadtrates ist es, diese vielfältigen Aufforderungen, Wünsche und Anregungen so gut und vertieft wie möglich zu analysieren, zu priorisieren und umzusetzen. Leider ist es nicht möglich, alles Wünschenswerte sofort zu realisieren.

Die öffentliche Meinungsbildung ist in Wetzikon je länger je mehr geprägt von einem einzigen Organ, dem Zürcher Oberländer. Diesem Medienhaus mit der Tageszeitung und der Gratis-Wochenzeitung «Regio» ist es praktisch vollständig vorbehalten, über politische Themen zu berichten und diese mit Kommentaren aus der Redaktion zu beleuchten. Die Konsolidierung in den Medienhäusern führt dazu, dass andere Zeitungen und Online-Medien sich aus der kommunalen Berichterstattung praktisch vollständig zurückgezogen haben. Gerne hätte der Stadtrat in dieser Sache mit einer regelmässig erscheinenden Informationszeitung auch Themen behandelt, welche in den Zeitungen zu kurz kommen oder worüber gar nicht berichtet wird. Leider lässt die finanzielle Situation der Stadt ein solches Projekt momentan nicht zu.

Einige Zahlen zum Jahr 2015: Der Stadtrat hat an 21 (Vorjahr 20) Sitzungen 208 (Vorjahr 198) Geschäfte behandelt. Darin enthalten sind 34 (Vorjahr 45) Einbürgerungsgeschäfte und 29 Beantwortungen von parlamentarischen Vorstössen. Hinzu kamen 13 (Vorjahr 11) Aussprachen zu noch nicht beschlussreifen Themen.

2.1 Momenten der Freude ...

Der Stadtrat ist als Team 2015 deutlich zusammengewachsen. Gegenseitiger Respekt, Unterstützung, Humor, aber auch gelegentlich ein kollegialer Ratschlag dominieren an Ratssitzungen und bei

informellen Gesprächen rund um die laufenden Projekte. Dank dem guten Zusammenspiel mit der Verwaltung sind die Legislaturprojekte grossmehrheitlich auf Kurs, und erste Erfolge konnten erfreulicherweise gefeiert werden.

Freude bereitete dem Stadtrat, dass das Verkehrsregime in Unterwetzikon, nach der über 18-monatigen Schliessung der Rapperswilerstrasse, gut funktioniert. Der Verkehr hat sich merklich verflüssigt. Trotzdem wird eine langfristige, grossräumige Lösung, wie es die Oberland-Autobahn darstellt, unumgänglich sein. Der Stadtrat wird sich weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, die Realisierung dieses Projektes im Rahmen seiner Möglichkeiten voranzutreiben.

Auch die Zustimmung des Parlaments zum Kauf der Liegenschaft «Traube Ettenhausen» hat den Stadtrat gefreut. Das Asylwesen hat 2015 durch die enormen Flüchtlingsbewegungen Richtung Westeuropa die Bevölkerung stark bewegt. Mitgefühl und Trauer mischen sich mit Ängsten und Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund war der Kauf der Liegenschaft des ehemaligen Restaurants Traube in Ettenhausen ein vielschichtiges Geschäft. Einerseits ist der Druck auf die Städte und Gemeinden gross, das erhöhte Asylkontingent von 0,7 Prozent der Wohnbevölkerung zu erfüllen. Andererseits ist die Verunsicherung der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere aus Ettenhausen, wegen der neuen und unbekannteren Menschen, welche in ihrer Nachbarschaft vorübergehenden Wohnsitz nehmen, zu respektieren und möglichst gut damit umzugehen. Die emotionale parlamentarische Debatte zu diesem Geschäft hat denn auch gezeigt, dass die Meinungen und Erwartungen vielschichtig sind. Die deutliche Zustimmung zeigte dennoch, dass das Vertrauen in eine möglichst gute Lösung für die ganze Stadt vorhanden ist.

2.2 ... folgen auch Enttäuschungen

Am 26. Januar 2015 hat der Grosse Gemeinderat das Behörden-Entschädigungsreglement behandelt. Der Antrag des Stadtrates sah eine Erhöhung der pauschalen Entschädigungen, insbesondere für den Stadtpräsidenten und den Schulpräsidenten, vor. Der stadträtliche Antrag war vor dem Hintergrund der stark gestiegenen zeitlichen und fachlichen Anforderungen an die Exekutivbehörden zu verstehen. Der Grosse Gemeinderat hat diese Anträge nicht übernommen und die Entschädigung des Stadtrates teilweise gekürzt. Gleichzeitig wurden Entschädigungen aus mit dem Amt verbundenen Mandaten auf maximal 5 000 Franken pro Jahr limitiert.

Der Sommer 2015 stand unter anderem auch im Zeichen der seit vielen Jahren geplanten, internationalen Feuerwehrsternfahrt, welche im Gebiet der Sport- und Freizeitanlagen Mattacker/Meerwiesen und mit Umzug im ganzen Stadtgebiet vom 14. – 17. Mai 2015 stattgefunden hat. Der sehr gut organisierte Anlass war dann von nasskaltem Wetter und der kurz zuvor angekündigten Aufhebung des Euro-Mindestkurses geprägt. Die Teilnehmerzahlen waren sehr tief, was sich auf das finanzielle Ergebnis auswirkte. Es ist ein hohes Defizit zu Lasten der Stadt Wetzikon zu erwarten.

Im September 2015 trat der Finanz- und Immobilienvorstand, Stadtrat Hanspeter Bosshard, unerwartet zurück. Sein berufliches Engagement liess sich mit dem Amt als Stadtrat nicht mehr vereinbaren. Der Stadtrat bedauert den Rücktritt des engagierten, erfahrenen und teamfähigen FDP-Finanzpolitikers sehr. Bis zu den Ersatzwahlen Ende Februar 2016 bleibt das Amt verwaist und es wird interimistisch durch Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht (Finanzen) sowie Stadtrat Marco Martino (Immobilien) übernommen.

2.3 Zwischenstand Legislatorschwerpunkte 2014 – 2018

Die fünf Legislatorschwerpunkte, welche der Stadtrat zu Beginn der laufenden Legislatur definiert hat, haben viele, teils gewichtige Projekte hervorgerufen. Diese Projekte laufen auf Hochtouren und mit hoher Priorität. Auf der Homepage <http://www.wetzikon.ch/politik/stadtrat/vision-und-legislatorschwerpunkte-2014-bis-2018> veröffentlicht der Stadtrat alle vier Monate ein detailliertes Reporting über die einzelnen Projekte. Per Ende 2015 sieht der Stand der Projekte folgendermassen aus:

2.3.1 Legislatorschwerpunkt: Finanziellen Handlungsspielraum schaffen

Das grosse Bevölkerungswachstum und die damit einhergehenden Infrastrukturinvestitionen haben die finanzielle Situation der Stadt Wetzikon in den vergangenen Jahren stark belastet. Um eine finanzielle Stabilisierung herbeizuführen, wird die Stadt kurz- bis mittelfristig nicht umhin kommen, Prioritäten bei anstehenden Investitionen zu setzen und diese auf ein finanziell tragbares Niveau zu senken. Zudem müssen sämtliche städtischen Leistungen genau überprüft und, wenn notwendig, angepasst werden. Das Ziel muss die Vergrösserung des finanziellen Handlungsspielraumes der Stadt für wichtige Projekte in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sein.

In der Zwischenzeit ist die Finanz- und Aufgabenplanung vollständig aktualisiert worden. Die Investitionsplanung wurde so aufbereitet, dass der Stadtrat im ersten Quartal 2016 die Investitionsprojekte der nächsten Jahre priorisieren kann. Parallel dazu sind alle Leistungsaufträge überarbeitet worden. Diese bilden die Grundlage für die Leistungsüberprüfung, welche ebenfalls im ersten Quartal 2016 durch den Stadtrat stattfinden wird. Die ersten Ergebnisse aus diesen Erhebungen und aus der Priorisierung der Investitionen fliessen ein in den Voranschlag 2017 und den überarbeiteten Finanzplan 2016 – 2020.

2.3.2 Legislatorschwerpunkt: Soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen

Ein Grossteil des Steuerhaushaltes der Stadt wird zur Deckung der Kosten sozialer Aufgaben benötigt. Viele dieser Aufgaben sind nicht durch die Stadt steuerbar, da sie auf übergeordneten Gesetzen und Vorgaben basieren. Im Sozialhilfe- und Zusatzleistungsbereich sind die in der Kompetenz der Stadt liegenden Massnahmen umzusetzen, damit ein Anstieg der Sozialhilfequote vermieden und gar eine Senkung derselben erreicht werden kann. Die demografische Entwicklung wird in den kommenden Jahren dazu führen, dass die Pflegekosten im Altersbereich weiter steigen werden. Der Grundsatz «ambulant vor stationär» wird in der Legislatur 2014 – 2018 nochmals verstärkt und diesem mit geeigneten Massnahmen nachgelebt. Auf allen Ebenen setzt sich der Stadtrat dafür ein, einer weiteren Kostensteigerung für die sozialen Aufgaben entgegenzuwirken.

Teilprojekt 1: Integration von jungen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt

Dieses Teilprojekt führt die Sozialbehörde aus. Sie kombiniert die Bestrebungen zur Integration von jungen und arbeitsfähigen, Sozialhilfe beziehenden Personen mit der Segmentierung der Klienten im Sozialdienst. Dieses Teilprojekt startet im Frühling 2016.

Teilprojekt 2: Überprüfung der Einnahmen und Stärkung des Inkassos bei der gesetzlichen Sozialhilfe

Bereits im Oktober 2014 fand eine Überprüfung durch eine externe Revisionsstelle statt. Die damit verbundenen Bemerkungen und Empfehlungen wurden umgesetzt. Die Arbeitsprozesse im Zusammenhang mit dem Inkasso im Sozialdienst sind auf dem neuesten Stand. Das Projekt wird aktuell auf weitere Bereiche der Abteilung Soziales

(Erwachsenenschutz und Sozialversicherungen) ausgedehnt. In einer nächsten Projektphase werden weitere Rückerstattungsmöglichkeiten von bereits abgelösten Klientinnen und Klienten vertieft geprüft.

Teilprojekt 3: Förderung der Möglichkeiten eines möglichst langen Verbleibs alter Menschen in der eigenen Wohnung (ambulant vor stationär)

In einer ersten Projektphase ist die Ist-Situation in Wetzikon bei den Angeboten und beim Bedarf an Wohnraum für ältere Menschen wie auch unterstützenden Angeboten (Spitex, Beratungen etc.) analysiert worden. Bis Ende September 2016 werden nun die Bedürfnisse der älteren Menschen abgeholt und die Ist-Analyse abgeschlossen. Danach erfolgt die Konzepterarbeitung und die Detailplanung der Massnahmen.

2.3.3 Legislatorschwerpunkt: Gut funktionierende Volksschule in Wetzikon

Mit dem Zusammenschluss der Primarschulgemeinde und der Politischen Gemeinde ist ein erster Schritt in Richtung Vereinheitlichung der städtischen Politik gemacht. Die Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule würde diesen Prozess abschliessen. Der Schritt in Richtung vollständige Einheitsgemeinde wird in der laufenden Legislatur geprüft. Das Angebot der Primarschule Wetzikon soll weiterhin eine angemessene Schulung der Kinder erlauben. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt sind aber auch in der Schule alle Massnahmen zu prüfen, um die Kosten nicht weiter ansteigen zu lassen.

Teilprojekt 1: Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule «Confero 2018»

Die Machbarkeitsstudie zur Einheitsgemeinde mit der Sekundarschule hat gezeigt, dass die Umstellung auf die Legislatur 2018 – 2022 machbar ist. Mit der Gemeinde Seegräben werden Lösungen für die weitere Übernahme der Sekundarschülerinnen und -schüler (Schülerzuteilungsvertrag) und die finanzielle Aufteilung der bisherigen Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben gesucht. Ein wichtiger Meilenstein in diesem Projekt ist die Urnenabstimmung zur Auflösung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben und die damit verbundene Anpassung der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Wetzikon. Die Vorbereitungsarbeiten für diese Urnenabstimmungsvorlagen laufen auf Hochtouren.

Teilprojekt 2: Balanced Scorecard für die Primarschule aufbauen und umsetzen

Die Balanced Scorecard ist aufgebaut. Diverse Teilprojekte unter dem Titel «Stabilisierung der Nettoausgaben» laufen. Ein weiteres wesentliches Projekt «Perspektive und Prävention, PeP» (ehemals Spur+) ist gut angelaufen. In diesem Projekt geht es darum, in akuten schulischen Krisensituationen schnelle, flexible und unbürokratische Unterstützung und Entlastung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behörden anzubieten. Gemeinsam mit allen Beteiligten sucht «PeP» nach tragfähigen, nachhaltigen Lösungen und begleitet sie auf dem Weg dorthin. Ein weiteres wesentliches Projekt ist das ICT-Konzept für die Primarschule. Basierend auf diesem Konzept, welches koordiniert mit der IT-Strategie der Stadt Wetzikon erarbeitet wird, soll eine Kreditvorlage für die Erneuerung der Schulinformatik ausgearbeitet werden.

2.3.4 Legislatorschwerpunkt: Optimierung des innerstädtischen Verkehrs

Die städtischen Verkehrsträger für den motorisierten Individualverkehr, den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr sollen auf einen optimalen Verkehrsfluss ausgerichtet werden. Gleichzeitig sind das Projekt Bushof beim Bahnhof Wetzikon und die Optimierungen am Strassenraum im Gebiet Uster-, Zürcher- und Haldenstrasse weiterzuführen. Der öffentliche Raum im Zentrum Oberwetzikon ist sehr stark frequentiert und soll im Rahmen des Spielraums der Stadt aufgewertet werden. Zudem sind finanzierbare Massnahmen für den Langsamverkehr (Fussgänger/innen und Velofahrer/innen) im Sinne der Richtplanung weiter zu planen und umzusetzen.

Teilprojekt 1: Zukunftsgerichtete Entwicklung des Bushofs Wetzikon

Nach dem Nein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vom 14. Juni 2015 zum Gestaltungsplankredit für den Bushof wurde Ende September 2015 ein Runder Tisch mit allen Interessengruppierungen organisiert, aus welchem eine klar bevorzugte Variante hervorging. Diese Best-Variante, welche auf dem heutigen Bushof aufbaut und auf der südlichen Seite des Bahnhofs weitere Anlegekanten vorsieht, wird derzeit weiterverfolgt. Bereits im April 2016 soll der Machbarkeits- und Wirkungsbericht vorliegen.

Teilprojekt 2: Attraktivitätssteigerungen im öffentlichen Verkehr

Gespräche mit den Verkehrsbetrieben Zürichsee und Oberland (VZO) über die verschiedenen Linienführungen der Busse sind angelaufen. Ende 2015 sind verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht worden, welche den motorisierten Individualverkehr (MIV), den Langsamverkehr und den öffentlichen Verkehr betreffen. Auf Basis dieser Vorstösse dürfte die Erarbeitung dieses Teilprojektes im Rahmen eines Gesamtverkehrsprojektes weitergeführt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) im Jahr 2016 rund 135 Mio. Franken einsparen muss. Diese Einsparungen könnten einen direkten Einfluss auf die ÖV-Erschliessung von Wetzikon haben. Im Rahmen dieses Teilprojektes wird unter diesen Voraussetzungen eine möglichst positive Lösung für Wetzikon angestrebt.

Teilprojekt 3: Gestaltung des öffentlichen Raumes in Oberwetzikon

Der Start dieses Teilprojektes hat sich aus Ressourcen Gründen verzögert. Es ist geplant, die Arbeiten im Laufe des Jahres 2016 aufzunehmen.

Teilprojekt 4:

In Absprache mit dem kantonalen Amt für Verkehr sind derzeit zwei wichtige Radwegverbindungen in Abklärung: Radstreifen Usterstrasse (Weststrasse – Tödistrasse) und der Radstreifen Spitalstrasse (zwischen Spital und Hinwilerstrasse). Bis im Juni 2016 liegen die Vorprojekte für einen Finanzierungsentscheid vor.

Teilprojekt 5: Sicherstellung eines intakten Strassenetzes

Drei grössere Strassenzüge, nämlich die Haldenstrasse, die Usterstrasse (Halden- bis Weststrasse) und die Stationsstrasse (Gestaltung Kreuzung Motorenstrasse) sollen in der laufenden Legislatur saniert und/oder aufgewertet werden. Die Sanierung der Haldenstrasse konnte per Ende 2015 abgeschlossen werden. Die Umsetzung des Projektes Usterstrasse ist ab Sommer 2016 geplant und die Gestaltung/Sanierung Stationsstrasse im Jahr 2017 oder 2018.

2.3.5 Legislatorschwerpunkt: Bedarfsgerechte Bewirtschaftung des städtischen Immobilienportfolios

Städtische Liegenschaften im Finanz- und im Verwaltungsvermögen repräsentieren grosse Werte, welche gut bewirtschaftet und effizient genutzt werden müssen. Deshalb ist eine langfristige Unterhalts- und Energieplanung für die städtischen Immobilien einzuführen. Durch Nutzungsverdichtungen ist der vorhandene Platz möglichst effizient einzusetzen. Die Deckung des Flächenbedarfs für die Kläranlage, den Werkhof und Polizei/Feuerwehr/Zivilschutz ist in der Legislatur 2014 – 2018 ebenso sicherzustellen wie eine nachhaltige Lösung für die Stadtverwaltung resp. das Stadthaus.

In Zusammenarbeit mit einer externen Beratungsfirma hat die Abteilung Immobilien einen Zustandsbericht über sämtliche städtischen Immobilien erarbeitet. Die Analyse des Berichts ist abgeschlossen. Der Stadtrat wird im ersten Semester 2016 die Immobilienstrategie erneuern und Massnahmen daraus ableiten. Diese Massnahmen fliessen dann in die Mehrjahresplanung ein.

2.4 Weitere wesentliche Vorkommnisse

- Am 30. September 2015 wurde eine von 704 Personen unterschriebene Petition der Grünen Partei Wetzikon für sichere Fussgängerstreifen beim Stadtrat eingereicht.
- Stadtrat Marco Martino übernahm am 24. März 2015 das Verwaltungsrats-Präsidium der Regionales Informatikzentrum (RIZ) AG vom ehemaligen Gemeindepräsidenten, Urs Fischer. Dieser hatte das Präsidium seit der Gründung der Firma am 1. Januar 2008 inne.
- Der langjährige stellvertretende Stadtschreiber, Kurt Utzinger, wurde per Ende Februar 2015 pensioniert. Er stand während insgesamt über 32 Jahren im Dienste der Politischen Gemeinde Wetzikon. Seine Nachfolge übernahm Manfred Hohl. Er verfügt über einen juristischen Studienabschluss der Universität Zürich und langjährige Erfahrungen als Gemeindeschreiber einer mittelgrossen Zürcher Gemeinde.

3. PRIMARSCHULPFLEGE

3.1 Die Arbeit der Primarschulpflege

3.1.1 Strategische Behördenarbeit

Zusammen mit ihrem Kaderpersonal hat die Behörde intensiv auf strategischer Ebene gearbeitet. Wie bereits während der vergangenen Legislatur hat die Primarschule Wetzikon auch für die neue Amtsdauer mit dem Instrument der Balanced Scorecard (BSC) Legislaturziele erarbeitet. Als Grundlage dienten dabei nach wie vor die Vision «Wir machen Schule. Exzellent. Für alle.» und die Werte «Wirkungsorientiert, Innovation, Chancengleichheit, offene Kommunikation und Verlässlichkeit». Zentral war dabei, mit den gewählten Schwerpunkten das Legislaturziel des Stadtrates für die Primarschule «Gut funktionierende Volksschule in Wetzikon» sorgfältig verfolgen zu können. Dazu wählte die Behörde für die Jahre 2014 bis 2018 das Fokusziel «Bestmögliche Schulung». Zudem hat sich die Primarschulpflege für die Schwerpunkte «Integrative Ausrichtung der Pädagogik und Sonderpädagogik», «Stabilisierung der Netto-Ausgaben», «Einsatz moderner Kommunikationstechnologien» und «Mitarbeiterentwicklung» ausgesprochen.

Im Frühling 2015 hat die Behörde zur Umsetzung dieser Legislaturschwerpunkte ein Massnahmenplan erlassen. Diverse Projekte im pädagogischen Bereich haben damit den Anstoss erhalten oder wurden im Zeitplan für die Bearbeitung priorisiert. Zweimal jährlich wird die Primarschulpflege einen aktualisierten Zwischenbericht zur Kenntnis nehmen und den Stadtrat damit dokumentieren.

3.1.2 Tagesgeschäft der Behörde

Im vergangenen Jahr hat sich die Primarschulpflege neben der Behandlung von Routinetraktanden wie der Genehmigung des Ferienplans, Festlegung des kommunalen Stellen- und Einreichungsplans oder dem Erlass von diversen Richtlinien und Reglementen auch an der kantonalen Vernehmlassung zur Änderung der Volksschulverordnung und der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen beteiligt. Neben dem Tagesgeschäft hat vor allem das Projekt «Confero», die Vorbereitung des Zusammenschlusses mit der Sekundarschule, einen enormen Aufwand bereitet. Die Primarschule ist hier in verschiedenen Projektgruppen vertreten.

3.1.3 Ressort Schulinformatik

2015 galt es, nochmals einige Organisationsstrukturen der Primarschule anzupassen. Aufgrund der aktuellen Situation im Bereich Schulinformatik wurde zur Unterstützung des Leiters Schulinformatik bei der Erarbeitung und Umsetzung der anstehenden Aufgaben das Begleitgremium «Ressort Schulinformatik» gebildet. Darin sind alle involvierten Bereiche der Schule für eine sorgfältige, schnelle und umfassende Zusammenarbeit vertreten. Die Schulinformatik ist völlig veraltet und muss sowohl bezüglich der Serverstruktur als auch im Bereich der übrigen Hardware raschmöglichst ersetzt werden. Eine entsprechende Kreditvorlage ist in Bearbeitung.

3.1.4 Steuergruppe Schulsozialarbeit

Zur Unterstützung und Entlastung der Personalvorsteherin in ihrer Funktion als Ansprechperson und Koordinationsstelle für die Anliegen der Schulsozialarbeit wurde eine ständige Kommission «Steuergruppe Schulsozialarbeit» gebildet. In dieser Steuergruppe sind sowohl eine Vertretung der externen Personalführungsfachstelle wie auch eine interne Vertretung für die Beratung in pädagogischen Fragen sowie eine administrative Unterstützung integriert.

3.1.5 Überarbeiteter Rahmenkontrakt für die HPSW

Seit Januar 2009 arbeitet die Heilpädagogische Schule Wetzikon mit einem Globalbudget nach den Prinzipien des New Public Managements. Die Geschäftsbedingungen sind dazu in einem Rahmenkontrakt geregelt, welcher dieses Jahr wieder um ein Jahr verlängert werden konnte. Insbesondere definierte dazu die Behörde die Leistungen der HPSW, die Finanz- und Sachkompetenzen der Schulleitung, die Qualitätssicherung, das Berichtswesen und das Controlling. Der Rahmenkontrakt wurde zusammen mit dem zuständigen Controller erarbeitet und mit den übrigen Globalbudgets der Stadt Wetzikon abgeglichen.

3.1.6 Neue Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Zürcher Oberland MZO

Die Gemeinden bieten als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule den Kindern die Möglichkeit für weitergehende musikalische Ausbildungen an. Die Primarschule Wetzikon erfüllt diese Vorgabe durch ihre Mitgliedschaft im Verein Musikschule Zürcher Oberland. Anfang November 2014 erliess die Delegiertenversammlung der MZO neue Statuten für

den Verein. Zur Umsetzung der Rahmenbedingungen unterzeichnete nun die Primarschulpflege im Herbst 2015 eine neue Leistungsvereinbarung.

3.1.7 Schulraumplanung

Die Schulpflege bildete ein Projektteam, unter dessen Leitung mit externer Unterstützung die Schulraumplanung der Primarschule überarbeitet und aktualisiert wurde. Die Behörde hat dazu einen ausführlichen Prozess definiert. Die Schulraumplanung bildet die Grundlage für die Folgeprozesse «Abteilungsbildung» und «Schülerzuteilung». Der Soll-Ist-Raumvergleich wurde basierend auf den kantonalen Schulbauempfehlungen durchgeführt. Die zusätzlichen spezifischen Anliegen der Primarschule flossen anschliessend mit ein. Es hat sich dabei herausgestellt, dass ein erheblicher Teil der festgestellten fehlenden Räume durch geschickte Umnutzungen oder Umbauten reduziert und eliminiert werden kann. Daraus lässt sich schliessen, dass zwar Umbauten in Zukunft nötig und sinnvoll sind, jedoch keine wesentlichen Erweiterungsbauten anstehen. Zusammengefasst kann davon ausgegangen werden, dass bei einer durchschnittlichen Entwicklung der Stadt im Prognosehorizont 2024 total 66 Primarschulklassen geführt werden müssen. Um aber die enormen Schwankungen der Kinderzahlen pro Schuljahrgang auffangen zu können, wird zusätzlich die Bereitstellung von drei «Ausgleichszimmern» empfohlen.

3.2 Elternmitwirkung

Die Schulpflege hat im August neue Richtlinien für die Elternmitwirkung an der Primarschule erlassen. Diese sehen als neues Gremium ein «Elternrat Gemeinde» vor, welcher sich aus den Elternrats-Präsidien der Schulen und einer Schulleitungsververtretung zusammensetzt und von einer Vertretung der Behörde geleitet wird. Ziel des «Elternrats Gemeinde» ist es, eine gute Grundlage zur Stärkung der Elternmitwirkung zu bilden, um eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern und diese zu etablieren. Weiter wurde dazu den Eltern für gemeinsame und schulhausübergreifende Elternbildung auch eine kleine, finanzielle Ressource zur Verfügung gestellt. Der «Elternrat Gemeinde» tagte bereits im November zum ersten Mal und hat sich dabei ausführlich mit seiner künftigen Arbeitsweise auseinandergesetzt.

4. ENERGIEKOMMISSION

Die Energiekommission ist als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.) verantwortlich. Ihr obliegt zudem die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, Wasser usw.) und sie ist zuständig für die Erarbeitung und Umsetzung der Energiepolitik.

Die Energiekommission behandelte an ihren zehn Sitzungen und mit Zirkularbeschlüssen folgende Geschäfte von allgemeinem Interesse:

- Anstellung der neuen Abteilungsleiterin Finanzen & Services, Sandra Matt, per 1. März 2015
- Energiepolitische Ziele der Stadt Wetzikon, Festlegung der revidierten Ziele 2010 bis 2025
- Anpassung der Hausanschlussgebühren per 1. April 2015 bei Wasser, Strom und Gas
- Regelung der Vertretung der Gemeinde Seegräben in der Energiekommission
- Genehmigung der Jahresrechnung 2014 der Stadtwerke
- Genehmigung des Geschäftsberichts 2014 der Stadtwerke
- Anpassung des Reglements betreffend Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien der Stadt Wetzikon
- Stromversorgung durch Stadtwerke, Anpassung der Energie- und Netznutzungspreise 2016
- Anpassung des Gebührenreglements der Kehrichtverordnung zur Wiedereinführung einer Gebühr für biogene Abfälle ab dem 1. Januar 2016
- Genehmigung des Voranschlags 2016 der Stadtwerke
- Anstellung des neuen Abteilungsleiters Verteilnetz Wasser & Gas, Herr Markus Sobaszkiewicz, per 1. März 2016
- Behandlung einer Einsprache gegen die Nachforderung von Kanalisationsanschlussgebühren
- 14 Kreditbewilligungen:
 - 1 096 000 Franken als gebundene Ausgabe für den Ersatz der Strom-, Gas- und Wasserleitungen sowie der Strassenentwässerung in der Haldenstrasse
 - 302 000 Franken als gebundene Ausgabe für Niederspannungs-Netzverstärkung Ettenhauserstrasse bis Spitalstrasse

- 168 000 Franken als Kredit in eigener Kompetenz für die Anpassung der Stromversorgung in der Hofstrasse
- 210 000 Franken als gebundene Ausgabe für den Ersatz der Wasserleitung in der Hofstrasse
- 280 000 Franken als gebundene Ausgabe für Sanierung von bestehenden Kanalisationsanlagen der Etappe 2015
- 247 300 Franken als gebundene Ausgabe für die Leistungserhöhung der Mittelspannungsleitung der Transformatorstationen Landi, Binzackerstrasse, Terxo und Motorenstrasse
- 302 100 Franken als gebundene Ausgabe für den Austausch der Transformatorstation Wydum und die Anpassung der Rohranlage für die Überbauung Tobelackerstrasse
- 238 000 Franken als gebundene Ausgabe für den Ersatz der Steuerung in der Zentralwarte sowie die Anpassung des Blindschaltbildes in der ARA Flos
- 177 800 Franken als gebundene Ausgabe für den Einbau einer Transformatorstation in die Mittelspannungsleitung Motorenstrasse bis Transformatorstation Alpina
- 240 000 Franken als gebundene Ausgabe zur Erarbeitung eines Vorprojekts «Ausbau ARA Flos 2020»
- 159 024 Franken für den Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Primarschulhaus Feld aus dem Rahmenkredit zur Förderung von Solarstrom
- 245 712 Franken für den Bau einer Photovoltaik-Anlage auf dem neuen Primarschulhaus Feld aus dem Rahmenkredit zur Förderung von Solarstrom
- 173 000 Franken als neue Ausgabe im 2016 für den Ersatz der Buchhaltungssoftware mit Anpassung und Optimierung des Rechnungswesens aufgrund gesetzlicher Vorgaben
- 155 000 Franken als gebundene Ausgabe für den Ersatz der Gas- und Wasserleitungen in der Buchgrindelstrasse
- 3 Bauabrechnungen:
 - Fr. 223 610.35 für die Sanierung bestehender Kanalisationsanlagen der Etappe 2014 (Kredit 300 000 Franken)
 - Fr. 205 902.20 für den Umbau der Steuerung Schlammfäulung auf der ARA Flos (Kredit 237 000 Franken)
 - Fr. 172 881.10 für den Umbau Muldenbahnhof auf der ARA Flos (Kredit 172 000 Franken)
- Behandlung folgender parlamentarischer Geschäfte an den Stadtrat zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat:
 - Beantwortung der Interpellation «Umsetzung Solarinitiative» (GGR-Geschäft 16.05.4 2014/6)
 - Beantwortung der Interpellation «Wetzikons Strassenraum sauber machen» (GGR-Geschäft 16.05.4 2014/8)
 - Biogasaufbereitungsanlage ARA Flos der Stadtwerke Wetzikon, Kreditantrag von 1 520 000 Franken
 - Beantwortung der Interpellation «Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadt Wetzikon» (GR Geschäft 16.05.4 2014/3)
 - Pulveraktivkohle-Dosieranlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen, Kreditantrag von 550 000 Franken
 - Beantwortung der dringlichen Interpellation «Synergienutzung: KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon»
 - Beantwortung der Anfrage zum «Sponsoring Curling Club Wetzikon durch Stadtwerke»

5. SOZIALBEHÖRDE

5.1 Auftrag

Die Sozialbehörde ist eine Behörde mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen. Sie hat als Hauptaufgabe die soziale Grundsicherung zu gewährleisten und richtet wirtschaftliche Sozialhilfe an bedürftige Bewohnerinnen und Bewohner von Wetzikon aus. Der Bezug von solchen Leistungen ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich und erfolgt immer nur dann, wenn Eigen- oder Drittmittel fehlen. Die Umsetzung der Sozialhilfe ist an den Sozialdienst delegiert. Dieser richtet die Leistungen aus bzw. beantragt solche bei der Sozialbehörde, die für die Gutsprache von Leistungen letztlich zuständig ist.

5.2 Tätigkeit

Die Sozialbehörde Wetzikon tagte im Berichtsjahr an 12 Sitzungen und erledigte 993 Geschäfte der gesetzlichen Sozialhilfe, dies konsequent in Anwendung der seit 2014 neu geltenden, modernen Geschäfts- und Kompetenzordnung, die in Norm- und Nicht-Norm-Geschäfte unterscheidet. Letztere behandeln Fälle mit hohem Interventionsbedarf beispielsweise bei der Arbeitsintegration oder der Verbesserung der sozialen Situation. In weniger als zehn Fällen beauftragte die Sozialbehörde eine Sozialdetektei zur Aufdeckung von allfälligem Missbrauch – dies durchaus erfolgreich, denn es führte zu Rückerstattungsverfügungen von Sozialhilfe.

Die Sozialbehörde intensivierte im Berichtsjahr die Vernetzung mit anderen Behörden und Institutionen. In einigen Fällen wurde der KESB Gefährdungsmeldung erstattet.

Ein Teilprojekt des stadträtlichen Legislaturziels 2014/2018, soziale Aufgaben finanzierbar wahrnehmen, wurde im Berichtsjahr in die Zuständigkeit der Sozialbehörde übertragen. Dieses Projekt hat das Ziel, junge, erwerbsfähige Erwachsene von der Sozialhilfe abzulösen und in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, die Berichterstattung erfolgt laufend an den Stadtrat und im Geschäftsbericht 2016.

5.3 Jahresfazit

Die Sozialhilfequote ist in Wetzikon stabil, und die Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe sind rückläufig im Vergleich zum Vorjahr. Dieses Ergebnis ist die Summe des Zusammenspiels mehrerer Faktoren: Äussere und damit nicht beeinflussbare Umstände wie Gemeindeattraktivität, Entwicklung der Konjunktur etc. gehören zu diesen, aber auch die konsequente Fallführung, die Geltendmachung von Drittleistungen und die mittlerweile hohe Beratungsqualität des Sozialdienstes durch Fachpersonen. Die Sozialbehörde beschäftigte sich anfangs des Berichtsjahrs im Rahmen einer Retraite mit der entsprechenden Weiterentwicklung der Qualität und freut sich darüber, dass bereits erste Früchte sichtbar geworden sind.

6. LEITUNG + RECHT

6.1 Abstimmungen/Wahlen

Insgesamt stimmten die Wetziker Stimmberechtigten an Urnenabstimmungen im 2015 über zwölf Sachvorlagen ab. An allen fünf Abstimmungssonntagen fanden zudem Erneuerungswahlen von Behörden und Organen statt. Die zwei grössten Wahlen fanden mit den Kantons- und Regierungsratswahlen am 12. April 2015 und mit den National- und Ständeratswahlen am 18. Oktober 2015 statt.

Bund, Kanton und Bezirk

Am 8. März 2015 wurde über zwei eidgenössische Sachvorlagen abgestimmt. Gleichzeitig fand die Erneuerungswahl von sieben Mitgliedern der

Bezirkkirchenpflege Hinwil für die Amtsdauer 2015 bis 2019 statt.

Am 12. April 2015 wählten die Stimmberechtigten sieben Mitglieder des Regierungsrates und die Mitglieder des Kantonsrates für die Amtsdauer 2015 bis 2019.

Am 14. Juni 2015 lagen vier eidgenössische und drei kantonale Vorlagen vor. Auch die Erneuerungswahl von neun Mitgliedern der Evangelischreformierten Kirchensynode für die Amtsdauer 2015 bis 2019 wurde durchgeführt.

Am 18. Oktober 2015 fanden die Erneuerungswahl von 35 Mitgliedern des Nationalrates und die Erneuerungswahl von zwei Mitgliedern des Ständerates für die Amtsdauer 2015 bis 2019 statt. Beim Ständerat erreichte nur ein Kandidat das absolute Mehr und am 22. November fand der zweite Wahlgang um den 2. Sitz im Ständerat statt.

Am 22. November lag neben dem zweiten Wahlgang für die Erneuerungswahl eines Mitgliedes des Ständerates eine kantonale Vorlage vor.

Stadt

Am 8. März fand die Abstimmung der Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben für die Sanierung und Erweiterung der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO statt. Diese Vorlage wurde mit 2 897 Ja gegen 2 922 Nein abgelehnt.

Am 14. Juni haben die Wetziker Stimmberechtigten den Kredit von 300 000 Franken für die Weiterentwicklung des Projekts Bushof und die Ausarbeitung eines öffentlichen Gestaltungsplans mit 2 188 Ja gegen 3 695 Nein abgelehnt.

6.2 Verwaltungsorganisation

Im Jahr 2014 ist mit der Einführung der Parlamentsorganisation und der Einheitsgemeinde auch die Stadtverwaltung von Grund auf neu organisiert worden. Im 2015 galt es, diese Organisation zu konsolidieren. Die Geschäftsleitung hat an ihren 18 Sitzungen 22 Beschlüsse gefasst und 33 koordinative Geschäfte behandelt. Die Koordination von Querschnittsaufgaben (Finanzen, Leitung/Führung, IT etc.) beschäftigte die Geschäftsleitung stark und wird in den kommenden Jahren weiterhin einen Schwerpunkt ihrer Aufgaben bilden. Die im 2014 ins Leben gerufene Verwaltungsorganisation wird dabei stets kritisch hinterfragt und, wo sinnvoll und notwendig, verbessert.

6.3 Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäfte des Stadtrates sind jeweils mit einem «Newsletter aus dem Stadthaus» kurz nach den jeweiligen Sitzungen veröffentlicht worden. 2015 waren das 20 Newsletter. Dieser Newsletter (abrufbar über <http://www.wetzikon.ch/stadt/news-stadtverwaltung-wetzikon>) ist bei den Empfängern beliebt und wird aktiv gelesen. Insgesamt sind im 2015 zudem 42 Medienberichte zu verschiedenen aktuellen Themen und in der Gratis-Wochenzeitung regio.ch total 20 Hintergrundberichte erschienen. Wegen der Budgetkürzungen für das Jahr 2015 konnte pro Monat nur noch eine bezahlte «Stadt-Seite» im regio.ch publiziert werden. Bis 2014 waren es noch zwei Seiten.

Das Wetziker App wurde bis Ende Dezember 2015 schon 5 177 mal heruntergeladen. Diese Downloads teilen sich in rund zwei Drittel iOS- und ein Drittel Android-Geräte auf. Das App wird nicht nur heruntergeladen, sondern auch gut genutzt, wie die Zahl der Abonnenten des Push-Kanals zeigt, welche innerhalb eines Jahres von knapp 1 000 auf fast 1 700 zugenommen hat. Heute können mit aktuellen News rund 1 700 Interessierte innert Sekunden angeschrieben werden.

Der Inhalt des Wetziker Apps wird ständig aktualisiert und ergänzt. So enthält es alle über 140 Wetziker Bänkli mit Geocodierung, so dass das App als Navigationsgerät zu den vielleicht unbekannteren Sitzbänken in der Umgebung genutzt werden kann. Ein besonderer Service ist, die Sitzungen des Parlamentes im Nachgang im Originalton anhören zu können. Die meistbesuchten Seiten sind Events, Orte, News, Touren, über die Stadt, Abfallkalender, Verwaltung, Spurensuche und Immobilien.

6.4 Friedensrichteramt

Das Friedensrichteramt erledigte 2015 total 100 Klagen. Per Ende Jahr waren 18 Fälle noch hängig. Dank dem Friedensrichteramt sind 65 % der Klagen abschliessend erledigt worden, ohne dass gerichtliche Instanzen involviert werden mussten. Von den eingereichten Klagen sind 95 % der Fälle innerhalb von einem bis drei Monaten erledigt worden. Die Einnahmen des Friedensrichteramtes konnten im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 000 Franken auf 23 274.20 Franken erhöht werden. Trotzdem nehmen die Gebühreneinnahmen seit Jahren tendenziell ab. Der Grund dafür ist, dass vermehrt über Klein- und Kleinstbeträge gestritten wird, weshalb sich hier trotz gleichbleibendem Arbeitsvolumen eher geringere Einnahmen ergeben.

7. PRÄSIDIALES + PERSONAL

7.1 Kultur

7.1.1 Kulturförderungsbeiträge

An fünf Sitzungen 2015 hat die Kulturkommission 20 Einzelgesuche beurteilt und für acht Veranstaltungen oder künstlerische Projekte 18 700 Franken bewilligt. Zwei Gesuche entsprachen nicht den Kriterien und wurden abgelehnt. Das Konzert des Singkreises fand leider nicht statt und der gesprochene Betrag von 2 700 Franken wurde zurückerstattet. Zehn weitere Gesuche mussten aus finanziellen Gründen abgelehnt werden.

Die Zahl der Kulturvereine oder -betreiber, die über eine Zeitperiode von vier Jahren regelmässige Beiträge erhalten, ist von 15 auf 17 gestiegen. Der Stadtrat bewilligte zwei neue Gesuche: Das Musikforum, ein Verein mit professionellen Musikerinnen und Musikern, das jährlich fünf Frühkonzerte während einer Woche und eine thematische Musiknacht in der Reformierten Kirche durchführt, erhält einen jährlichen Beitrag von 5 000 Franken. Die Kulturdetektive, die jährlich sechs öffentliche Führungen zu den historischen Rundgängen «Spurensuche» leiten, erhalten einen jährlichen Beitrag von 1 500 Franken.

7.1.2 Neue Banner «Kultur Wetzikon»

Eines der Ziele der Kulturkommission war, eine Aktion ins Leben zu rufen, die Wetzikons Kulturleben der allgemeinen Öffentlichkeit präsenter machten. Sie lancierte eine Banner-Aktion mit drei Meter hohen, roten Flaggen, bedruckt mit dem städtischen Kulturlogo und dem Logo der Veranstalter, die das vielfältige Angebot des Kulturlebens symbolisieren. 15 von 17 Kulturorganisationen beteiligten sich an der Werbeaktion und stellten die Banner unter dem Label «Kultur Wetzikon» jeweils an ihren Veranstaltungsorten auf.

7.1.3 «Kulturtalk» im Scala

Die Plattform «Kulturtalk'» zur Gesprächs- und Netzwerkkultur unter den Kulturschaffenden hat sich etabliert. Zum ersten Mal waren Vertreter des Grossen Gemeinderats eingeladen und Kulturvorstand Ruedi Rüfenacht konnte vier Personen als

Delegation des Parlamentes begrüßen. Der Anlass fand dieses Jahr in den Räumen des Vereins Scala an der Tösstalstrasse 1 statt. Der Gastgeberverein Scala hatte von Bubikon nach Wetzikon disloziert und führt seit 2003 sein professionelles Kulturprogramm in Wetzikon durch. Als Gastreferent sprach Aldo Caviezel, Leiter des Amtes für Kultur des Kantons Zug und ehemaliger Kulturbeauftragter der Gemeinde Thalwil, über Sinn und Zweck der Tätigkeit eines Kulturbeauftragten.

Die anschliessende angeregte Podiumsdiskussion zeigte, dass dieses Thema auch Wetzikons Kulturschaffende berührt. Das Ergebnis des Abends bestärkte die Kulturkommission, dass ihre Forderung, Wetzikons Kulturarbeit auf eine professionellere Ebene zu stellen, richtig ist.

7.1.4 Kulturpreis «chapeau!wetzikon»

Alle zwei Jahre vergibt die Stadt Wetzikon einen Kulturpreis in der Höhe von 15 000 Franken an eine Persönlichkeit oder eine Gruppierung, deren herausragende Leistung eine Aufwertung des Wetziker Kulturschaffens bedeutet. 2015 wurde erstmals ein Lebenswerkpreis vergeben. Mit Sylvia Zumbach ehrte die Stadt eine bildende Künstlerin, die seit 55 Jahren in Wetzikon wohnt und arbeitet. Die öffentliche Preisverleihung fand im November in der Aula der Kantonsschule Zürcher Oberland statt. Die Laudatio hielt Dr. David Streiff, musikalisch umrahmt wurde der Anlass durch die Cembalistin Antje Maria Traub.

7.1.5 Beitritt zu «Kultur Zürcher Oberland RZO»

Nachdem der Stadtrat im Jahr 2014 aus Spargründen auf einen Beitritt zur Kultur Region Zürcher Oberland RZO verzichtete, sprach er sich jetzt für eine Beteiligung aus und bewilligte 6 000 Franken für die kommende Saison 2016.

7.2 Einbürgerungen

Die Zahl der Einbürgerungen ist in der Schweiz in den letzten Jahren gesunken. Dies zeigen die aktuellen Zahlen des Bundesamts für Statistik: Bekamen 2006 über 38 000 Ausländer den Schweizer Pass, waren es 2014 nur noch 23 700 – ein Rückgang von über 38 Prozent. Grund dafür sind die erhöhten Anforderungen. Die Kantonsverfassung verlangt, dass Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber über angemessene Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Die kantonale Bürgerrechtsverordnung konkretisiert diese Vorgabe und bezeichnet die mündlich und schriftlich nachzuweisenden Deutschkenntnisse. Die verlangten Sprachkompetenzen sind durch einen Test nachzuweisen. Dafür hat das Gemeindeamt den «Kantonalen Deutschttest im Einbürgerungsverfahren (KDE)» entwickelt, der Gewähr bietet für eine rechtskonforme Sprachbeurteilung.

Die Anzahl Einbürgerungsverfahren war auch in Wetzikon deutlich rückgängig, es wurden 83 Bewerberinnen und Bewerber (Vorjahr 149) aus 20 verschiedenen Ländern ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen.

7.3 Controlling, Informatik ICT und Weibeldienste

Der Support in den Bereichen Controlling, Informatik, Postdienst, Beschaffung und Bewirtschaftung von Büromaterial und Drucksachen sowie bei Abstimmungen und Wahlen und den Parlaments-sitzungen erfolgte auch im Jahr 2015 mit hoher Zuverlässigkeit. Dank einer Straffung des Büromaterialangebots konnten direkte Kostenersparnisse erreicht werden.

Im Bereich ICT wurde im Februar 2015 die Migration sämtlicher Arbeitsplätze auf Windows-Server 8 und Office 2010 erfolgreich durchgeführt. Alle stadteigenen Geräte wurden in die neue Plattformarchitektur der RIZ AG aufgenommen, welche nun eine zentrale Verwaltung und Softwareverteilung ermöglicht. 160 Arbeitsplätze wurden ersetzt.

Im Mai 2015 bewilligte der Stadtrat zur Erarbeitung der IT-Strategie einen Kredit in eigener Kompetenz. Im Sommer erfolgte die umfangreiche Analyse der bestehenden Dokumentationen, der vorhandenen Prozesse, der IT-Infrastruktur und der Output-Services (was wird wo ausgedruckt). Auf der Basis dieser Ergebnisse wurde im 4. Quartal 2015 die IT-Strategie mit den zugehörigen Massnahmen erarbeitet.

7.4 Personal

Das Jahr 2015 war für das Personal der Stadtverwaltung Wetzikon wieder ein intensives Jahr. Das zweite Jahr mit Parlamentsbetrieb mit vielen parlamentarischen Vorstösse haben die Mitarbeitenden stark gefordert. Im Thema Personalentwicklung wurden die ersten Kaderworkshops mit der neuen Organisation zum Zusammenschluss der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde durch-

geführt. Fach- und Führungskräfte aus allen Abteilungen und Bereichen nahmen am Programm teil und haben sich intensiv mit den Themen Standortbestimmung und Entwicklungsprozess auseinandergesetzt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2015, hat der Stadtrat festgelegt, dass der Stellenplan plafoniert wird. Zurzeit sind insgesamt 517 Mitarbeitende bei der Stadt Wetzikon beschäftigt. Nicht im Stellenplan enthalten sind die pädagogischen Mitarbeitenden der Primarschule und die Mitarbeitenden der Stadtwerke, da diese Stellen im Verantwortungsbereich der entsprechenden Kommission liegen.



Auch im letzten Jahr gingen langjährige Mitarbeitende der Stadtverwaltung Wetzikon in den wohlverdienten beruflichen Ruhestand. Kurt Utzinger, Stellvertretender Stadtschreiber nach 32 Jahren, Ulrich Kloter, Hauswart nach 21 Jahren, Phuon Tran-Trin, Mitarbeiterin Reinigung nach 17 Jahren und Ludovica Soccia, Mitarbeiterin Reinigung nach 16 Jahren.

Auch 2015 mussten wir uns schmerzlich von einem Mitarbeiter für immer verabschieden. Am 4. Januar 2015 verstarb Oliver Scholz, Gärtner im Unterhaltungsamt, im Alter von 45 Jahren. Oli Scholz war ein langjähriger und engagierter Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wetzikon.

Nach wie vor ist die Stadtverwaltung Wetzikon ein beliebter Ausbildungsbetrieb und leistet mit ihrer Vielfalt an Lehrstellen einen wichtigen Beitrag an das Bildungssystem und in der Nachwuchsförderung. Jährlich werden mehrere Berufsbesichtigungen, Informationsabende und Schnupperlehren durchgeführt. Neben der allgemeinen praktischen und theoretischen Ausbildung, engagieren sich die Lernenden

auch in internen und externen Projekten. Vor allem der Sozialtag im IWAZ (Schweizerisches Wohn- und Arbeitszentrum für Mobilitätsbehinderte) in Wetzikon wird den Lernenden in guter Erinnerung bleiben. An diesem sehr gut organisierten Tag konnten die Lernenden einen vertieften Einblick in die Lebens- und Arbeitsweise der Menschen mit Handicap bekommen. Nach einer kurzen Einführung durch den Bereichsleiter Produktion und Dienstleistungen wurde die Lernwerkstatt besucht. Zurzeit absolvieren 14 junge Menschen mit Handicap diverse Lehren im IWAZ. Danach wurde einigen Bewohnerinnen und Bewohnern und mit fachmännischer Unterstützung des Leiters Lebensgestaltung das Mittagessen gemeinsam in heiterer und humorvoller Stimmung gekocht und miteinander eingenommen. Nach dem Mittagessen erhielten die Lernenden in den diversen Produktions- und Dienstleistungsstätten einen Einblick in den Arbeitsalltag der Menschen mit Handicap. Sie hatten dabei Gelegenheit, selbst mitzuarbeiten und «anzupacken».



8. BEVÖLKERUNGSDIENSTE

8.1 Kundendienste

Der Geschäftsbereich Bevölkerungsdienste besteht aus den zwei Abteilungen Kundendienste und Sicherheit. Die Abteilung Kundendienste umfasst die Bereiche Einwohnerdienste, Bibliothek, Zivilstands- und Bestattungswesen sowie die Kundendienste mit dem Empfang.

8.1.1 Einwohnerdienste

Bevölkerungsentwicklung

Wetzikon ist aus den Zivilgemeinden Ettenhausen, Kempton, Robenhausen, Robank, Unter- und Ober-Wetzikon hervorgegangen. Das dörfliche Leben in der einst kleinen Gemeinde ist aber längst Geschichte.

Im Jahre 1900 sind 5 690 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt worden. Hundert Jahre später hat sich die kleine, mitten im Herzen des Zürcher Oberlandes platzierte Gemeinde, mehr als verdreifacht und zählte 18 079 Einwohnerinnen und Einwohner.

Im Jahre 2007 war es dann soweit und die Grenze von 20 000 Einwohner wurde am 1. April 2007 geknackt. Damit wurde Wetzikon, gemessen an der Bevölkerungszahl, zur Stadt. Dies nahm die Verwaltung zum Anlass, das Gemeindehaus zum Stadthaus umzubenennen. Seither meldet sich die Verwaltung auch als Stadtverwaltung, Stadtpolizei, Stadtwerke usw.

Doch Wetzikon wächst weiter. Nach weiteren 8 ½ Jahren ist das Bevölkerungswachstum um weitere 21.8 % auf 24 373 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen. Kein Wunder ist Wetzikon im Mai 2014 auch politisch zur Stadt geworden.

Nationalitäten

Per 31. Dezember 2015 zählte Wetzikon 113 verschiedene Nationalitäten. Hier die grössten Anteile auf einen Blick:

Schweiz	18 360
Italienien	1 275
Deutschland	937
Portugal	806
Kosova	564
Türkei	326
Mazedonien	299
Serbien	215
Spanien	171

Religionsgemeinschaften

Auch in kirchlichen Fragen finden die Veränderungen der Zeit ihren Niederschlag. Neben den Landeskirchen und evangelischen Freikirchen treffen wir in Wetzikon auch andere Glaubensrichtungen an. Bei der Verwaltung dürfen aber nur diejenigen Religionsgemeinschaften geführt werden, welche staatlich anerkannt sind. Alle Übrigen laufen unter andere/ohne Konfession.

Evangelisch-reformierte:	7 188
Römisch-katholische:	7 000
Christkatholische:	17
Israelitische Cultusgemeinde:	1
Jüdisch-liberale Gemeinde:	1
Andere/ohne Konfession:	10 054

Anzahl Mutationen

Folgende Anzahl Mutationen wurden im Jahr 2015 erfasst:

Zuzüge:	2 158
Wegzüge:	1 742
Umzüge	1 287
Geburten	287
Eheschliessungen:	334
Scheidungen:	119
Todesfälle	219

Neues Antragsverfahren für Identitätskarten

Seit über 10 Jahren sind Identitätskarten mit einem Papierformular beim Passbüro des Kantons Zürich beantragt worden. Dieses Papierformular ist nun durch ein neues elektronisches Verfahren abgelöst worden. Seit September 2014 darf die Unterschrift für die Identitätskarte am Schalter der Einwohnerdienste nur noch auf einem Sign-Pad geleistet werden. Die Anträge werden anschliessend elektronisch ans Passbüro des Kantons Zürich übermittelt. Dieses neue Verfahren ist schneller.

8.1.2 Bibliothek

Die Regionalbibliothek Wetzikon befindet sich im Wandel vom reinen Ort der Ausleihe hin zum Ort der Begegnung – und ist damit voll im Trend. Mit ihren grosszügig gestalteten, hellen Räumen eignet sie sich dafür auch bestens. Im Februar wurde ein neues Angebot ins Leben gerufen: das Erzählcafé. Jeweils am ersten Donnerstagvormittag im Monat können sich Benutzerinnen und Benutzer treffen, um aus dem eigenen Leben zu berichten oder anderen zuzuhören, wie sie spannende Episoden zum Besten geben. Der Anlass ist moderiert und richtet sich an die Zielgruppe 55+. Nach den bisherigen Erfahrungen wird das Erzählcafé auch im 2016 durchgeführt. Ebenfalls an Erwachsene richtete sich die im Spätherbst durchgeführte Lesung mit der Schweizer Autorin Ruth Schweikert.



Die bewährten Veranstaltungen für Vorschulkinder sowie Bastel- und Vorlesestunden für Kindergartenkinder finden nach wie vor Anklang; das gleiche gilt für das Sommerferien-Angebot für Daheimgebliebene.

Auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Wetziker Schulen wurde weitergeführt: Am Lesewinter 2015 beteiligten sich 45 Primarschulklassen – ein Teilnehmer-Rekord!

8.1.3 Zivilstands- und Bestattungswesen

Das Zivilstandsamt stellt den Trend fest, dass unverheiratete Eltern vermehrt vom neuen Namensrecht Gebrauch machen, indem sie dem Kind den Namen des Vaters geben, sofern die gemeinsame elterliche Sorge besteht.

Es kommen immer wieder Anfragen zur Registrierung des Vorsorgeauftrages. Sofern die im Auftrag bestimmten Personen auch eine Kopie des Vorsorgeauftrages haben, findet das Zivilstandsamt eine Registrierung nicht sinnvoll, da diese im Ereignisfall von selber aktiv würden und die Registrierung zudem 75 Franken kostet.

Der Friedhof wird nun seit zwei Jahren durch die Stadtverwaltung bewirtschaftet. Es war viel Aufbauarbeit nötig (Anschaffung von Geräten und Maschinen, Ablauf der Unterhaltsarbeiten und Bestattungen sowie Pflanzwochen usw.), die dank dem grossen Einsatz des Gärtnerteams gut gemeistert wurde.

8.1.4 Kundendienste

Integration

Wetzikon ist eine lebendige, und mit 113 verschiedenen Nationalitäten eine kulturell durchmischte und vielfältige Stadt. Der gesamte Bereich Integration ist in den Geschäftsbereich Kundendienste übergegangen. Die zahlreichen Angebote, welche die Stadt Wetzikon anbietet, sind für unsere Kundinnen und Kunden übersichtlich in einem hilfreichen Handbuch sowie im Internet zusammengetragen worden. Basis ist die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP).

Archiv Ortsgeschichte Wetzikon

Im vergangenen Jahr wurden wichtige pendente Projekte abgeschlossen. 5 429 digitalisierte Dias sind vollständig in die ortsgeschichtliche Datenbank aufgenommen und beschlagwortet worden. Mit Hilfe einer Dienstgruppe des Kulturgüterschutzes konnte in Robenhausen ein unterirdisches, physisches Vereinsarchiv realisiert werden. Sämtliche 131 DVDs des Filmarchivs wurden digital umformatiert. Neu sind alle Filme in mp4- oder mov-Dateien gesichert.

Mit der Anschaffung einer Leinwand und eines Streaming Media Players ist das Filmarchiv auf dem neuesten Stand. Die gute Infrastruktur ermöglicht es, externe oder interne Filmvorführungen anzubieten.

Die Zusage, am internationalen Denkmaltag die eigene Online-Plattform www.wetzipedia.ch zu präsentieren und die Durchführung eines Filmabends mit der Antiquarischen Gesellschaft waren zwei Höhepunkte und erzielten einen grossen Publikumserfolg. Innerhalb eines Jahres haben sich die Seitenaufrufe auf der Online-Plattform «Wetzipedia» um 1,56 Millionen auf total rund 4,3 Millionen erhöht.

Webmaster/Landgeschäfte

Bei der Stelle des Liegenschaftensekretärs wurde der Anteil «Immobilienverwaltung» im Jahr 2015 durch die Abteilung Immobilien übernommen. Die rund 5 % Arbeitsentlastung wurden aber durch zusätzliche Projekte im IT-/Webmaster-Bereich wieder kompensiert. So wurde in der gesamten Stadtverwaltung die alte Telefonanlage ersetzt, für welche keine Hard- und Software mehr erhältlich war. Die neue Telefonanlage basiert nun auf der zukunftsgerichteten IP-Technologie und sollte wieder viele Jahre ihren Dienst versehen.

Im Bereich «Vollzug Landgeschäfte» fällt auf, dass mit den Vorbereitungen der Grundbucheinführung in Wetzikon sehr viele existierende Dienstbarkeitsverträge mit grossem Aufwand neu gefasst und erfasst werden müssen, damit sie künftig digital verwaltet werden können. Ferner nimmt der Aufwand für den Vollzug von Grenzmutationen wegen Gesetzesänderungen laufend zu, was insbesondere bei Grenzänderungen im Zusammenhang mit Bachausbauten oder Strassensanierungen auffällt.

8.2 Sicherheit

8.2.1 Chilbi

Während der Aufbau der Wetziker Chilbi bei schönstem und sehr heissem Wetter von statten ging, zeigte sich Petrus zum Start der Chilbi am Samstag eher von der tristen Seite und sorgte mit kaltnassem Wetter für einen verhaltenen Start. Obwohl das Wetter auch über das ganze Wochenende nicht hervorragend war, waren die meisten Schausteller, Marktfahrer und Festwirtschaften mit dem Publikumsaufmarsch zufrieden. Mit einem kleinen aber feinen Schausteller-Höck und einer von Marco Gottardi organisierten Schausteller-Olympiade trafen sich die Schausteller

und das Chilbi-OK zu einem gemütlichen Abend am Donnerstag vor der Chilbi. In sicherheitspolizeilicher Hinsicht mussten dank dem bewährten und ständig verfeinerten Sicherheitskonzept kaum Zwischenfälle registriert werden.



8.2.2 Stadtpolizei

IT-Umstellung/Projekt MAUS (Mobile Applikationen und Services)

Für die Stadtpolizei Wetzikon stand das Jahr 2015 klar im Zeichen der IT-Umstellung und der Einführung des Projekts MAUS (Mobile Applikationen und Services). MAUS ermöglicht der Polizei im Ausseneinsatz ein Höchstmass an Mobilität beim Zugriff auf elektronische Daten und polizeispezifische Applikationen



mittels Notebook, iPad oder Smartphones unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Schutzes von sensiblen Daten. Mit der Einführung von MAUS ist die Stadtpolizei Wetzikon in der Lage, Tatbestände direkt vor Ort elektronisch zu erfassen und ins zentrale Rapportierungssystem zu übermitteln. Des Weiteren sind Personen- und Sachrecherchen direkt im Aussendienst möglich. Neun Monate nach Einführung von MAUS kann ein positives Fazit gezogen werden:

Das System hat die Tatbestandsaufnahme sowie Personen- und Sachrecherchen vor Ort revolutioniert und stellt eine Arbeiterleichterung für die Polizei im Aussendienst dar.

Die Polizei, dein Freund und Helfer

Dass die Polizei nicht nur sanktioniert und repressiv handelt, sondern zuweilen auch amüsante Hilfeleistungen erbringt, zeigt anschaulich ein Einsatz im Sommer 2015: Sprach doch eine Mutter, in Begleitung ihres Kleinkindes, am Schalter der Stadtpolizei Wetzikon vor und bat um die Hilfe der Polizei. Ihr Kind habe in der Wohnung Handschellen gefunden und sich diese selber am Fuss angelegt. Der dazugehörige Schlüssel sei aber unauffindbar. Der Mutter konnte in der Folge geholfen und das Kind von den Handschellen befreit werden. Eine Hilfeleistung ganz nach dem Motto: Die Polizei dein Freund und Helfer.

8.2.3 Feuerwehr, Zivilschutz und Regionale Gemeindeführungsorganisation

Grosse Einsatzübung beim Alterswohnheim am Wildbach

Die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben führte am 26. November 2015 eine grosse Einsatzübung im Alterswohnheim am Wildbach durch. Neben der Evakuierung von Personen aus drei Stockwerken wurde die Zusammenarbeit mit diversen Partnerorganisationen geübt. So nahm unter anderem die Kantonspolizei Zürich mit der mobilen Einsatzzentrale, der Rettungsdienst Regio 144, die Stadtpolizei Wetzikon und die «Regionale Führungsorganisation Wetzikon-Seegräben (RFO)» an der Übung teil. Dank der tatkräftigen Unterstützung durch die Leitung und Mitarbeitende des Alterswohnheims am Wildbach konnte ein sehr realistisches Szenario aufgebaut werden. Die Übung verlief positiv und alle Beteiligten konnten sehr wertvolle Erkenntnisse daraus gewinnen.



Bewohnerinnen und Bewohner des Alterswohnheimes konnten der Feuerwehr sowie der Polizei und weiteren Partnern nur zwei Tage vorher schon live bei der Arbeit zusehen. Ging es doch darum, die trächtige Kuh «Anneli», welche sich ins Alterswohnheim verlaufen hatte, zu befreien.

Zivilschutz

178 Angehörige der Zivilschutzorganisation Wetzikon-Seegräben leisteten im Jahr 2015 718 Dienstage. Die Formationsbestände setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagenwarte:	21
Betreuer:	48
Führungsunterstützung:	21
Kommandogruppe Logistik:	16
Kulturgüterschutz:	8
Kommandozug	3
Unterstützer:	58

An den Wiederholungskursen bildeten sich die Zivilschützer wie folgt aus und wurden eingesetzt:

- Festigung der fachspezifischen Kompetenzen sämtlicher Züge durch gezielte Einsätze. Darüber hinaus wurde während einer ganztägigen Übung auf dem Gelände des Ausbildungszentrums Riedikon, in interdisziplinärer Zusammenarbeit ein Schadensszenario geprobt.
- Einsatz der Unterstützungszüge an verschiedenen Orten (Rodungs- und Unterhaltsarbeiten, Instandstellung eines Waldweges, Erstellen Holz-Wasserrinne etc.).
- Die Betreuer probten für den Ernstfall eine Vermisstensuche, welche sie in das Naturschutzgebiet Ried führte. Im Übrigen konnten sie ihre Nothelferkenntnisse an einem Erste Hilfe-Kurs in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Wetzikon-Seegräben auffrischen und vertiefen.
- Die Spezialisten der Einheit Kulturgüterschutz (KGS) errichteten ein Archiv für die Vereine von Wetzikon-Seegräben. Zudem wurden die Kulturgüter in der neu renovierten Heilig-Geist Kirche besichtigt und dokumentiert.
- Die Spezialisten von Lage und Telematik festigten ihr Wissen im Umgang mit dem «Polycom»-Funkgerät durch entsprechende Übungen und schulten die Betreuer und Unterstützer in der Handhabung von «Polycom» mit praxisnahen Beispielen.
- In der Übungsanlage Riedikon trafen sich die Fachgruppen Betreuung, Unterstützung, Telematik und Lage für eine gemeinsame Grossübung.
- Soldaten, die am WK nicht teilnehmen konnten, wurden für die Entfernung des invasiven Knöterichs rund um Wetzikon aufgeboden.

9. FINANZEN + IMMOBILIEN

9.1 Finanzen

9.1.1 Laufende Rechnung 2015

Die Laufende Rechnung 2015 der Politischen Gemeinde Wetzikon schliesst anstatt mit einem budgetierten Defizit von 892 300 Franken mit einem deutlich höheren Minus von Fr. 5 810 995.59 ab. Die Differenz beträgt somit Fr. 4 918 695.59.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2015 sind:

Verbesserungen

- KST 161 Grundstückgewinnsteuern (+ 0,6 Mio.)
- Gesamter Personalaufwand im Steuerhaushalt (- 0,6 Mio.)

Verschlechterungen

- KST 154 Buchgewinne (- 0,8 Mio.)
- KST 155 Beiträge, Gewinnausschüttung ZKB (-0,5 Mio.)
- KST 160 Ordentliche Steuern (- 3,3 Mio.)
- KST 502 Zusatzleistungen zur AHV/IV (+ 1,0 Mio.)
- KST 601 Pflegefinanzierung Spitex (+ 0,3 Mio.)
- Kredite in eigener Kompetenz des Stadtrates (+ 0,4 Mio.)

Die Zahl der Steuerpflichtigen beträgt 15 814 Personen, davon 14 838 natürliche und 976 juristische Personen. Der Anteil der Steuern von den juristischen Personen am Gesamtertrag beträgt im laufenden Jahr 10 % (Vorjahr 11 %).

Die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern belaufen sich auf rund 4,6 Mio. Franken (VJ 3,7 Mio. Franken). Die zuständige Steuerkommission konnte an 4 Sitzungen 438 Fälle (VJ 464) veranlagern. Der grösste Fall hat rund 1 338 000 Franken eingebracht.

Im Jahr 2015 lief ein langfristiges Darlehen über 5 Millionen Franken ab. Ein neues Darlehen konnte zu viel günstigeren Konditionen abgeschlossen werden. Gesamthaft belaufen sich per Ende 2015 die kurzfristigen Darlehen auf 20 Mio. Franken und die langfristigen Darlehen auf 68 Millionen. Franken (wie im Vorjahr).

Im Bereich Finanzen wurden 2015 gesamthaft 20 184 Rechnungen bezahlt. Dabei betrug die durchschnittliche Zahlungsdauer 28,96 Tage.

9.1.2 Investitionsrechnung 2015

Das geplante Investitionsvolumen im Verwaltungsvermögen der Politischen Gemeinde von netto 21,3 Mio. Franken (inkl. Stadtwerke) wurde mit effektiven Nettoinvestitionen von 15,2 Millionen Franken nur zu 71 % ausgeschöpft. In das Strassenwesen wurden rund 3,1 Millionen Franken, in die Schulanlagen rund 6,9 Millionen Franken und bei den Stadtwerken rund 4,5 Millionen Franken investiert.

Im Finanzvermögen tätigte die Politische Gemeinde im 2015 keinen grösseren Verkauf.

Die vollständige Jahresrechnung 2015 ist auf der Homepage abrufbar.

9.1.3 Stadtammann- und Betreibungsamt

Die Zahl der Betreibungen im Betreibungskreis Wetzikon-Bäretswil-Seegräben blieb in der Periode 2015 mit 8 866 konstant (Vorjahr 8 870). Die Forderungssumme belief sich auf 28,9 Millionen Franken. Den Gläubigern konnten 8,7 Mio. Franken überwiesen werden, davon an den Bereich Steuern der Stadt Wetzikon 1,6 Millionen Franken. Es mussten 3 773 Verlustscheine über eine Summe von 10,8 Mio. Franken ausgestellt werden. 6 773 schriftliche und mündliche Auskünfte wurden erteilt. Die Gebührenablieferung an die Stadt Wetzikon belief sich auf 1,3 Millionen Franken.

9.2 Immobilien

9.2.1 Abteilung Immobilien

Die Abteilung Immobilien ist das professionelle Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für alle Liegenschafts- und Bauprojektfragen der städtischen Liegenschaften.

Es ist eine äusserst interessante und vielseitige Tätigkeit im öffentlichen Immobilienbereich mit unterschiedlichsten Gebäuden (Altbauten, Denkmalschutzobjekte, Neubauten), wo einerseits strategische Fragen wie beispielsweise die Umsetzung und Entwicklung der Bedürfnisse der verschiedenen Nutzer (Schulen, Verwaltung usw.) und damit die Investitionen laufend geplant und gesteuert werden müssen. Andererseits ist die werterhaltende Unterhaltsplanung und die Bewirtschaftung sämtlicher

Liegenschaften der Stadt Wetzikon eine Daueraufgabe. Rund 70 motivierte Mitarbeitende aus vielen Berufssparten wie der Bau- und Projektleitung, Architektur, Gebäudetechnik, Bewirtschaftung, Hauswartung und Raumpflege sind zu führen und optimal zu unterstützen. Erwartungen und Ansprüche der Nutzer (Schulen, Verwaltung, Vereine usw.) müssen immer wieder abgewogen werden, mit den zu erwartenden Kosten und dem effektiven Nutzen.

Der Stadtrat hat am 7. Januar 2015 beschlossen, als eines der fünf Legislatorschwerpunkte die bedarfsgerechte Bewirtschaftung des städtischen Immobilien-Portfolios in die Legislatur 2014 – 2018 aufzunehmen.

Die Immobilienstrategie dient als Grundlage für ein zielgerichtetes Immobilienmanagement. Sie gibt die Stossrichtungen und die Leitplanken für die organisatorische und prozessuale Ausgestaltung der Aktivitäten der Stadt Wetzikon im Zusammenhang mit ihren Immobilien vor und steht dabei im Einklang mit der übergeordneten Vision, den Leitsätzen und den Legislatorschwerpunkten der Stadt. So ermöglicht sie unter Berücksichtigung der gültigen Geschäftsordnung ein optimiertes, den Zielen der Stadt entsprechendes Management von Immobilien.

Operativ wird auf Basis der definierten strategischen Grundsätze und operativen Ziele der Immobilienstrategie, der daraus abgeleiteten und mit den Raumbedarfsstrategien der Nutzer abgestimmten Teilportfoliostrategien sowie aufgrund des baulichen Zustands und der spezifischen Ausgangslage der Bestandesimmobilien die spezifische Objektstrategie abgeleitet und darauf aufbauend die langfristige Finanz- und Investitionsplanung entwickelt.

Die Stadt Wetzikon verfolgt eine verantwortungsvolle Politik bezüglich der in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien. Um eine aktive und systematische Liegenschaftspolitik betreiben zu können, ist es nötig, dass sich die Stadt am freien und dynamischen Immobilienmarkt beteiligt. Auf Grund ihrer politischen Verantwortung wird es für die Stadt immer notwendig und sinnvoll sein, Immobilientransaktionen vorzunehmen. Wesentliche Erfolgsfaktoren sind jedoch die aktive Bewirtschaftung und der regelmässige Unterhalt des vorhandenen städtischen Liegenschaftenbestandes.

Die Abteilung Immobilien ist seit der Aufnahme der Tätigkeit im Mai 2013 intensiv an der Erfassung sämtlicher Immobiliendaten und der Dokumentationen pro Gebäude, Anlage und Grundstück. Sie dienen

als Grundlage für eine erste, umfassende Auslegung, Bewertung und Priorisierung, die nun mit diesem Bericht vorliegt.

Die Stadt Wetzikon ist Eigentümerin von rund 260 Gebäuden, Grundstücken (unbebaut/bebaut), angemieteten Räumlichkeiten und vergebenen Baurechten im Verwaltungs- und Finanzvermögen. Auf rund 75 000 m² Hauptnutzfläche und total 1 125 000 m² Grundstücksfläche, wovon 710 000 m² auf unbebaute Grundstücke und Grundstücke mit vergebenem Baurecht zurückzuführen sind, werden verschiedene Tätigkeiten der öffentlichen Hand ausgeübt. Im Finanzvermögen sind Buchwerte von total 54 Mio. Franken ausgewiesen, im Verwaltungsvermögen Gebäudeversicherungswerte von rund 335 Mio. Franken. Erträge aus vergebenen Baurechten, Pachten, Mieten betragen rund 2 600 000 Franken pro Jahr. Die Stadt bezahlt jährlich für angemietete Flächen rund 1 100 000 Franken.

Je nach Nutzung und Funktion wurden sämtliche Immobilien einem bestimmten Teilportfolio zugeordnet. Es ist darauf hinzuweisen, dass in einigen Teilportfolios die Grundlagendaten noch nicht vollständig und lückenlos vorhanden sind. Für erste strategische Überlegungen sind die Daten jedoch genügend.

Der allgemeine bauliche und technische Zustand der verschiedenen Gebäude in den Teilportfolios ist enorm unterschiedlich: Es gibt einige Gebäude und Anlagen, die nicht mehr sanierungsfähig sind, aber auch viele Gebäude in einem guten Zustand. Generell muss festgestellt werden, dass in den letzten Jahren viel zu wenig in die Werterhaltung der bestehenden Bausubstanz investiert wurde. Im Schnitt werden pro Jahr für den Erhalt der Gebäude (Instandhaltung und Instandsetzung) nur rund 0,5 % des effektiven Gebäudewertes investiert (ohne grosszyklische Sanierungen). Nach landläufiger Meinung von Immobilienexperten sollte der genannte Prozentsatz (die sog. «Unterhaltsquote») für den Werterhalt eines Immobilienportfolios jedoch typischerweise bei rund 1,5 % liegen, was bei einem GV-Wert aller Gebäude von rund 350 Millionen Franken in etwa einem jährlichen Unterhaltsbudget von 5 Millionen Franken entspricht.

9.2.2 Bereich Facility Management

Verwaltungsvermögen

Im Frühjahr 2015 wurde die neue Mehrzweckturnhalle Zentrum in Betrieb genommen. In diesem Zusammenhang ist das Reinigungskonzept neu erarbeitet worden. Eine Projektgruppe aus Hauswarten und einem externen Coach hat die bisherige Reinigung kritisch angeschaut und Lösungsvorschläge erarbeitet. Daraus resultierend wurde ein neues, modernes Reinigungskonzept eingeführt. Das Ziel war, dieses Reinigungskonzept anschliessend auf sämtlichen Schulanlagen anzuwenden. Die heutige Unterhaltsreinigung ist sparsamer und wesentlich umweltfreundlicher, da viel weniger Reinigungsmittel gebraucht werden.

Die Abteilung Immobilien hat neu die zentrale Verwaltung, Koordination und Zuweisung sämtlicher Räume für Vereine und Private übernommen (Belegungsplanung). Dadurch konnten sämtliche Ablaufprozesse vereinheitlicht und vereinfacht werden. Die Stadt Wetzikon bietet Vereinen in den diversen Räumen (Turnhallen, Singsäle und ähnliche) rund 200 Dauerbelegungen.

Im Programm CAFM (Computer Aided Facility Management) wurden die Grundlagendaten eingepflegt. Somit können heute alle Grundrisse sowie die daraus resultierende Daten SIA-konform genutzt werden. Die Belegungsplanung für die externen Vermietungen ist ebenfalls bereits im CAFM eingepflegt. Im 2016 ist es das Ziel, die Software mit Daten soweit aufzubereiten, dass sie dann voll genutzt werden können.

Die etappierte Erneuerung von Schulmobiliar der Primarschule wurde im Laufe des Jahres abgeschlossen. Somit hat die Primarschule heute eine ergonomische und vor allem einheitliche Möblierung auf allen Schulanlagen.

Finanzvermögen

Per Ende 2014 wurde der Bewirtschaftungsvertrag mit der Burgring Immobilien AG (ehem. BDO AG Immobilien) gekündigt. Da die Kündigungsfrist ein Jahr beträgt, gehen die Mietimmobilien der Stadt Wetzikon per 1. Januar 2016 zur Bewirtschaftung an die Abteilung Immobilien über. Diese Zeit wurde 2015 genutzt, um sämtliche Dossiers aufzuarbeiten und in die städtische Organisation einzupflegen. Nun sind alle Mietverträge in der Abteilung Immobilien integriert, die Mietenden sind informiert und das Inkassowesen wird direkt von der Abteilung Finanzen ausgeführt.

9.2.3 Bereich Bauprojektmanagement

Neben der Bewirtschaftung, dem Betrieb und dem kleinen Unterhalt der diversen Schulanlagen und dem Stadthaus durch die Hauswarte und Reinigungsteams sind einige namhafte Bau- und Projekte realisiert worden.

Schulanlage Zentrum/Egg, Neubau Mehrzweckturnhalle und Schulhauserweiterung (Sekundarschule Wetzikon-Seegräben)

Im 1. Quartal 2013 startete das Projekt Neubau Mehrzweckturnhalle. In einem ersten Schritt wurde eine Traglufthalle als Provisorium aufgestellt und in den alten Turnhallen die Altlastensanierung durchgeführt. Zur gleichen Zeit mussten Schulräume, welche sich auch im Turnhallengebäude befanden, für die Schule an Ausweichorten bereitgestellt werden, damit der Schulbetrieb mehr oder weniger reibungslos weitergeführt werden konnte. Dann begann der Abriss der Turnhallen und die Erstellung der neuen Mehrzweckturnhalle. Inzwischen konnte die Mehrzweckturnhalle fristgerecht fertiggestellt werden. Im Sommer 2015 wurde sie in einem offiziellen Festakt der Nutzung übergeben.

Schulhaus Feld, Sanierung und Erweiterung

Nachdem die Gemeindeversammlung am 18. Juni 2013 dem Projektierungskredit zugestimmt hat, sind die Planungsarbeiten umgehend aufgenommen worden. Der Baukredit von rund 18,5 Mio Franken konnte im Mai 2014 dem Stimmvolk vorgelegt werden. Mit der Annahme des Baukredites durch die Stimmberechtigten ist das rechtliche Fundament gelegt, das Bauprojekt nun zügig zu realisieren. Die Realisierungsarbeiten laufen termingerecht, und die Kosten liegen innerhalb des bewilligten Kostenrahmens. Die Fertigstellung ist auf den Sommer 2016 geplant.

Sanierung der Heizzentralen Schulanlagen Walenbach und Robenhausen

Im Sommer 2015 wurden die alten und störungsanfälligen Oel-Gas-Heizzentralen durch moderne Gasheizungen ersetzt.

Sanierung der Lüftungszentrale Hallenbad Schulanlage Feld

Im Herbst 2015 wurde die bestehende Lüftung des Hallenbades durch eine energieeffiziente und moderne Lüftungsanlage ersetzt.

10. ALTER, SOZIALES + UMWELT

10.1 Alter

10.1.1 Anlaufstelle 60+

Die Anlaufstelle 60+ ist ein niederschwelliges, kostenloses, individuelles und vernetzendes Dienstleistungsangebot für Auskünfte und Kurzberatungen rund um das Thema Alter. Das Angebot steht für Direktbetroffene, Angehörige, Sozialdienste, Ärzteschaft, Pflegende, d.h. für alle, die Fragen und Anliegen zum Alter haben. Die Anlaufstelle 60+ soll ein gutes Vernetzen der verschiedenen Wohn- und Betreuungsangebote für die ältere Bevölkerung der Stadt Wetzikon zum Ziel haben, damit betagte Menschen möglichst lange zuhause verbleiben können, im Sinne von ambulant vor stationär. Seit dem 1. November wird die Anlaufstelle 60+ nicht mehr von der Altersbeauftragten betreut, sondern wurde in neue Hände übergeben.

10.1.2 Projekte Wohnen im Alter

■ Wohnen mit Assistenz

In der Alterssiedlung Kreuzacker und an der Bahnhofstrasse 256 unterstützt eine Siedlungsassistentin die Bewohnerinnen und Bewohner. Sie ist Ansprechperson für Pflege, Beratung und Prävention. Wöchentlich finden Angebote zur Steigerung der körperlichen Aktivität statt. Regelmässig werden die Bewohnenden zudem über Angebote im Altersbereich informiert und für relevante Gesundheitsthemen sensibilisiert.

■ Quartierwohnzimmer

Das Quartierwohnzimmer in der Alterssiedlung Kreuzacker und Postplatz ist bekannt geworden. Es wird von den Bewohnenden für interne Veranstaltungen wie «Suppeznacht bis Frauezmorge» aber auch für Veranstaltungen mit den Nachbarn im Quartier genutzt. Beispielsweise finden ein offener Montagstreff, Gedächtniskurse oder Computer-Beratungen statt. Ein Höhepunkt war der Chlausmärt. Bewohnende verkauften Selbstgemachtes und luden zu Kaffee und Kuchen ein. Viele Menschen aus der Nachbarschaft benutzten die Gelegenheit, das Quartierwohnzimmer von innen kennen zu lernen und die Kinder sagten dem Samichlaus ihre Verse vor.

Die beiden Pilotprojekte haben nun Halbzeit. Die Verantwortlichen der Genossenschaft Alterssiedlung sind zusammen mit der Stadt bereits daran, die Weiterführung ab Frühling 2017 zu planen.

10.1.3 Freiwilligenarbeit: Besuchsdienst

Der Besuchsdienst betreut ältere Menschen, die zuhause wohnen und mehr Kontakt zur Aussenwelt möchten. Freiwillige besuchen die Person regelmässig alle zwei Wochen. Sie tauschen sich aus, machen zusammen Gesellschaftsspiele, gehen spazieren oder besuchen eine Veranstaltung. Nicht immer ist es einfach, Freiwillige für diesen Dienst zu finden und sie mit den geeigneten Menschen zusammenzubringen. Doch auch 2015 gelang es, einige neue «Besuchsdienst-Paare» zu bilden.

10.1.4 Informationsveranstaltungen

Auch 2015 wurden mehrere Veranstaltungen zum Thema Demenz angeboten. Die breite Öffentlichkeit wurde mit Plakaten für das Thema sensibilisiert. Vorträge über Diagnose und den Umgang mit ethischen Fragestellungen wechselten sich ab mit kulturellen Veranstaltungen wie einer Lesung und einer Theateraufführung. Schlusspunkt bildete das «Charity Curling Turnier». Curling-Begeisterte und solche, die es werden wollen, fanden sich in der Curlinghalle zum Spiel ein. Im Zentrum stand das Mitmachen. Gewonnen hat das Team des Zürcher Oberländers und der Verein Nachbarschaft Wetzikon. Dieser erhielt die Spendengelder in der Höhe von fast 3 000 Franken. Verwendet werden sie für ein Projekt zur Entlastung pflegender Angehöriger.



10.2 Alterswohnheim «Am Wildbach»

Die Überarbeitung des Leitbildes und das Erarbeiten von Führungsgrundsätzen war ein Schwerpunkt des vergangenen Jahres. Dazu fanden verschiedene Workshops mit Mitarbeitenden der Basis und mit

Mitarbeitenden der Führung statt. Der Leitbild-Grundsatz lautet: «Die Bewohnerinnen und Bewohner wohnen nicht an unserem Arbeitsplatz, wir arbeiten in ihrem Zuhause». Das Leitbild beinhaltet Aussagen zu Kernaufgaben, Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Freiwillige, Mitarbeitende, Ressourcen und Mittel, Sicherheit und Qualität. Für die Führungsgrundsätze bilden folgende Werte die Grundlage: zielorientiert, authentisch sein – echt sein, Wertschätzung, Freude und Vertrauen.

Im Mai und Juni fand eine Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage statt. Die Mitarbeiterzufriedenheit über den gesamten Wildbach liegt bei erfreulich hohen 86,7 %.

Die Eintrittssituation für neue Bewohnende hat sich gegenüber dem Vorjahr entspannt. Es gab mehr Todesfälle und dadurch verkürzte sich die Wartezeit für einen dringenden Platz auf wenige Wochen. Einige in anderen Gemeinden platzierte Wetzikerinnen und Wetziker konnten in das Alterswohnheim Am Wildbach zurückkehren. Die Nachfrage nach möglichst raschen Übertritten aus dem Spital, welche nicht das Angebot der Akut- und Übergangspflege betreffen, wird immer grösser. Durch geschickte Organisation konnten immer wieder kurzfristige Plätze angeboten werden und so die Zahl der ausserhalb der Gemeinde Platzierten gesenkt werden.

Die Auslastung der Akut- und Übergangspflege stieg von 80 % 2014 auf 82 %.

Im Juni konnte dank dem Einsatz von 20 Zivilschutzleistenden für die Bewohnerinnen und Bewohner eine Aktivitätenwoche zum Thema «die fünf Sinne erleben» durchgeführt werden. Unter anderem besuchten einige Teilnehmende den Kinderzoo Rapperswil.

Im November «besuchte» die Kuh «Anneli», welche zuvor in Erlösen ausgebüxt war, das Alterswohnheim Am Wildbach. Ein doch sehr unüblicher Gast stand in der Umkleidegarderobe der Männer. Anneli musste betäubt werden und wurde anschliessend mit der Tierambulanz auf den Bauernhof zurückgebracht.



Im November fand zusammen mit der Feuerwehr Wetzikon-Seegräben eine Grossalarmübung statt. Der 5. und der 6. Stock des Hauses Ahorn waren übungshalber nicht mehr bewohnbar und wurden deshalb evakuiert. Die Bewohnerinnen und Bewohner wurden von Mitarbeitenden und der Feuerwehr das Treppenhaus hinunter getragen. Anschliessend wurden sie im Speisesaal betreut und verpflegt. Für alle an dieser Übung beteiligten Personen war diese Übung sehr lehrreich.



10.2.1 Begleitung und Pflege

Eines der Schwerpunkte war die Kinästhetik und die damit verbundenen internen Schulungen und Einzelcoachings der Mitarbeitenden für die Umsetzung im Pflegealltag auf den Abteilungen. Die Anforderungen an die Mitarbeitenden bei anspruchsvollen palliativen Pflegesituationen sowie im Bereich der psychogeriatrischen Leistungen steigen stetig an.

10.2.2 Hauswirtschaft

Das Wohngruppenkonzept wurde überarbeitet. Dies hatte zur Folge, dass die Reinigungsarbeiten und die Wäsche der Bewohnerinnen und Bewohnern von den Mitarbeitenden der Hauswirtschaft übernommen wurde. Für die Sicherheit wurden die Mitarbeitenden mit Datensicherheitsblätter der Reinigungs- und Waschmittel geschult.

10.2.3 Technischer Dienst

Das Thema Brandschutz war ein wichtiger Schwerpunkt. Dazu fanden Schulungen zum Verhalten im Brandfall statt. Auch das Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stand im Zentrum. Dazu gab es jeden Monat ein Motto.

10.2.4 Verwaltung

Es wurde eine Prozesslandschaft für den Bereich Qualität erarbeitet und die dazu gehörenden Management-, die Kern- und die Supportprozesse formuliert. Diese Prozesse dienen der Qualitätssicherung und bieten den Mitarbeitenden gute Arbeitsgrundlagen.

10.2.5 Küche

Für den städtischen Mahlzeitendienst stellte die Küche 10 082 Mahlzeiten her. Die Heilpädagogische Schule, die Primarschulen Bühl, Feld, Egg, Walenbach und Guldisloo sowie der Kindergarten Widum belieferte die Küche mit 24 622 Mahlzeiten.

10.3 Soziales

10.3.1 Erwachsenenenschutz

Der Bereich Erwachsenenenschutz Wetzikon führte 2015 Beistandschaften für Erwachsene mit Wohnsitz in Wetzikon und im Auftrag von weiteren sechs Gemeinden des Bezirks Hinwil. Diese Anschlussgemeinden hatten bisher Anschlussverträge mit der Stadt Wetzikon. Die Beistandschaften werden dem Erwachsenenenschutz Wetzikon von der Kinder- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) Bezirk Hinwil übertragen. Die Beauftragten sind der KESB gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Bruttokosten pro Mandat beliefen sich auf Fr. 4 264.00. Die Jahreskosten für Wetzikon betragen 738 007.40 Franken. Wer mehr als 25 000 Franken besitzt, muss die von der KESB festgelegten Mandatsgebühren selber bezahlen. Dies generierte Einnahmen von 122 138.30 Franken. Die effektiven Kosten 2015 für Wetzikon für den Bereich Erwachsenenenschutz betragen somit 615 869.10 Franken.

Im zweiten Halbjahr 2015 wurden die Mandate der Anschlussgemeinden – ausgenommen Fischenthal – sukzessive an die neu geschaffene Berufsbeistandschaft des Zweckverbandes Hinwil mit Sitz in Rüti abgegeben. Diese Übergaben brachten einen grossen Mehraufwand mit sich. Die Mandate mussten mit Schlussbericht und Vermögensabrechnung abgeschlossen und übergeben werden. Gleichzeitig musste der Stellenetat des Erwachsenenenschutzes Wetzikon an die reduzierten Fallzahlen angepasst werden. Ende Jahr führte der Erwachsenenenschutz Wetzikon 180 Mandate mit Zuständigkeit Wetzikon, neun Mandate im Auftrag der Gemeinde Fischenthal und sechs Mandate aus anderen Gemeinden durch, letztere gemäss Zusammenarbeitsvereinbarung der

Stadt Wetzikon mit dem Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz KES Bezirk Hinwil.

10.3.2 Asylwesen

Das Asylwesen in Wetzikon erfuhr im Berichtsjahr aufgrund der internationalen Entwicklung eine grosse Veränderung. Die Stadt Wetzikon musste wegen der Erhöhung des Aufnahmekontingents von 0,5 % auf 0,7 % der Gesamtbevölkerungszahl per Jahresende Wohnraum für zusätzlich 47 Personen schaffen. Es konnte nur mit grösster Anstrengung eine befristete Lösung in Abbruchliegenschaften an der Hirschwiesenstrasse gefunden werden. Zur Sicherung von nachhaltigem Wohnraum bewilligte das Parlament an seiner zweitletzten Sitzung im Dezember 2015 den Kauf der Liegenschaft «Traube» in Ettenhausen. Trotz dieser Lösung bleibt die Suche nach geeigneten Liegenschaften eine Daueraufgabe für die Abteilung Soziales.

Die Betreuung der Asylsuchenden erfolgte auch 2015 durch die AOZ (Asyl-Organisation Zürich) mittels Leistungsvereinbarung. Per Ende des Jahres wurden 152 Personen betreut (Vorjahr 105). Für diese richtete die AOZ Sozialhilfe aus und sorgte sich um deren persönliche Angelegenheiten. Die Anforderungen an das Betreuungspersonal sind gestiegen; die Aufgaben konnten aber trotz der höheren Belastung ohne grössere Probleme bewältigt werden.

10.3.3 Sozialdienst

Der Sozialdienst betreute im Auftrag der Sozialbehörde im Berichtsjahr 966 Personen (Vorjahr 940). Diese Zahl umfasst sowohl Einpersonenhaushalte als auch Familien (total Fälle bzw. Dossiers: 565, Vorjahr 549). Neu aufgenommen wurden 212 Fälle (Vorjahr 198), abgeschlossen werden konnten 213 Fälle (Vorjahr 189). Konsequenter und sehr erfolgreich wurden subsidiäre Leistungen geltend gemacht (Renten, kantonale Beiträge, Stipendien etc.), die Rückzahlungsquote betrug sehr gute 55 % (Vorjahr 50 %).

Die Anzahl Fälle von Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen und anderen Massnahmen mit Kostenfolge ist leicht gestiegen (49 Fälle gegenüber 41 im Vorjahr). Die Zusammenarbeit zwischen der anordnenden Behörde (KESB Bezirk Hinwil) bzw. dem für die Jugendhilfe zuständigen Kinder- und Jugendhilfzentrum in Rüti und dem Sozialdienst war sehr gut.

Per Ende des Berichtsjahres übergab der Sozialdienst die Betreuung von Sozialhilfebeziehenden aus dem

Flüchtlingsbereich (alle in Wetzikon wohnhaften Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung F, vorläufig Aufgenommene) der Asyl-Organisation (AOZ) zur Sicherstellung einer engmaschigen, integrativen und fachspezifischen Betreuung. Es betraf dies 47 Dossiers bzw. 56 Personen. Mit der AOZ wurde im September 2015 eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Im Vorjahr musste der Sozialdienst wegen Personalvakanz mit Dienstleistungen Dritter (Springer) den Betrieb gewährleisten. Während des Berichtsjahres hat sie die Personalsituation deutlich verbessert. Fachlich versiertes Fachpersonal wurde gefunden und angestellt. Dies trägt markant zur stetigen Verbesserung der Qualität bei.

10.3.4 Sozialversicherungen

Im Geschäftsjahr 2015 sind 166 Neugesuche eingereicht worden. Bis zum 31. Dezember 2015 wurden davon 157 abgeschlossen, wobei 101 einen Anspruch auf Zusatzleistungen erwirken konnten. Über knapp 80 % der Gesuche kamen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern. Bei knapp einem Viertel der Neugesuche handelt es sich um in einem Heim wohnende Personen. 99 Dossiers wurden im Jahr 2015 eingestellt, davon etwa zwei Drittel Betagte, ein Drittel Invalide und wenige Hinterlassene.

Per 31. Dezember 2015 führte die Stadt Wetzikon 807 Zusatzleistungsdossiers. Mehr als die Hälfte der Dossiers machen Betagte aus. Knapp 15 % der Dossiers betreffen Ehepaare und 307 Dossiers Heimaufenthalte. Die Anzahl Fälle war gegenüber dem Vorjahr sehr stabil. Die laufenden Mutationen, seien es kleine Neuberechnungen, aber auch zeitintensive Abklärungen, welche eine Mutation auslösen, sind jedoch sehr anspruchsvoll und brauchen Zeit.

Im Jahr 2015 erhöhten sich die Leistungen der Ausgleichskassen (AHV/IV/Hi-Renten, Hilflosenentschädigung etc.), wodurch sämtliche Dossiers innerhalb von knapp 3 Wochen neu berechnet werden mussten. Die Neugesuche werden immer komplizierter und benötigen mehr Aufwand in Stunden als bei früheren Gesuchen. Auch der Schalterbetrieb wird weiterhin gut genutzt, telefonische oder elektronische Anfragen nehmen ebenfalls ständig zu.

Neben der Berechnung von Anspruchsleistungen müssen auch immer mehr soziale Bedürfnisse der Klientel aber auch von weiteren Einwohnerinnen und Einwohnern bearbeitet werden. Die Sozialversicherungen sind immer weniger nur eine Ausrich-

tungsstelle von Geldleistungen bzw. eine Stelle zum Weiterleiten von Dokumenten. Der soziale Kontakt ist für die betroffenen Personen sehr wichtig und nimmt zunehmend Zeit in Anspruch.

Auch bei der AHV-Zweigstelle sowie den individuellen Prämienverbilligungen (IPV) war die Nachfrage unverändert hoch. Die AHV-Zweigstelle als Triagestelle zwischen den versicherten Personen sowie den Ausgleichskassen wird sehr oft für Anfragen genützt, welche schlussendlich von der Ausgleichskasse entschieden werden müssen. Bei der Prämienverbilligung sind vor allem zu Beginn und gegen Ende des Jahres die Nachfragen für die IPV jeweils enorm. Allein im Dezember fragten über 130 Personen für eine Prämienverbilligung an.

10.3.5 Arbeitsprojekte

Mobile Einsatzgruppe (ME)

Die «Mobile Einsatzgruppe» ist ein Beschäftigungsprogramm für Personen, die Sozialhilfe beziehen. Unter professioneller Anleitung werden im Auftrag der Stadt Wetzikon Arbeiten erledigt, welche Personen ohne Spezialkenntnisse ausführen können.

2015 wurden 79 Personen (60 Männer und 19 Frauen) durch den Sozialdienst angemeldet. Nach der Teilnahme am Programm haben 14 Personen eine Stelle gefunden.

Wie jedes Jahr wurde die Abteilung Infrastruktur beim Einsammeln von Abfall, bei Umgebungsarbeiten, bei der Reinigung der Bachufer und bei der Schneeräumung unterstützt. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr ca. 1 500 Stunden bei der Bekämpfung der Auswirkungen des Littering in Wetzikon eingesetzt. Weiter wurden wie gewohnt die Gartenarbeit für den Robinsonspielplatz, die Reinigung des «Treffpunkts 210», diverse Zügelaufräge für den Sozialdienst und Wohnungsräumungen für den Bereich Erwachsenenschutz übernommen. Auch konnten die Mitarbeitenden der ME für die Bereitstellung des Wohnraums für Flüchtlinge eingesetzt werden. Für die Abteilung Umwelt wurde wie im Vorjahr die Entfernung von Neophyten durchgeführt.

Velostation

Die bewachte Velostation beim Bahnhof Wetzikon steht der velofahrenden Bevölkerung jeweils von Montag bis Freitag von 6 bis 22 Uhr zur Einstellung des Fahrrades zur Verfügung. Der Zugang ist an 365 Tagen im Jahr möglich. Gegen ein Entgelt wird ein

eingestelltes Velo gereinigt oder zu einer Velowerkstatt ihrer Wahl transportiert. Für die Sauberkeit des Bahnhofs Wetzikon ist das Personal der Velostation zweimal täglich auf Reinigungstour. Der Velostation werden Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe für Einsätze zwischen drei und sechs Monaten zugewiesen. Diese werden angeleitet und können bei Bedarf auch in der Mobilen Einsatzgruppe eingesetzt werden. Im Berichtsjahr waren total 27 Personen in der Velostation im Einsatz.

10.4 Umwelt

10.4.1 Umwelt + Energie

Neufestsetzung der Energie- und CO₂-Ziele

2011 hatte der damalige Gemeinderat das erste Energiekonzept der Stadt Wetzikon mit Energie- und CO₂-Zielen festgesetzt. Die Auswertungen 2014 zeigten, dass gewisse Ziele bis zur gesetzten Frist 2020 mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nicht erreichbar sind, andere hingegen bereits fast erreicht sind. Deshalb passte die neu zuständige Energiekommission am 23. Februar 2015 die bis dahin gültigen Ziele an. Neu gelten für die Zeit von 2010 bis 2025 folgende Ziele:

- Senkung der CO₂-Emissionen (im Bereich Wärmeerzeugung) pro Person um 30 %
- Senkung des Stromverbrauchs pro Person um 10 %
- Verdoppelung der lokal genutzten erneuerbaren Wärme
- Vervielfachung des lokal produzierten erneuerbaren Stroms

Wetzikon orientiert sich an der 2 000-Watt-Gesellschaft und will deshalb im eigenen Zuständigkeitsbereich Vorbild sein.

Zwischenstand Energie- und CO₂-Ziele

Weil bestimmte Daten jeweils erst im Folgejahr vorliegen, bezieht sich die Berichterstattung über den Zwischenstand der Ziele auf die Zeit von 2010 bis 2014. Der Zielerreichungsgrad wird aber trotzdem bereits an den aktuell gültigen Zielen gemessen.

Die im letzten Jahr festgestellten Entwicklungen haben sich 2014 in ähnlichem Rahmen fortgesetzt. Die CO₂-Emissionen pro Einwohner liegen nach wie vor auf dem Niveau von 2010. Die Reduktion der CO₂-Emissionen, die sich durch die Wärmeerzeugung in Gebäuden (Heizung, Warmwasser) ergeben, erfolgt langsam (rund minus 1,5 % CO₂ pro Jahr). Eine Reduktion bis 2025 von 30 % gegenüber 2010 würde mit diesem Tempo verfehlt. Es müssen weitere,

griffigere Massnahmen definiert werden. Demgegenüber sinkt der Stromverbrauch pro Kopf durchschnittlich rund 1 % pro Jahr, weshalb das Ziel einer Reduktion um 10 % bis 2025 realistisch erscheint. Die lokal genutzte erneuerbare Wärmeproduktion ist seit 2012 von 10,0 % auf 11,0 % gestiegen. Sollte die Zunahme nur in diesem Mass weitergehen, wird die angestrebte Verdoppelung bis 2025 nicht erreicht. Die lokale erneuerbare Stromproduktion hat seit 2011 bereits um 97 % zugelegt. Erfolgt die Zunahme weiterhin in diesem Rahmen, kann die angestrebte Vervierfachung zwischen 2010 und 2025 erzielt werden. Dies allerdings nur, wenn auch weiterhin entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen.

Förderung von Solarstrom

In den Jahren 2013 bis 2017 steht für die Förderung von Solarstrom ein Rahmenkredit von 2,75 Millionen Franken zur Verfügung. 2015 wurden bisher am meisten Photovoltaikanlagen aus diesem Rahmenkredit gefördert – sowohl gemessen an der Anzahl (21) als auch bezüglich Leistung (gegen 330 kWp). Die dafür aufgewendeten Fördergelder betragen gegen 430 000 Franken. Der mit diesen geförderten Anlagen produzierte Strom entspricht etwa dem Stromverbrauch von 80 4-Personen-Haushalten.

Veranstaltungen und Aktionen

2015 wurden neben der bereits jährlich stattfindenden Aktion «bike to work» neu der «energyday» und der «Energieapéro» lanciert. Beim energyday steht der Einsatz von energieeffizienten Haushalts- und TV-Geräten sowie Leuchtmitteln im Zentrum. Wetzikon beteiligte sich an diesen schweizweit organisierten Aktivitäten mit Ständen und Gutscheinen für den reduzierten Bezug von energiesparenden Geräten und Lampen. Ausserdem fand eine Aktion zur Förderung von energetisch sinnvollen Sanierungen statt, worauf 16 neutrale Gebäudeberatungen gebucht wurden. Die kostenlosen Energieberatungen im Stadthaus waren mit 15 Beratungen doppelt so zahlreich wie in den Jahren zuvor. Am Energieapéro war die Bauwirtschaft von Wetzikon eingeladen. Es ging darum aufzuzeigen, wie diese Branche von den Fördermassnahmen und Angeboten im Energiebereich profitieren kann und darum, wie im Rahmen der städtischen Energieziele zusammengearbeitet werden kann.

Landwirtschaft

Die Stadt verpachtet rund 55 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche an 20 Landwirte. In Zusammen-

arbeit mit der AG Natur wurden im Frühjahr die Landwirtinnen und Landwirte zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Die gut besuchte Veranstaltung soll inskünftig alle 2 Jahre wiederholt werden. Die Landumlegung Wetzikon Nordost steht vor dem Abschluss und kann im Jahre 2016 in die Unterhaltsgenossenschaft Wetzikon eingegliedert werden.

Im Kampf gegen Neophyten (gebietsfremde invasive Pflanzen) wurden rund 300 Stunden Arbeit geleistet. Die Bekämpfung gestaltet sich mühsam und erfordert viel Handarbeit.

Forstwirtschaft

In den 12 Hektaren stadteigenem Wald wurde die Jungpflege intensiviert. Mit der Jungwaldpflege wird ein wichtiger Teil zur Erhaltung eines lebendigen und gesunden Waldes gelegt. Mittlerweile stehen rund 10 Bäume in der Aktion deinbaum.ch unter Schutz und leisten einen Beitrag für eine gute Durchmischung des Waldes.

10.4.2 Abfallwesen + Gesundheit

Hauskehricht

Die Menge des Kehrichts bewegt sich in Wetzikon seit einigen Jahren auf gleich bleibender Höhe von ca. 150 kg pro Einwohner. Rund 3 600 Tonnen Abfall wurden in der KEZO Hinwil verbrannt. Der Anteil von illegal deponiertem Abfall nimmt leider jährlich zu und verursacht Kosten. Die Untersuchung, wer illegal entsorgt haben könnte und die Entsorgung des Materials bedingt einiges an Aufwand.

Biogene Abfälle

Biogene Abfälle (Grüngut) wurden an 130 Tagen gesammelt und der Gäranlage Chrüzlen in Oetwil am See zugeführt. Durch den heissen Sommer und Herbst wurden deutlich weniger biogene Abfälle abgegeben. Mit den verarbeiteten 1 800 Tonnen wurden 90 Haushalte mit Strom versorgt. Das vergorene Material wird zudem als hochwertiger Dünger der Landwirtschaft zugeführt.

Die Energiekommission beschloss im Herbst 2015, dass auf das Jahr 2016 wieder eine Gebühr auf die biogenen Abfälle erhoben werden muss, dies zur Durchsetzung des von Gesetzes wegen geforderten Verursacherprinzips und vor dem Hintergrund eines drohenden Defizits im Abfallgebührenhaushalt.

Wertstoffe

Die beiden Hauptsammelstellen wurden im Schnitt pro Tag von rund 400 Personen benutzt. Es können zehn verschiedene Wertstofffraktionen gratis abgegeben werden. In den elf Quartier- und den beiden Hauptsammelstellen wurden unter anderem gut 130 Tonnen Textilien zur Weiterverarbeitung entgegengenommen. Mit 786 Tonnen gesammeltem Altglas wurde soviel Glas wie nie zurück gebracht. Ebenso wurde beim Weissblech und Karton ein überdurchschnittliches Jahr verzeichnet. Erfreulich ist die bessere Rücklaufquote von Trockenbatterien. Die tiefen Wertstoffpreise verunmöglichen es momentan, die Kosten für Transport und Behandlung der Wertstoffe decken zu können.

Häckseldienst

Der Häckseldienst hat an 260 Standorten 260 Tonnen Material gehäckselt und den Gartenbesitzerinnen und -besitzern wieder zur Verfügung gestellt.

Gesundheit

In der Pilzkontrollstelle haben sich der sehr heisse, trockene Sommer und Herbst auch auf die Pilzmenge ausgewirkt. Es wurden deutlich weniger Pilze zur Kontrolle gebracht. Bei rund 300 kg kontrollierten Pilzen mussten 10 % als ungeniessbar oder giftig vernichtet werden.

Lebensmittel- und Badewasserkontrolle

Die Experten des kantonalen Labors Zürich prüften im Rahmen der Lebensmittelkontrolle rund 200 Lebensmittel produzierende Betriebe. Dabei fielen 93 % der Kontrolle gut aus. Mit den erforderlichen Nachkontrollen konnten alle Betriebe die geforderten Werte erreichen.

Die Kontrolle des Badewassers aller Wetziker Bäder entspricht bei der bakteriologischen und chemischen Beschaffenheit den vorgeschriebenen Anforderungen.

11. BILDUNG + JUGEND

11.1 Das Jahr 2015 im Schulbetrieb

11.1.1 Schulinformatik

Der Schwerpunkt der Arbeit des neuen Leiters Schulinformatik lag dieses Jahr im Aufbau einer guten Koordination zwischen den Informatikverantwortlichen der einzelnen Schulen und dem grössten Dienstleistungs- und Supporterbringer RIZ AG. Weiter erstellte er mit externer Unterstützung einen ersten Entwurf des IT-Konzepts für die Primarschule und lancierte verschiedene Projekte zur vorübergehenden Stabilisierung der Schulinformatik. Ab Juni konnte der Leiter Schulinformatik durch einen befristet angestellten Sachbearbeiter vor allem zur Applikationsbetreuung der neuen Programme LehrerOffice und NetBiblio entlastet werden. Das LehrerOffice wird vorerst zur Verwaltung der Schülerabsenzen, zur Führung der Schülerjournale und neu auch für die Zeugnisverwaltung und -erstellung eingesetzt. Gleichzeitig übernahm der neue Mitarbeiter das Projekt «Einführung von Net-Biblio», einem elektronischen Verwaltungstool für die Bewirtschaftung der Schulbibliotheken.

11.1.2 IT-Systemwechsel

Seit Jahren werden an der Primarschule Wetzikon auch im pädagogischen Bereich Computer eingesetzt. Anfänglich arbeiteten nur einzelne interessierte Lehrpersonen mit der neuen Technik. Mit der Zeit verbreitete sich jedoch die IT immer stärker, bis sich die Behörde dann 2004 entschloss, mit einem flächendeckenden Einsatz von Apple-Mac-Geräten auch an der Primarschule Wetzikon die Schulinformatik einzuführen. In der Zwischenzeit steht bereits der zweite Wechsel der vorhandenen Geräte an. Der dringend notwendige Austausch der alten Computer ist jedoch an die Erarbeitung eines IT-Konzepts gekoppelt, welches auf der generellen IT-Strategie der Stadt Wetzikon basiert. In diesem Zusammenhang wurde zuerst ausführlich über die künftige IT-Plattform für die Primarschule diskutiert. Nach einem langen und breit abgestützten Evaluationsprozess entschied sich die Primarschulpflege, bei der anstehenden Umsetzung des IT-Konzepts auch in der Schulinformatik auf das Windows-System zu wechseln.

11.1.3 Einbau von festinstallierten Beamern in den Klassenzimmern

Mit dem Einbau von fest installierten Beamern in den Klassenzimmern aller Primarschulhäuser wurde ein lang gehegter Wunsch der Lehrpersonen und Schulleitungen zur Erleichterung des Arbeitsalltags wahr. Es ist nun möglich, flexibel und kurzfristig elektronische Medien in den täglichen Schulunterricht einzubinden, ohne dass dazu zuerst ein Beamer im Schulhaus geholt werden muss. Erfreulicherweise konnte das Projekt problemlos, schneller als geplant und auch deutlich günstiger als vorgesehen abgeschlossen werden.

11.1.4 Veloprüfung

Jedes Jahr wird im Auftrag der Primarschule durch den Fachlehrer für Verkehr der Präventionsabteilung der Kinder- und Jugendinstruktion der Kantonspolizei Zürich für die Fünftklässler eine Veloprüfung durchgeführt. In Begleitung ihrer Lehrpersonen traten die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen Anfang Juni im Schulhaus Guldisloo zur Prüfung an. Nach einem schriftlichen Theorietest fassten die Kinder die Startnummern. Anschliessend führten sie ihr Fahrrad den ebenfalls anwesenden Vertretern der Stadtpolizei vor und konnten dann die markierte, rund fünf Kilometer lange Prüfungsrouten durch den Verkehr der Stadt Wetzikon absolvieren. Sie passierten dabei insgesamt zwölf Kontrollposten, an denen freiwillige Helfer zur Beobachtung anwesend waren. 271 Schülerinnen und Schüler haben die Veloprüfung bestanden, 33 davon sogar fehlerfrei. Lediglich zwölf Kinder mussten zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zum Verkehrskundeunterricht antreten. Danach können auch sie sich mit dem nötigen Rüstzeug bepackt per Velo in den Verkehr wagen.

11.1.5 GyMi-Vorbereitungskurse

Ab 2015 müssen die GyMi-Vorbereitungskurse kostendeckend durchgeführt werden. Diese Vorgabe erforderte eine Überarbeitung der bisherigen Vorgehensweise. Mit einem neuen Konzept konnte jedoch ein guter Weg gefunden werden, damit auch dieses Jahr wieder 47 Schülerinnen und Schüler nach den Herbstferien in vier Klassen jeweils am Mittwochnachmittag mit der Prüfungsvorbereitung fürs Gymnasium starten konnten.

11.1.6 Pausenäpfel

Pausenäpfel sind eine gesunde Zwischenverpflegung, die gut schmeckt und Energie spendet. Die Primar-

schule Wetzikon bietet schon seit vielen Jahren in den Wintermonaten in den Schulen den Kindern Pausenäpfel an. Allerdings musste dieses Jahr der Apfelpreis leicht erhöht werden. Trotzdem konnte die Aktion durchgeführt werden und die Kinder freuen sich an den frischen und knackigen Äpfeln, die in jeder Pause für sie bereit stehen.

11.1.7 PeP – Perspektive und Prävention

Nach der Zustimmung des Parlaments zum Projekt «PeP» erfolgte im August der Startschuss. Das Angebot ist gut gestartet und wird bereits gerne und oft genutzt. Erste Rückmeldungen von Lehrpersonen sind durchwegs positiv. «PeP» unterstützt und entlastet die Primarschule Wetzikon im Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Bei Unsicherheiten oder sich anbahnenden Schwierigkeiten können sich die Lehrpersonen direkt an «PeP» wenden. Die Beratung erfolgt lösungs- und ressourcenorientiert mit einer empathischen und konstruktiven Grundhaltung. Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten wird durch «PeP» koordiniert und gestärkt, so dass neue Perspektiven zum Wohl des Kindes entstehen und umgesetzt werden können. Das Angebot gilt für alle Stufen vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse.

11.1.8 Schulergängende Tagesstrukturen

Zur Erreichung einer vom Parlament geforderten Kostenreduktion mussten die Elternbeiträge für die Morgen- und die Mittagsbetreuung auf das Schuljahr 2015/16 moderat erhöht werden. Der Preis für die Morgenbetreuung beträgt neu Fr. 6.00 und für die Mittagsbetreuung mit Verpflegung Fr. 18.00. Erfreulicherweise nahmen die Betreuungszahlen trotz der Preiserhöhung nicht ab, sodass auch in diesem Jahr der geforderte Kostendeckungsgrad von 50 % erreicht werden konnte.

Das Ferienangebot wurde auch dieses Jahr im Durchschnitt von 25 Kindern genutzt. Während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien verbringen die Kinder mit den Betreuungspersonen jeweils eine Woche auf dem Robinsonspielplatz. Sie geniessen diesen Ausflug in eine andere, speziell für Kinder geschaffene spannende, abenteuerliche Welt. Die Ferienbetreuung der restlichen Wochen findet in und rund um die Villa Kunterbunt auf dem Schulareal Guldisloo statt. Das Ferienangebot der Primarschule steht jeweils unter einem speziellen Motto wie zum Beispiel Instrumente bauen, Wasserspiele oder Wintersport. Dabei gilt: «Abwechslung garantiert – Langeweile ausgeschlossen!»

Während den zwei offiziellen Weiterbildungstagen der Primarschule Wetzikon, jeweils am Montag nach den Herbstferien und am Dienstag nach Pfingsten, bieten die schulergänzenden Tagesstrukturen neu eine Ganztagesbetreuung an.

11.1.9 Freizeitkurse

Um der stark gestiegenen Nachfrage bei den Fussball- und Schwimmkursen gerecht zu werden, wurde das diesjährige Angebot um je einen Kurs erweitert. Zudem wurden zusätzlich zwei Yogakurse für Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Klassen ins Programm aufgenommen. Die Kurse sind bereits gut etabliert und erfreuen sich einer sehr guten Auslastung.

Ab diesem Jahr können die Anmeldungen für die Freizeitkurse auch online über die Homepage der Primarschule Wetzikon erfolgen. Bereits rund 50 % aller Anmeldungen erfolgen nun auf elektronischem Weg.

11.1.10 Einsatz von Zivildienstleistenden

Nach einem erfolgreichen Start im Sommer 2013 mit einem Zivildienstleistenden konnten auf das Schuljahr 2014/15 bereits zwei Zivildienstleistende verpflichtet werden, welche täglich die Schulen Bühl und Robenhausen in Wetzikon unterstützten. Seit August 2015 sind nun insgesamt vier Zivildienstleistende im Einsatz, die sich in den Schulen Bühl, Robenhausen, Guldisloo und Feld täglich zum Wohl der Kinder engagieren. Ihre Aufgabe ist es beispielsweise, einzelne Schülerinnen und Schüler in den Pausen zu betreuen, Kinder auf dem Schulweg zu begleiten, in den schulergänzenden Tagesstrukturen auszuhelfen, Lehrpersonen in grossen Klassen während dem Unterricht zu unterstützen oder Schulklassen bei Velofahrten, Schulreisen oder Exkursionen zu begleiten. Mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden können die Kosten für Klassenunterstützungen sowie die Personalkosten der schulergänzenden Tagesstrukturen, insbesondere während der Ferienbetreuung, klar reduziert werden. Im kommenden Schuljahr ist geplant, einen weiteren Zivildienstleistenden einzustellen, sodass die Primarschule Wetzikon dann insgesamt von fünf Personen unterstützt wird.

11.1.11 Schulbus

Nicht nur die öffentlichen Verkehrsbetriebe, sondern auch der Schulbusbetrieb der Primarschule Wetzikon war von den Sanierungen der Rapperswiler-, der Ringwiler- und der Haldenstrasse stark betroffen. Die Verwaltung musste den Fahrplan im vergangenen

Jahr mehrmals den neuen Begebenheiten der Verkehrsführung in der Stadt anpassen. Diese spezielle Herausforderung konnte aber nicht zuletzt auch dank der grossen Geduld der versierten Schulbusfahrer erfolgreich gemeistert werden. Alle Kinder konnten in der Regel rechtzeitig in die Schule, ins Schwimmen, zur Therapie, zum Mittagstisch oder nach Hause gefahren werden.

Dieses Jahr musste die Route des Schulbusses «Schnägg» (Medikon – Robenhausen) um eine zusätzliche Haltestelle an der Morgenhalden – Morgenstrasse erweitert werden. Wegen der stark angestiegenen Kinderzahl aus diesem Wohngebiet musste die Schülerzuteilung angepasst werden. Im laufenden Schuljahr besuchen diese Kinder den Kindergarten in Robenhausen.

11.1.12 Schulwegsicherheit

Der Leiter Dienste + Projekte der Primarschulverwaltung hat zusammen mit dem für die Primarschule Wetzikon zuständigen Fachlehrer für Verkehr der Kantonspolizei Zürich, den Schulleitungen und Vertretungen der Elternmitwirkungen die Schulwegsicherheit rund um die Schulhäuser geprüft. Dabei stellten sie fest, dass die Situation im Grossen und Ganzen überall gut geregelt ist. Dennoch gab es verschiedene Massnahmen, welche nach der Begehung vom Leiter Dienste + Projekte zur Umsetzung empfohlen wurden. Teilweise konnten diese Pendenzen auch bereits erledigt werden. So wurde zum Beispiel auf dem Schulweg zur Schule Bühl eine fehlende Signalisation «Fussgängerstreifen» angebracht, im Schulhaus Guldisloo die Beleuchtung der verschiedenen Zugänge zum Areal verbessert oder in der Schule Walenbach die Schulbushaltestelle verschoben. Demnächst sollen nun noch Schranken bei den Zugängen zu den Schulen Bühl und Robenhausen montiert und in den Schulen Egg und Guldisloo die Parkplatzbeschriftung besser markiert werden.

11.1.13 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit war im vergangenen Jahr vor allem mit der Beratung von Schülerinnen und Schülern, der Arbeit mit Gruppen und Klassen sowie mit schulinterner Mitarbeit beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte dabei festgestellt werden, dass sich die Beratungsangebote von Einzelberatungen zu Gruppen- und Klassenarbeiten um rund 8 % verschoben.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung «Limita» wurde für die zweiten

bis vierten Klassen das schulhausübergreifende Präventionsprojekt «Mein Körper gehört mir» angeboten. Es handelte sich um eine interaktive Ausstellung zur Prävention sexueller Gewalt gegen Kinder. In einem Parcours wurden auf spielerische Weise Abwehrkompetenzen gefördert und kindgerechte Informationen zum Thema sexuelle Ausbeutung vermittelt. Zudem wurden in einigen Schuleinheiten Angebote zur Gewaltprävention für Kampfspiele und Selbstverteidigung durchgeführt.

11.1.14 Gesundheit

Ab Sommer 2015 traten neue kantonale Regelungen für die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen in Kraft, die auch an der Primarschule Wetzikon umgesetzt werden mussten. Die Vorsorgeuntersuchung auf der Kindergartenstufe wird nun direkt an die Privatärzte delegiert. Die Schulärzte werden nur noch beigezogen, wenn kein privatärztlicher Untersuchung vorliegt. In der fünften Klasse ist neu eine Vorsorgeuntersuchung gefordert.

11.1.15 Blockflötenunterricht

Seit Sommer 2015 wird der Blockflötenunterricht direkt von der Musikschule Zürcher Oberland organisiert und angeboten. Somit wird nun der gesamte Instrumentalunterricht von einer zentralen, professionellen Musikschule durchgeführt. Die Übergabe der Zuständigkeit für den Blockflötenunterricht verlief reibungslos. Erfreulicherweise können die Primarschülerinnen und Primarschüler auch in der neuen Organisation den Musikunterricht weiterhin in ihren Schulhäusern zu den gewohnten Zeiten besuchen.

11.1.16 Kinderhüte während den Besuchstagen

Um den Eltern einen Einblick in den Schulalltag zu ermöglichen, finden in den Schulen zweimal im Jahr Besuchstage statt. Da der Anlass für Kleinkinder nicht geeignet ist, wird seit längerem von der Primarschulverwaltung während den Besuchstagen gegen ein kleines Entgelt ein Kinderhütedienst organisiert. In der Regel wird die Betreuung an zwei Standorten unter der Leitung einer Fachperson der schulergänzenden Tagesstrukturen durchgeführt. Für die tatkräftige Unterstützung bei der Betreuung der Kleinsten sorgen zudem je nach Anzahl Anmeldungen zwei bis drei Schülerinnen aus der Berufswahlschule Wetzikon. Der Kinderhütedienst wird von den Eltern gerne in Anspruch genommen, damit sie am Unterricht ihrer schulpflichtigen Kinder ungestört teilnehmen können. Im vergangenen Jahr wurden rund 55 Kleinkinder bis drei Jahre gehütet.

11.2 Schulentwicklung an der Primarschule Wetzikon

11.2.1 Retraiten der Schulleitungen

Im Rahmen von zwei Retraiten setzten sich die Schulleitungen im vergangenen Jahr mit dem sonderpädagogischen Angebot der Primarschule Wetzikon auseinander. Die allgemeine Entwicklung der Sonderpädagogik steht ganz unter dem Motto «Es ist normal, verschieden zu sein». Die einzelnen Bereiche wurden von den Schulleitungen ausführlich diskutiert und angepasst, sodass das Konzept über das sonderpädagogische Angebot Schritt um Schritt überarbeitet werden kann.

11.2.2 Weiterbildung

Neu werden an der Primarschule Wetzikon jedes Jahr zwei schulhausübergreifende Weiterbildungstage mit einem externen Anbieter durchgeführt. Im Oktober fand die erste gemeinsame Weiterbildung statt. Im Hinblick auf die Einführung des «Lehrplans 21», welcher die Umsetzung von kompetenzorientiertem Unterricht vorsieht, kann so bereits heute an der künftig geforderten kooperativen Schul- und Unterrichtsentwicklung gearbeitet werden.

11.2.3 Evaluation des Konzepts «Sonderpädagogisches Angebot»

Vor rund vier Jahren hat die Primarschulpflege ein Konzept über das sonderpädagogische Angebot zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen in Kraft gesetzt. Ein eigens dafür eingesetztes internes Projektteam hat nun in einem aufwändigen Prozess das Konzept evaluiert. Dabei wurde festgestellt, dass die aktuellen Ausführungen einerseits nur bedingt alltagstauglich sind und andererseits die heute geltende integrative Haltung noch nicht ausreichend berücksichtigen. Zudem müssen verschiedene Neuerungen, welche in der Zwischenzeit auf kantonaler Ebene erfolgt sind, im Konzept der Primarschule Wetzikon berücksichtigt werden. Die Behörde hat sich in der Folge entschieden, die Fachstelle Pädagogik/Sonderpädagogik mit der Überarbeitung der einzelnen Bereiche des sonderpädagogischen Angebots zu beauftragen.

11.3 Die Arbeit im Bereich Personal

11.3.1 Stellenplan

Im Zusammenhang mit der Überführung der kommunalen Anstellung von Lehrpersonen mit Kleinstpens in eine kantonale Anstellung auf den Sommer

2015 verringerte sich der kommunale Stellenplan der Primarschule im Schulbetrieb um rund vier Stellen. Entsprechend erhöhte sich dadurch der kantonale Stellenplan. Im Bestreben, möglichst keine Lehrpersonen mit Kleinstpensen mehr zu beschäftigen, wurden ausgetretene Teilzeit-Lehrpersonen nicht mehr sofort ersetzt. Die Schulleitungen suchten nach Möglichkeiten, kleine Pensen zusammen zu legen oder bei bereits angestellten Mitarbeitenden das Arbeitspensum zu erhöhen. Insgesamt bewilligte das Volksschulamt für die Primarschule Wetzikon total 112 Vollzeiteinheiten für das Schuljahr 2015/16.

Im gesamten Schulbetrieb waren im Jahr 2015 rund sechzig Austritte sowie rund fünfzig Eintritte zu verzeichnen. Ausserdem wurden per 1. August 2015 mit dem Start des neuen Projekts «PeP» ein Lehrer und eine Sozialpädagogin angestellt und der kommunale Stellenplan damit erhöht. Im Stellenplan der Stadtlinie gab es zudem minimale Bedarfsanpassungen bei den schulergänzenden Tagesstrukturen, den Schulbusfahrern sowie den Freizeitkursen. Diese Pensen richten sich nach der Anzahl der Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern.

11.3.2 Probezeit für Lehrpersonen

Mit der Änderung des Lehrpersonalgesetzes wurde ab August 2015 die Probezeit für Lehr- und Therapiepersonen eingeführt. Die ersten fünf Monate des Arbeitsverhältnisses von Lehrpersonen gelten neu als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sieben Tagen auf den letzten Schultag vor den Schulferien aufgelöst werden. Von dieser Neuregelung machte eine Lehrperson vor den Herbstferien Gebrauch sowie vier Lehrpersonen vor den Weihnachtsferien.

11.3.3 Schulbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen

Vor einem Jahr führte die Schulpflege einen reduzierten Schulbesuchsturnus ein, um trotz der Reduzierung von zwölf auf acht Schulpflegemitglieder ihre Aufsichtspflicht über den Schulbetrieb weiterhin angemessen wahrnehmen zu können. Die Schulen werden generell von einem festgelegten Team der Behördenmitglieder fortlaufend betreut und besucht, der Unterricht der einzelnen Lehrpersonen wird mindestens alle zwei Jahre einmal besucht. Zurzeit stehen bei den 199 Lehr- und Therapiepersonen, welche für die Primarschule Wetzikon tätig sind, insgesamt 48 Schulbesuche an. Zusätzlich werden 55 Mitarbeitende gemäss den kantonalen Vorgaben des Volksschulamtes im laufenden Schuljahr beurteilt.

11.3.4 Neue Schulleitungen

Die langjährige Schulleiterin der Schule Walenbach, Franziska Wangler, trat im Sommer 2015 in den wohlverdienten Ruhestand. Die Vakanz konnte nach einer kurzen Übergangszeit mit Frank Bierlein wieder bestens besetzt werden. Zusammen mit Ursula Ehrenberger führt er nun die Schule Walenbach in einer Co-Leitung. Auch an der Schule Feld gab es eine Pensionierung: Brigitta Hofer übergab bereits im Frühling die Leitung an ihre Nachfolgerin Brigitte Murmann.

11.3.5 Einführung von Schulleitungsassistenzen

Ab Schuljahr 2015/16 können Schulleitungen bei Bedarf zu ihrer Entlastung administrative Aufgaben einer Schulleitungsassistentin überlassen. Die Vorgabe der Behörde, eine kostenneutrale Lösung für die Einführung von Sachbearbeitungsstellen in den Schulen zu erarbeiten, konnte im Sommer 2015 mit einem innovativen Modell in einigen Schulen bereits erfolgreich umgesetzt werden. Mit eingesparten Ressourcen durch von Pensenreduktionen der Schulleitungen kann im Gegenzug eine Assistentin aus den kommunalen Stellenprozenten angestellt werden. Auf diese Weise können sich Schulleitungen vermehrt von administrativen Tätigkeiten entlasten und sich dadurch intensiver um ihre eigentliche Führungsaufgabe kümmern. Bisher haben drei Schulleitungen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

11.3.6 Befristete Unterstützung der Fachstelle Pädagogik/Sonderpädagogik

Seit nunmehr acht Jahren führt die Primarschule Wetzikon mit der Fachstelle Pädagogik/Sonderpädagogik ein ausgewiesenes Kompetenzzentrum für eine professionelle Schulentwicklung. Diese ist vor allem auch dafür verantwortlich, dass an der Umsetzung und Zielerreichung der Legislatorschwerpunkte im pädagogischen Bereich gearbeitet wird. Zur vorübergehenden Unterstützung der Fachstellenleitung richtete die Primarschulpflege eine Assistentenstelle ein, welche im administrativ-operativen Bereich die Projekte bearbeitet.

11.4 Aus dem Alltag der Schuleinheiten

11.4.1 Schule Bühl

111 Jahre Schule Bühl! Alle Kinder der Schule Bühl feierten am 11.11. um 11:11 diesen Geburtstag des Altbaus mit 111 farbig bemalten Steinen, welche als Farbpunkte und nummeriert nun auf dem Pausengelände verstreut liegen. Mit dem gemeinsamen

Bühl-Lied und vielen Ballons schwebten die guten Wünsche dem Himmel entgegen.

Seit den Herbstferien führen drei Jungs aus der fünften und sechsten Klasse die Schülerfirma «Ali Baba». Immer am Montag bieten sie als Pausenkiosk Selbstgebackenes, Fruchtspieße und Sandwiches feil. Sie lernen unter Anleitung eines Sozialpädagogen ein angenehmes Auftreten, Durchhaltevermögen beim Bau des Standes, Mathematik beim Berechnen von Mengen und bei der Buchführung. Werbetexte und Plakate erstellen sowie gelegentliche musikalische Einlagen gehören genauso zum Lernprogramm dieser Schüler.

Wieder ein toller Erfolg war das Sportfest auf der Sportanlage Meierwiesen kurz vor den Sommerferien. In gemischten Gruppen – vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse – sprangen, hüpfen, rannten und krochen die Kinder durch die von vielen Eltern betreuten Posten. Das Wetter war so heiss, dass das abschliessende Wassergaudi mit dem Gartenschlauch einen willkommenen Schlusspunkt setzte. Dabei blieb bestimmt keine Faser trocken!

11.4.2 Schule Egg

Im Rahmen des kantonalen Projekts «QUIMS – Qualität in multikulturellen Schulen» wurden an der Schule Egg in Zusammenarbeit mit der Gewaltpräventionsstelle Zürcher Oberland zwei «Femmes Tische» in den Sprachen Portugiesisch und Albanisch durchgeführt. Dadurch bekamen einige Mütter von Egg-Kindern die Möglichkeit, über verschiedene Themen in ihrer Muttersprache zu diskutieren und sich auszutauschen. Das Projekt war ein voller Erfolg, hat sich doch die Teilnehmerzahl vom ersten zum zweiten Mal noch gesteigert.

Die Schuleinheit Egg hat sich in Zusammenarbeit mit dem Elternrat am Projekt «walk to school» des Verkehrs-Clubs der Schweiz VCS beteiligt. Ziel war es dabei, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler darauf zu sensibilisieren, dass der Schulweg für Kinder sehr wichtig ist. Wenn immer möglich sollen sie diesen zu Fuss erleben und nicht im Auto. Für die Projektumsetzung sollen daher Eltern motiviert werden, ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu fahren. Für jeden Tag, an dem die Kinder den Schulweg zu Fuss absolviert haben, bekamen sie einen Kleber, den sie auf eine persönliche Sammelliste kleben durften. Die Schülerinnen und Schüler haben begeistert mitgemacht. Im Verlauf der Aktion wurden sichtlich weniger Kinder mit dem Auto gefahren. Dies kann als grosser Erfolg gewertet werden. Die Schulleitung, der

Elternrat Egg und die Lehrpersonen beobachten nun auch im kommenden Jahr die Situation und werden bei Bedarf das Projektziel wieder in Erinnerung rufen.

11.4.3 Schule Feld

«Ab jetzt geht's aufwärts!» Mit diesen Worten wurde im März feierlich der Grundstein für den Erweiterungsbau im Feld gelegt. Nachdem die pünktlich aufgefahrenen Baumaschinen zuerst einmal kräftig in die Tiefe gegraben haben, konnte Anfang Jahr mit dem Setzen der Bodenplatten die Richtung gewechselt werden. Unter den wachsamen Augen der Schülerinnen und Schüler wurde eine «Schatzkiste» mit verschiedenen Dokumentationen, Fotos, Klassenlisten, Bauplänen usw. als Grundstein des neuen Schulhauses in die Bodenplatte gelegt. Spätere Generationen können sich so mit einer informativen Dokumentation an diesen wichtigen Moment erinnern. Im Anschluss an diesen symbolischen Akt haben alle Anwesenden auf eine unfallfreie, erfreuliche Bau- und Nutzungszeit angestossen und damit den Start für die weiteren Bauarbeiten gegeben.

11.4.4 Schule Guldisloo

Inzwischen läuft das dritte Schulprojektjahr «Fokus Starke Lernbeziehung FSL» im Guldisloo. FSL bedeutet eine die Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse. Nur noch wenige Bezugspersonen sind im Unterricht anwesend und pflegen dadurch eine vertiefte Lernbeziehung zu den Schülerinnen und Schülern. Das Expertenwissen von Spezialisten steht dabei trotzdem den Lehrpersonen beratend zur Verfügung. FSL ist ein Projekt zur Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts sowie zur Vereinfachung der Schulorganisation. Die professionelle Zusammenarbeit in «Pädagogischen Teams» und die Organisation im Klassenzimmer mit verhaltensauffälligen Kindern wurden im vergangenen Projektjahr durch gezielte Weiterbildung gestärkt.

Es ist wichtig, dass sich Schülerinnen und Schüler einer Schuleinheit gut kennenlernen und zusammen etwas erleben können. Kindergarten- und Unterstufenkinder vertieften dazu ihre Beziehungen schon bald nach den Sommerferien an einer Begegnungswanderung. Jedes Erstklasskind wurde dabei von einer Gotte oder einem Götti aus der Mittelstufe persönlich betreut. Zudem schliessen sich immer mehr ganze Klassen für klassenübergreifende Aktivitäten zusammen. Mittelstufenklassen helfen in der Unterstufe beim Räbenschnitzen oder im Kindergarten beim Basteln mit Kleister, man trifft sich zu Spielnachmittagen oder erzählt sich gegenseitig Geschichten.

Als Jahreshöhepunkt organisierte die Elternmitwirkung im Juni erneut ein grosses Sommerfest unter dem Motto «Märchen und Comics». Diese Feste haben im Guldisloo seit der Einführung der Elternmitwirkung Tradition und sind ausserordentlich beliebt. Die Eltern scheuten keinen Aufwand, um dieses Fest für alle Beteiligten zu einem einmaligen Ereignis werden zu lassen.

11.4.5 Schule Robenhausen

Mit Peter Kern hat sich im letzten Sommer ein weiterer langjähriger Lehrer von Robenhausen pensionieren lassen. 37 Jahre war er als Unterstufenlehrer tätig. Vielen Kindern brachte er in dieser Zeit neben Schreiben und Rechnen die Natur näher. Immer wieder sah man ihn mit der Klasse unterwegs im Ried, er zeigte ihnen, was da wächst und lebt und dass wir rücksichtsvoll damit umgehen müssen. Während den vielen Jahren seiner Berufszeit übernahm er manches Hausamt und stellte gerne sein langjähriges Wissen zur Verfügung. Peter Kern prägte die Schule Robenhausen massgeblich mit.

Unter dem Motto «Viele Hände arbeiteten am Bau – viele Hände arbeiten in unserer Schule» wurde in Robenhausen Ende Oktober das neue Schulhaus mit einer grossen Feier eingeweiht. Ein gelungener, schöner Anlass, an dem viele Festbesucher den neuen Erweiterungsbau bestaunten. Der Elternrat sorgte für kulinarische Leckerbissen, und die Lehrerschaft war für die Dekoration und die verschiedenen Aktivitäten für Gross und Klein zuständig.

11.4.6 Schule Walenbach

Zusammen mit dem Schülerrat entwickelten die Lehrpersonen im Walenbach das Konzept «Pausenkiosk». Das Angebot ist mittlerweile gut etabliert und wird rege genutzt. Schülerinnen und Schüler der Mittelstufen bereiten klassenweise Sandwiches, Kuchen oder ähnliches vor, das sie dann während der grossen Pause an ihre Mitschülerinnen und Mitschüler verkaufen. Der Erlös kommt in die Pausenkiosk-Kasse, um davon wieder neue Zutaten für die nächsten Zünis einkaufen zu können. Für eine tolle Schulhausstimmung und einen guten Zusammenhalt unter den Kindern sorgen auch die traditionellen Anlässe und Rituale während dem Schuljahr. Die Erstklass-Begrüssung, die Sechstklass-Verabschiedung, der Sporttag und das Adventssingen sind nur einige Beispiele, die den Schülerinnen und Schülern Vertrauen und Sicherheit geben und einen wichtigen Beitrag im Zusammenleben während des Schulalltags leisten.

11.4.7 Heilpädagogische Schule

Anfang Mai 2015 erhielt die Heilpädagogische Schule Wetzikon (HPSW) für ihr Schulareal den bislang ersten Veloparcours dieser Art in der Stadt Wetzikon. Der Aufbau dieses Parcours wird den Schulen durch die Präventionsabteilung der Kantonspolizei Zürich empfohlen und durch die Koordinationsstelle Veloverkehr des Kantons Zürich finanziell unterstützt. Damit ist es den Kindern und Jugendlichen der HPSW nun möglich, täglich die kniffligen Übungen mit dem Velo oder einem anderen Gefährt zu trainieren. Oft kommen auch andere Kinder in ihrer Freizeit vorbei, um den Parcours zu benützen und dadurch ihre Fahrkünste zu verbessern.

Im Juni 2015 wurde die HPSW durch die kantonale Fachstelle für Schulbeurteilung besucht und evaluiert. Die Ergebnisse waren sehr erfreulich. Neben einem individuellen und handlungsorientierten Unterricht wurden der Schule eine sorgfältige und umfassende Elternarbeit sowie eine gut dokumentierte und systematisch geplante Förderung attestiert.

Die Schule 15^{PLUS} für die Ältesten der HPSW ist nach dem Start im Sommer 2014 unterdessen gut etabliert. Die 16- bis 19-jährigen Jugendlichen trainieren ihre handwerklichen und schulischen Fertigkeiten, besuchen Nachfolge-Institutionen, machen Schnupperlehren und setzen sich intensiv mit der Berufswahl auseinander. Erfreulicherweise konnten im Sommer 2015 sechs Jugendliche eine Ausbildung beginnen.

Im Sommer 2015 hat der Leiter Beratung und Unterstützung, Hans-Peter Häfliger, die HPSW verlassen. Er war unter anderem massgeblich daran beteiligt, dass die HPSW heute über ein umfassendes Beratungsangebot verfügt, welche die Schulen des Bezirks im Umgang mit den integrierten Sonderschülerinnen und -schülern unterstützt. Seine Nachfolgerin Elisabeth Hafner hat in der Zwischenzeit gut angefangen und das wertvolle Beratungsangebot kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebaut.

11.5 Aus dem Geschäftsbereich Kind + Jugend

11.5.1 Tarifiereduktionen für die Betreuung von Vorschulkindern

Seit Juli 2014 werden Anträge auf Tarifiereduktion für die Betreuung von Vorschulkindern im Hort durch die Schulverwaltung bearbeitet. Im vergangenen Jahr reichten rund vierzig Personen einen Antrag auf Tarifiereduktion ein. Grösstenteils konnten diese

Anträge bewilligt werden. Ausserdem wurden alle Tarifiereduktionen aus dem Vorjahr überprüft und zuviel bezogene Leistungen von den Eltern wieder zurückgefordert.

11.5.2 Die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wetzikon

Die neue Jugendkommission ist nach der Wahl von zwei Jugendlichen Ende März 2015 komplett und konnte ihre Arbeit vollzählig aufnehmen. Die beratende Kommission für den Bereich der Kinder- und Jugendpolitik hat unter anderem die Aufgabe, die Jugendarbeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen der Stadt Wetzikon zu steuern, zu begleiten und zu reflektieren. Die Jugendkommission verabschiedete dazu für ihre Arbeit eine Geschäftsordnung.

Die Jugendkonferenz, bestehend aus Vertretungen der verschiedenen Behörden, Fachpersonen und Institutionen aus dem Jugendbereich, ist ein Fachgremium für die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wetzikon. Am 3. September trafen sich die rund zwanzig Mitglieder erstmals in diesem Rahmen. Die Mitglieder bekamen eine Übersicht über die aktuelle Wetziker Kinder- und Jugendpolitik und beratschlagten gemeinsam das Ziel, den Zweck und die Aufgaben der Jugendkonferenz. Dieses Vernetzungsgremium wird künftig an ein bis zwei Treffen im Jahr der Jugendkommission Vorschläge und Anregungen unterbreiten sowie zu verschiedenen Themen Stellung beziehen.

Im Jugendkredit der Stadt Wetzikon ist ein freier Jugendkredit von 20 000 Franken enthalten. Dieser ist bestimmt für die Finanzierung von Projekten von und/oder für Kinder und Jugendliche der Stadt Wetzikon. Die Ausrichtung von Geldern aus dem freien Jugendkredit obliegt der Jugendkommission. Dieses Jahr konnte erstmals der gesamte zur Verfügung stehende Betrag in diverse wertvolle kulturelle, sportliche und soziale Projekte fliessen und kam Wetziker Kindern und Jugendlichen direkt zugute.

Zum zweiten Mal war der gutbesuchte Kinder- und Jugendbereich am Stadtfest mit einem eigenen Angebot ein voller Erfolg. Das Stadtfest soll auch für die junge Generation attraktiv und erlebnisreich sein und Kinder und Jugendliche miteinbeziehen. Mit diesen Zielen haben sich Wetziker Kinder- und Jugendorganisationen erneut zusammengetan und gestalteten gemeinsam einen «jungen» Bereich am Stadtfest mit einem attraktiven Programm auf der Bühne, Harasensstapeln, Kirchturmklettern, einer alkoholfreien Bar und manchem mehr.

Am Parcours der Jugendangebote, der dieses Jahr bereits zum zweiten Mal durchgeführt werden konnte, erfuhren alle ersten Sekundarschülerinnen und -schüler, was die unterschiedlichen und sich ergänzenden Wetziker Jugendangebote ihnen zu bieten haben. Zehn Sekundarschulklassen durchwanderten je vier Posten. Sie lernten dabei das Jugendhaus und die Mobile der Mojuga AG kennen, erfuhren, was das vielfältige Angebot der Vereinsjugendarbeit ist, wo der Mittagstisch E1s ist und was es da zu Essen gibt. Ihnen wurde gezeigt, wo das Midnight stattfindet und dass sie sich dort jeden Samstag sportlich betätigen oder einfach treffen können.

Die Umsetzung des Leistungsauftrages der «Offenen Jugendarbeit» erfolgte auch dieses Jahr vollumfänglich durch die Mojuga AG. Die Mitarbeitenden führten das Jugendhaus in der alten Bibliothek in der «Drei Linden» und deckten die aufsuchende Jugendarbeit während dem Jahr einerseits zu Fuss und andererseits mit ihren umgebauten Wohnmobilen an verschiedenen Anlaufstellen ab. Zudem waren sie aktiv an verschiedenen kommunalen Anlässen präsent und organisierten und begleiteten diverse Projekte für die Jugendlichen der Stadt.

12. BAU, INFRA-STRUKTUR + SPORT

12.1 Abteilung Bau und Planung

12.1.1 Stadtplanung

Planung Bushof Unterwetzikon

Nach dem Volks-Nein von Mitte Juni zum Gestaltungsplankredit hat der Stadtrat einen runden Tisch einberufen, um die Meinungen aller Entscheidungstragenden (Parlament und umliegende Gemeinden) abzuholen. Fazit des Workshops: Der Bushof wird nach dem Behindertengleichstellungsgesetz auf dem Areal des bestehenden Bushofs ausgebaut und mit zwei bis drei zusätzlichen Anlegekanten auf der Seite Guyer-Zellerstrasse ergänzt. Um die Machbarkeit abzuklären, wurde Ende Jahr eine Studie in Auftrag gegeben.

Gestaltungsplankredit Zentrum Oberwetzikon

Das Parlament hat den vom Stadtrat beantragten Gesamtkredit für den öffentlichen Gestaltungsplan

Zentrum Oberwetzikon genehmigt. Damit verbunden ist ein Testplanungsverfahren, mit welchem im Dialog zwischen der Jury und den Städtebauteams eine breit abgestützte künftige Bebauungsstrategie festgelegt werden soll. Die betroffenen Grundeigentümer werden aktiv in den Planungsprozess eingebunden.

Gestaltungsplan Pestalozzistrasse

Die städtebauliche Studie ist so weit fortgeschritten, dass der Gestaltungsplan und anschliessend der Quartierplanentwurf für die kantonale Vorprüfung und die 1. Eigentümerversammlung aufbereitet werden kann. Als Knackpunkte erweisen sich der heutige Baubestand, die künftige hohe bauliche Dichte und die Übergänge zu den angrenzenden Quartieren.

Gestaltungsplan Metropal

Die Bauherrschaft hat nach der neu geltenden Gestaltungsplanpflicht entschieden, sich mit einem überarbeiteten Richtprojekt den gestalterisch erhöhten Anforderungen zu stellen. Zurzeit liegt dieser Entwurf beim kantonalen Amt für Raumentwicklung ARE zur Vorprüfung.

Binzackerquartier

Im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision 2014 wurde das Binzackerquartier als Gestaltungsplanpflichtgebiet definiert. Um innerhalb des grossflächigen Areal zukünftig Teilgestaltungspläne zu erlauben, hat sich der Stadtrat entschieden, eine vorgelagerte Planung im Sinne eines städtebaulichen Konzepts in Auftrag zu geben. Damit sollen die raumplanerischen Ziele und übergeordneten Interessen wie Dichte- und Nutzungsverteilung, Durchwegung und Freiräume geklärt werden.

Startschuss für weitere Gestaltungspläne

Nach Rücksprache mit dem Initianten und Eigentümer wurde für die Erarbeitung des öffentlichen Gestaltungsplans Schönau ein externes Planungsbüro beauftragt.

Auf dem Areal der Jules Egli AG, eingangs Kempton von Richtung Pfäffikon, wurde auf privater Basis ein Testplanungsverfahren abgeschlossen.

Für die Gestaltungsplanpflichtgebiete im Einzugsbereich Bahnhof Unterwetzikon werden aufgrund der Neuausrichtung des Bushofs von Investoren anderweitige Bauabsichten formuliert.

Verkehrsplanung

In der zweiten Jahreshälfte sind zum Thema Verkehr (motorisierter Individualverkehr, Langsamverkehr, Gesamtverkehr, usw.) mehrere parlamentarische Vorstösse eingegangen. Diese hat der Stadtrat gesamthaft entgegengenommen. Er wird dem Parlament Anfang 2016 verschiedene Vorgehensvorschläge und deren finanziellen Auswirkungen unterbreiten.

12.1.2 Tiefbau

Deckbeläge

Die koordinierten Tiefbauprojekte Ringwilerstrasse, Mühlebühlstrasse mit Fussgängerübergang und der Fussweg entlang der Weidstrasse wurden mit dem Einbau der Deckbeläge fertiggestellt und abgeschlossen.

Rapperswilerstrasse

Die im Frühjahr 2014 gestartete vom Kanton begleitete Sanierung und Umgestaltung der Rapperswilerstrasse mit neuem Grüninger-Kreisel samt Erneuerung der Werkleitungen konnte mit dem Einbau der Deckbeläge bis Ende August 2015 früher als geplant abgeschlossen werden. Seither rollen die Fahrzeuge in Unterwetzikon ohne grössere Stauprobleme und der Verkehr auf der Guyer-Zeller-Strasse hat sich auf ein Mass wie vor den Bauarbeiten reduziert.

Tösstalstrasse (Radweg Rigiblick bis Bärenswil)

Der Bau der zweiten Etappe der vom Kanton neu erstellten Radwege wurde zwischen März und Juli mit einem Einbahnregime fertiggestellt. Für den Einbau der Deckbeläge war in der Folge eine Vollsperrung dieser Ortsverbindung in den Sommerferien notwendig. Auch diese Ergänzung erfreut sich bei den Radfahrenden zunehmender Beliebtheit.

Hofstrasse (2. Etappe)

Im Anschluss an die Sanierung der südlichen Hofstrasse im Vorjahr wurden im abgelaufenen Jahr noch Teile der nördlichen Hofstrasse samt Werkleitungen erneuert und fertiggestellt.

Haldenstrasse

Die Beläge und Abschlüsse an der Haldenstrasse waren in einem schlechten Zustand. An der Wasserleitung waren diverse Rohrbrüche aufgetreten. Deshalb wurden zusammen mit der Strassensanierung

auch die Werkleitungen sowie die Strassenentwässerung erneuert. Über das Areal der Kulturfabrik führt eine neue Meteorwasserentlastungsleitung in den Aabach.

Zufahrtsstrasse bei der Firma Seitz, Spitalstrasse

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Vorplätze der Firma Seitz wurden auch die Beläge der als rückwärtige Zufahrt dienenden kommunalen Wygartenstrasse erneuert.

Spielplatz Schöneich

Der sich in einem schlechten Zustand befindliche Spielplatz Schöneich an der Kreuzbühlstrasse wurde aufgefrischt und mit neuen Spielgeräten ausgestattet.

Bäche

Der Vogelsangbach entlang der Vogelsangstrasse oberhalb der Tankstelle war wiederholt über die Ufer getreten. Dies hatte auch schon zur Sperrung der Hinwilerstrasse geführt. Deshalb wurde der Querschnitt des Bachlaufs mit Ausbaggerung vergrössert. Der Durchfluss unter der Vogelsangstrasse wurde mit einem grösseren Rohr hydraulisch verbessert und naturfreundlich ausgestaltet.

Der Gigerbach trat im Abschnitt unterhalb der Bachtelstrasse bis zum Rückhaltebecken bei grösseren Regenfällen immer wieder über die Ufer und gefährdete so auch die Sportanlagen. Mit gezielten Aushub- und Revitalisierungsmassnahmen entlang diesem Abschnitt wurde dem Bachlauf ein grösseres, hochwassersicheres und naturnahes Profil gegeben.

12.1.3 Hochbau

Die Anzahl der eingereichten Baugesuche ist im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen. In den Monaten Juni und Juli sowie November und Dezember sind jedoch pro Monat gleich doppelt so viele Baugesuche eingegangen wie in den übrigen Monaten. Gegen Ende des Jahres hat die Grösse der Bauvorhaben tendenziell zugenommen, so zum Beispiel der Umbau und die Erweiterung des GZO Spitals, das neue VZO-Busdepot mit Berufs- und Mittelschule sowie die Wohnüberbauung Hirschwiesen.

Wie in den Vorjahren konnte mehr als die Hälfte (ca. 3/5) aller Gesuche im Anzeigeverfahren behandelt werden (davon rund 1/3 ohne Auflagen). Von den eingereichten Gesuchen mussten 10 Vorhaben verweigert, resp. zur Überarbeitung zurückgewie-

sen werden. Neben den Baugesuchen wurden zudem 20 Projektänderungen und 12 Kanalisationsprojekte behandelt.

Gleich wie in den Vorjahren bleibt die Anzahl bewilligter und fertigerstellter Wohnungen nach wie vor sehr hoch und belegt, dass die Bevölkerungszunahme in Wetzikon weiterhin konstant bleibt.

Stadtbildkommission

In der Stadtbildkommission wurden an acht durchgeführten Sitzungen folgende Bauprojekte begleitet und deren architektonische und städtebauliche Qualität beurteilt:

- Umgebung sowie Farb- und Materialkonzept zur Arealüberbauung Weidstrasse 10 – 18
- Städtebauliche Studien zum Gestaltungs-/Quartierplan Pestalozzistrasse
- Städtebauliche Studien zum Gestaltungs-/Quartierplan Mattacker
- Farb- und Materialkonzept zum Mehrfamilienhaus Stationsstrasse 6
- Wohnüberbauung Hirschwiesen
- Überbauung Schöneichstrasse
- VZO-Busdepot mit Berufs- und Mittelschule
- Umbau und Erweiterung des GZO Spitals
- Ersatzneubau Landi-Kempton
- Umbau und Sanierung Drei Linden

Denkmalpflege

Die Arbeitsgruppe Denkmalpflege hat im vergangenen Jahr diverse kleinere Umbauvorhaben innerhalb der Kernzonen umgesetzt, bei welchen eine Beurteilung oder Beratung in ortsbaulicher oder denkmalpflegerischer Hinsicht vorgenommen wurde. Im Weiteren begleitete die Arbeitsgruppe den Umbau des Bauernhauses an der Spitalstrasse 210.

12.2 Abteilung Infrastruktur

12.2.1 Stadtentwässerung Wetzikon

Die Herausforderung, die Einleitbedingungen mit der überbelasteten Kläranlage zu erfüllen, konnte im vergangenen Jahr beinahe zu 100 % erfüllt werden. Entscheidend waren in diesem Zusammenhang die sehr milden Temperaturen, die dafür sorgten, dass die Abwassertemperatur ab dem Februar nie unter 12°C zu liegen kam und somit die biologischen Prozesse wesentlich besser funktionierten. Das Personal der ARA war trotzdem jederzeit gefordert. Leicht veränderte Vorbedingungen oder plötzlich völlig veränderte Zusammensetzungen des Abwassers brachten den

Reinigungsprozess immer wieder an seine Grenzen und erforderten schnelle und zielgerichtete Massnahmen, um die Einleitungsbedingungen einhalten zu können. Öfter war es notwendig, den Betrieb der Belebungsbecken und die Belüftungsphasen in der biologischen Reinigungsstufe von Hand den aussergewöhnlichen Bedingungen anzupassen. Die Kunst bestand grundsätzlich darin, die Veränderung in den Prozessen frühzeitig zu erkennen, um die Massnahmen rechtzeitig einleiten zu können.

Die ARA Flos reinigte im Berichtsjahr 3 857 606 m³ Abwasser, was im Vergleich zu 2014 nochmals einer Reduktion von 10 % entspricht. Die gesamte Schmutzfracht entsprach aber den erwarteten Mengen. Aus den Frachtrechnungen kann errechnet werden, dass die Bevölkerung im angeschlossenen Gebiet wieder um ca. 0,5 % zugenommen haben muss.

Die 24 162 Einwohner der Stadt Wetzikon produzierten 3 027 381 m³ Abwasser. Zusammen mit den Abwassermengen aus den Anschlussgemeinden Bäretswil (588 247 m³), Aathal-Seegräben (183 778 m³) und Auslikon (58 200 m³) ergibt sich die eingangs erwähnte Abwassermenge.

Weiterhin wird für die Gemeinde Pfäffikon der Faulschlamm entwässert. Die insgesamt 6 810 m³ Faulschlamm aus Pfäffikon werden zusammen mit dem aus Wetzikon anfallenden Schlamm 27 200 m³, der Monoverbrennung in Zürich zur weiteren Verarbeitung zugeführt. Aus der anfallenden Schlacke sollen künftig die Phosphatrückstände zurückgewonnen werden. Die Rückstände aus der Schlammmentwässerung in Form von hochkonzentrierten Abwässern belasten den Betrieb erheblich. Deshalb soll die Verarbeitung von Fremdschlamm auf der ARA FLOS künftig etwas eingeschränkt werden.

Der Eigenversorgungsgrad mit elektrischer Energie (30 %) und Wärme-Energie (100 %) entsprechen den in den vergangenen Jahren immer erreichten Werten.

Das Kanalisationsnetz der Stadt und auch die Strassenentwässerung wurden vom Team der Stadtentwässerung bewirtschaftet. Die vor vier Jahren eingeführte Reinigung der Strassensammler mit einem speziellen Recyclingfahrzeug zeigen ihre Wirkung. Die zu entsorgende Schlamm-Menge konnte von 100 Tonnen (2013) auf rund 70 Tonnen im Jahr 2015 reduziert werden.

12.2.2 Unterhaltsdienst

Die Arbeitsgestaltung zu Beginn des neuen Jahres wurde durch den Winterdienst geprägt. Es galt, die

Schneemaden des zwischen Weihnacht und Neujahr gefallenen Schnees abzuführen, um Schmelzwasserläufe zu verhindern sowie die zur Zwischenlagerung besetzten Radstreifen wieder frei zu räumen. Ebenfalls musste die Route des Fasnachtsumzuges von Schnee befreit sein, damit nach dem Umzug die Reinigung der bunten Konfettipracht speditiv ausgeführt werden konnte.

Im Frühling wurden die letzten Spuren des Winters beseitigt, einerseits mit diversen kleineren Reparaturen an Randsteinen und beschädigten Zäunen, andererseits galt es, das gesamte Strassennetz zu reinigen, kamen doch hie und da einige Verunreinigungen unter den weggeschmolzenen Schneehaufen hervor.

Mit dem Frühling erwachten auch die Pflanzen, sodass das Gärtnerteam in Rabatten und Grünanlagen allerhand zu tun bekam. Es ist dem Engagement unserer Gärtner zu verdanken, dass im Grau der Strassen immer mal wieder Farbtupfer vorzufinden sind.

Das warme aber auch trockene Sommerwetter hatte ein stärkeres Wässern der Pflanzen zur Folge. Zum Wohl der Pflanzen wurden diese Arbeiten häufig in den frühen Morgenstunden ausgeführt, was bei der Bevölkerung nicht immer auf Verständnis stiess. Der Herbst wird mit der Wetziker Chilbi eingeläutet; auch bei diesem Anlass packen die Mitarbeiter des Unterhaltsdienstes zünftig an, sei es beim Aufbau, aber auch bei der frühmorgendlichen Reinigung des Chilbigeländes. Dank dem herbstlichen Wetter, welches bis weit in den Dezember anhielt, schritten die Arbeiten entlang der Bachläufe zügig voran, auch die verschiedensten Kieswege konnten ohne Unterbruch von Schneefällen saniert werden.

Zu den erweiterten Aufgaben der Unterhaltsdienste gehört die Tätigkeit als Abdecker, also das Einsammeln von Tierkadavern. Bei einem tot aufgefundenen Haustier wird, wenn vorhanden, der Chip ausgelesen und dem Tierarzt gemeldet; dieser nimmt dann mit dem Tierhalter Kontakt auf.

Zur Ergänzung des Fahrzeugparkes wurde ein Lieferungswagen des Typs Toyota Dina angeschafft, welcher das Kommunalfahrzeug Hans mit seinen hohen Betriebskosten entlastet. Ebenfalls konnte die in die Jahre gekommene Kehrmaschine MFH durch die knickgelenkte CityCat 2020 mit einem Euro-6-Motor ersetzt werden.

12.3 Abteilung Sport + Freizeit

12.3.1 Bäder + Sportanlagen

Meierwiesen

Die lange Schönwetterperiode im Sommer 2015 bescherte den Bädern überdurchschnittlich hohe Besucherzahlen. Die Saison selber verlief ruhig und unfallfrei. Im Herbst wurden im Schwimmbad Meierwiesen vier alte Umwälzpumpen durch neue, leistungsfähige und energieeffiziente Pumpen ersetzt.

Die Sportanlage war wiederum ganzjährig gut besucht, es konnten bereits ab Januar Fussballtrainings auf den Kunstrasenplätzen durchgeführt werden. Ein Höhepunkt war die Eröffnungsfeier der Feuerwehr-Sternfahrt auf dem Hauptplatz im Mai 2015.

Auslikon

Auf dem Campingplatz konnten viele Touristen aus dem In- und Ausland begrüsst werden. Der langanhaltende Sommer wirkte sich positiv auf den Campingbetrieb aus. Der langjährige Pächter des Strandbadkiosks, Hans-Peter Poli, hat sich aus dem Tagesgeschäft im Strandbad Auslikon zurückgezogen. Mit Frau Erika Steinmann konnte eine sehr gute Nachfolgelösung für den Kioskbetrieb gefunden werden.

12.3.2 Kunsteisbahn + Areal Mattacher

Die Kunsteisbahn Wetzikon erfreute sich auch 2015 einer grossen Besucherzahl. Doch neben dem Tagesgeschäft sind auch die zahlreichen sichtbaren Veränderungen zu erwähnen. So wurde 2015 der Eingangsbereich vergrössert, die Beschriftung an der Fassade der Kunsteisbahn vervollständigt und die feuerpolizeilichen Massnahmen konnten mit Ausnahme des Untergeschosses nahezu abgeschlossen werden.

Auf dem Eventareal konnten auch in diesem Jahr zahlreiche Events durchgeführt werden. Trotz engem Fahrplan mit verschiedenen Veranstaltern waren keine Überschneidungen oder Kollisionen zu verzeichnen. Trotz grosser Menschaufläufe wurden keine nennenswerten Zwischenfälle verzeichnet.

12.3.3 Gastro + Herberge

Mit Ausschreibung des Gastronomiebetriebes in Auslikon sind ausserordentlich viele Bewerbungen eingegangen. Diese Gelegenheit wurde von der Verwaltung genutzt, um die aktuelle Strategie, die

Gastrobetriebe selbständig in eigener Kompetenz zu führen, genauer zu beleuchten. Im Sinne der Stadt und der Kunden wurden nicht nur der Kiosk Auslikon, sondern auch das Restaurant «Stadion», der Schwimmbadkiosk Meierwiesen und das Sportcafé wieder in die Privatwirtschaft überführt. Nach knapp zwei Jahren Betrieb durch die Stadtverwaltung konnte grundsätzlich ein positives Fazit gezogen werden, wenn es der Stadtverwaltung auch nicht ganz gelungen ist, allen Bedürfnissen in der Gastronomie gerecht zu werden. Die Herberge wird weiterhin über die Verwaltung bewirtschaftet.

13. STADTWERKE

13.1 Einleitung

Die Stadtwerke versorgen mit 28 Mitarbeitenden – davon drei Lernende – rund um die Uhr rund 24 000 Einwohner in Wetzikon sicher mit Strom, Erdgas und Wasser sowie in der Gemeinde Seegräben mit Erdgas und Trinkwasser.

Entsprechend den politischen Zielen für die Energie stellten die Stadtwerke Wetzikon 2015 in der Grundversorgung auf 100 Prozent erneuerbaren Wasserstrom um. Mit einem Strauss an Massnahmen trugen sie wesentlich zur Umsetzung des Energiekonzeptes bei, welches der Gemeinderat 2011 verabschiedet hatte. Zu den verwirklichten Projekten zählen die Projekt- und Vorbereitungsarbeiten, um im Folgejahr eine stadtwerk-eigene Biogas-Produktionsanlage zur Nutzung von Klärgas der Abwasserreinigungsanlage Flos zu realisieren. Biogas ist bei den Stadtwerk-kunden inzwischen immer beliebter. Bisher handelt es sich um schweizerisches Biogas aus der Region und kann zum herkömmlichen Erdgas bestellt werden. Damit verbessert sich die CO₂-Bilanz der Wetziker Bevölkerung weiter.

13.2 Erneuerbare Energien

Ihr Know-how zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien vertieften die Stadtwerke 2015 weiter mit der Realisierung zweier neuer Fotovoltaik-Anlagen auf Schulhausdächern. Nach der Fertigstellung und mit entsprechender Speicherkapazität können diese künftig den durchschnittlichen jährlichen Strombedarf von zusätzlich über als 50 vierköpfigen Familien decken.

Den Stadtwerken ist es wichtig, die Öffentlichkeit auch über fachspezifische Themen hinaus für die Komplexität der Energieversorgung zu sensibilisieren. Anlässe wie die Züri Oberland Mäss (ZOM) nutzten die Stadtwerke 2015, um die Vielfalt der Wasserversorgung einem breiten Publikum näher zu bringen und zahlreiche Fragen rund um die Versorgung vor Ort zu beantworten. Wie die zahlreichen angeregten Diskussionen zeigten, entspricht der direkte Austausch klar einem Bedürfnis. Diese Kundenkontakte sehen die Stadtwerke als optimale Gelegenheit, um das Dienstleistungsangebot laufend weiterzuentwickeln.

Um der Kundschaft die gewohnt hohe Versorgungsqualität von Wasser, Erdgas und Strom zu bieten, steht ein hochmotiviertes und leistungsbereites Team im Einsatz. Den Mitarbeitenden sei ein grosser Dank ausgesprochen. Neben dem laufenden Betrieb setzten sie sich 2015 wiederum auf diversen Baustellen wie dem Grossprojekt Rapperswilerstrasse, der Haldenstrasse und der Hofstrasse im Industriequartier Schöneich ein. Zudem unterstützten sie die Privathaushalte und das Gewerbe, indem sie auf spezifische Anliegen eingingen. Dazu zählen auch die 41 Piketteinsätze der Stadtwerke.

13.3 Trockenes Versorgungsjahr

Quell- und Grundwasser decken in mittleren Jahren 85 Prozent des Wetziker Trink- und Brauchwasserbedarfs. Lange Trockenperioden führten im Herbst 2015 zu Engpässen bei den eigenen Quellfassungen. Für solche Notsituationen beziehen die Stadtwerke aufbereitetes Trinkwasser aus dem Zürichsee von der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO). Wegen der Trockenphasen mussten im Jahr 2015 insgesamt 43 Prozent des Trinkwassers von der GWVZO ins Wetziker Netz eingespeist werden. Die GWVZO projektiert und baut weiter für die nächsten Jahre den Ringschluss Medikon – Hinterbühl, der auch im kantonalen Richtplan vorgesehen ist. Damit steigen die Kapazität sowie die Versorgungssicherheit im Störfall. Alle vierzehn beteiligten Gemeinden haben diesem Projekt zugestimmt. Anfang Juli 2014 bewilligte der Stadtrat Wetzikon einen Beteiligungskredit als gebundene Ausgaben von knapp 1,7 Millionen Franken verteilt auf die Jahre 2016 bis 2018.

13.4 Eingespielte Netzwerke

Mit ausgewählten Partnerschaften, Kooperationen und Beteiligungen sichern die Stadtwerke Wetzikon ihrer Kundschaft optimale Konditionen und den Zugang zu einem breiten Erfahrungsaustausch. Bewährt

hat sich die eingegangene Partnerschaft mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW), die unsere Mitarbeiter laufend bei Fragen und Beratungen tatkräftig unterstützt. Mit der EnAW-Partnerschaft der Stadtwerke stehen den Industrie- und KMU-Kunden professionelle Beratungen für Energieeffizienz zur Verfügung. Weiter lassen sich Synergien nutzen, um die Energiezukunft aktiv mitzugestalten. So zeigt das Partnerwerk der «Swisspower» in einem regelmässigen Bericht gemeinsam auf, welche Projekte und Massnahmen die Partner zur Umsetzung der Energiewende durchgeführt haben. Aber auch bei der Energiebeschaffung – zum Beispiel fürs Erdgas – setzen die Stadtwerke auf eine seit Jahren bewährte Partnerschaft mit «Erdgas Regio».

13.5 Operativ und strategisch schwieriges Umfeld

Die Umsetzung der strategischen Vorgaben des Eigentümers wurde von der Geschäftsleitung auch 2015 in verschiedenen Projekten und auf operativer Ebene vorangetrieben. Mit der Einführung eines modernen Lagerbewirtschaftungssystems wurden die Zielvorgaben im Bereich der Prozesseffizienz umgesetzt.

Mit den steigenden Anforderungen an die Handlungsfähigkeit in Strom- und Gasmarkt wie auch im Markt der erneuerbaren Energien müssen sich die Stadtwerke mit der Frage nach einer zeitgemässen Rechtsform auseinandersetzen. Entscheidend ist, dass sie im liberalisierten Energiemarkt flexibel und zeitnah zu agieren vermögen und so die Kundenbedürfnisse optimal erfüllen können. Mit dem Kurszerfall des Euro und wegen der schwierigen Wirtschaftslage sind die Strompreise 2015 schlagartig gefallen. Gleichzeitig zeigte sich im Strommarkt, dass die Wetziker Industrie- und Gewerbekunden mit intensiven Abwerbekampagnen von der Konkurrenz bearbeitet wurden und auch von Konkurrenzangeboten Gebrauch machten.

Im Bereich der erneuerbaren Energien spüren die Stadtwerke den Wettbewerb ebenfalls, denn dieser Bereich ist komplett liberalisiert und wird von finanzstarken Anbietern auch in Wetzikon immer mehr fokussiert. Für 2017 kündigte der Bundesrat weiter an, dass der Verzinsungssatz (WACC) für die Stromnetze um 0,83 % gesenkt werden soll, was im Stromnetz zu einer Ertragsreduktion und tieferen Netzinvestitionen führen wird, obwohl mit der Energiewende die Stromnetze entsprechend der Branchenmeinung für die dezentrale Einspeisung kosteneffizienter umgebaut werden müssen.

Vor diesen zunehmend schwierigeren Umfeldbedingungen der Stadtwerke im Energiebereich Strom und Gas sowie im Bereich der Stromnetze erarbeitete die Geschäftsleitung gemäss politischem Auftrag und auf Basis einer umfassenden Machbarkeitsstudie eine fundierte Abstimmungsvorlage für die Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft im 100-prozentigen Eigentum der Stadt Wetzikon aus. Die Vorlage wurde zuhanden der politischen Organe – das heisst unter Einbezug von Energiekommission, Stadtrat und Spezialkommission des Grossen Gemeinderates – neben den operativen Tätigkeiten zusätzlich erarbeitet. Am 31. August 2015 wurde die Vorlage vom Parlament mit 22:12 Stimmen gutgeheissen.

14. PERSONAL-AUSSCHUSS

14.1 Einleitung

Auf Ende 2014 hat die Verwaltung der Stadt Wetzikon einen Personalausschuss (PA) erhalten. Der Personalausschuss vertritt alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, unabhängig von Anstellung und Beschäftigungsgrad. Der PA hat ein direktes Antragsrecht an die Geschäftsleitung. Vorgesetzte von PA-Mitgliedern dürfen deren Tätigkeit für den PA nicht behindern und haben sich jeder Einflussnahme zu enthalten. Was der PA nicht ist: eine Vertretung der Arbeitnehmenden bei einem Streit mit der Arbeitgeberin.

Angestellte der Stadtverwaltung können sich mit ihren Anliegen jederzeit an ein Mitglied des Personalausschusses wenden, Anfragen werden vertraulich behandelt. Von den Standorten Infrastruktur und Bildung wurden je zwei Personen und vom Standort Oberwetzikon wurden drei Personen in den Personalausschuss gewählt. Auf diese Weise sind alle Geschäftsbereiche im PA vertreten. Ende Jahr hat Vroni Mazenauer allerdings wegen ihrer Pensumsreduktion ihren Rücktritt aus dem PA per 1. Februar 2016 bekannt gegeben; auf Neuwahlen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet, da das nötige Quorum auch so erreicht ist.

14.2 Sitzungen und Themen

An seiner ersten Sitzung, am 21. Januar 2015, hat sich der Personalausschuss konstituiert. An der zweiten Sitzung wurde das Reglement verabschiedet. An

einer Sondersitzung beschäftigte sich der PA mit dem Mobilitätskonzept der Stadt Wetzikon und arbeitete seine Stellungnahme aus. Dabei ging es um die Frage, ob Mitarbeitende in Zukunft eine Gebühr für einen Parkplatz zu entrichten haben, wie diese berechnet werden soll und ob es für Angestellte, die mit dem öffentlichen Verkehr anreisen, einen Bonus geben soll. Der PA bedauert, dass es beim Mobilitätskonzept zu Verzögerungen kommt. Insgesamt fanden 2015 sieben Sitzungen statt.

14.3 Womit sich der PA sonst noch beschäftigt hat

Der PA konnte zu Anfragen aus dem Personaldienst einige Stellungnahmen abgeben. Bei der internen Kommunikation konnte eine Verbesserung erwirkt werden, indem neu Informationen aus dem PA dem Lohnausweis beigelegt werden.

14.4 Pendenzen

Bei den Abklärungen zum Thema Sicherheit am Arbeitsplatz können noch keine definitiven Ergebnisse vorgestellt werden.

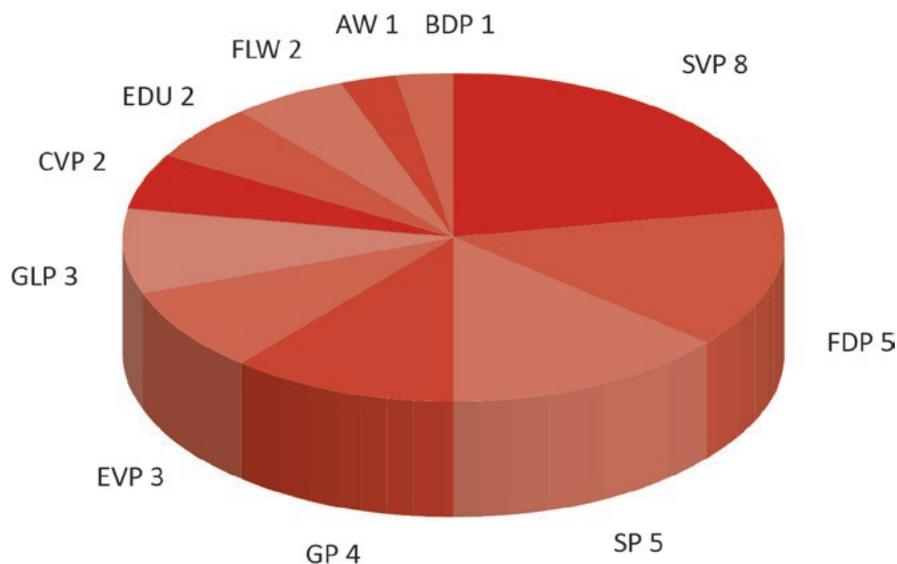
Der PA beschäftigte sich an seiner letzten Sitzung 2015 mit der Pensionskasse BVK, bei der die Angestellten der Stadtverwaltung versichert sind. Ein Beschluss des BVK-Stiftungsrats sieht vor, sowohl den technischen Zins als auch den Umwandlungssatz zu senken. Um dies zu kompensieren, sollen ab 2017 sowohl eine Mehrheit der Arbeitnehmerinnen als auch die Arbeitgeberin Stadt Wetzikon höhere Beiträge entrichten. Die Informationen, die dem PA vorliegen, sind alarmierend. Er hat sich deshalb sofort dazu bereit erklärt, gemeinsam mit der Stadtverwaltung zwei Informationsveranstaltungen zu organisieren, welche im Februar 2016 durchgeführt werden. Die Reglements-Änderungen sind auf das Jahr 2017 geplant. In welcher Form der PA sich in diesem Zusammenhang engagieren wird, ist noch offen.

Welche Themen der PA aufgreift, hängt auch von den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ab. Anregungen sind gerne gesehen, denn nur so kann der Personalausschuss sich für Anliegen einsetzen, die den Angestellten wichtig sind.

WETZIKON IN ZAHLEN

15. Grosser Gemeinderat

Sitzverteilung Grosser Gemeinderat Legislatur 2014 bis 2018, 36 Sitze



Ratsgeschäfte (seit April 2014)

	2014 (ab April)	2015
Sitzungen Grosser Gemeinderat	9	10
davon Doppelsitzungen	3	6
Wahlgeschäfte	12	6
Sachgeschäfte ¹⁾	7	27
Behandlung von Vorstössen ²⁾	6	20
davon dringliche Interpellationen	1	1
Total Geschäfte	25	53
Fragestunde	1	1
Schriftliche Anfragen ³⁾	2	3
Sitzungen Büro Grosser Gemeinderat	7	9
Sitzungen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK)	7	15
Sitzungen Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG)	10	6
Sitzungen Spezialkommission Revision Geschäftsordnung	2	14
Sitzungen Spezialkommission Stadtwerke Wetzikon 2016		4
Sitzungen Interfraktionelle Konferenz (IfK)	3	2

¹⁾ Inklusive Geschäfte, die der Grosse Gemeinderat lediglich zur «Kenntnis nehmen» muss wie auch Geschäfte, die an den Stadtrat zurückgewiesen wurden.

²⁾ Begründungen von Vorstössen wie auch schriftliche Anfragen werden nicht berücksichtigt.

³⁾ Werden im Rat nicht behandelt.

16. Stadtrat

Sitzungen und behandelte Geschäfte

	2012	2013	2014	2015
Anzahl Sitzungen	22	20	20	21
Beschlüsse	195	201	198	208
davon Einbürgerungen	31	34	45	34
davon parlamentarische Vorstösse			11	29
Strategiediskussionen		3	4	0
Aussprachen		13	11	13

Anzahl Geschäfte mit Ausstand von Mitgliedern des Stadtrates (neu ab 2015)

- wegen persönlicher Betroffenheit 4
- wegen Mitgliedschaft in Führungsorgan 1
- wegen Auftragsvergabe 0

Stimmberechtigte

Ende Jahr	2012	2013	2014	2015
Total Stimmberechtigte	14 387	14 620	14 803	15 082
Männer	6 826	6 959	7 028	7 198
Frauen	7 561	7 661	7 775	7 884

Urnenabstimmungen und -wahlen

	2012	2013	2014	2015
Eidgenössische Abstimmungen/Wahlen	11	10	12	6
Kantonale Abstimmungen/Wahlen	12	7	7	10
Bezirkswahlen	0	2	0	1
Gemeindeabstimmungen/-wahlen	14	4	2	2
<i>Total Geschäfte</i>	<i>37</i>	<i>23</i>	<i>21</i>	<i>19</i>

17. Primarschulpflege

Anzahl Sitzungen

	2015
Schulpflege	11
Ausschuss Personal	4
Ausschuss Schulbetrieb	10
Ausschuss HPSW	4
Jugendkommission	4
Jugendkonferenz	1
Schulleitungskonferenz	14

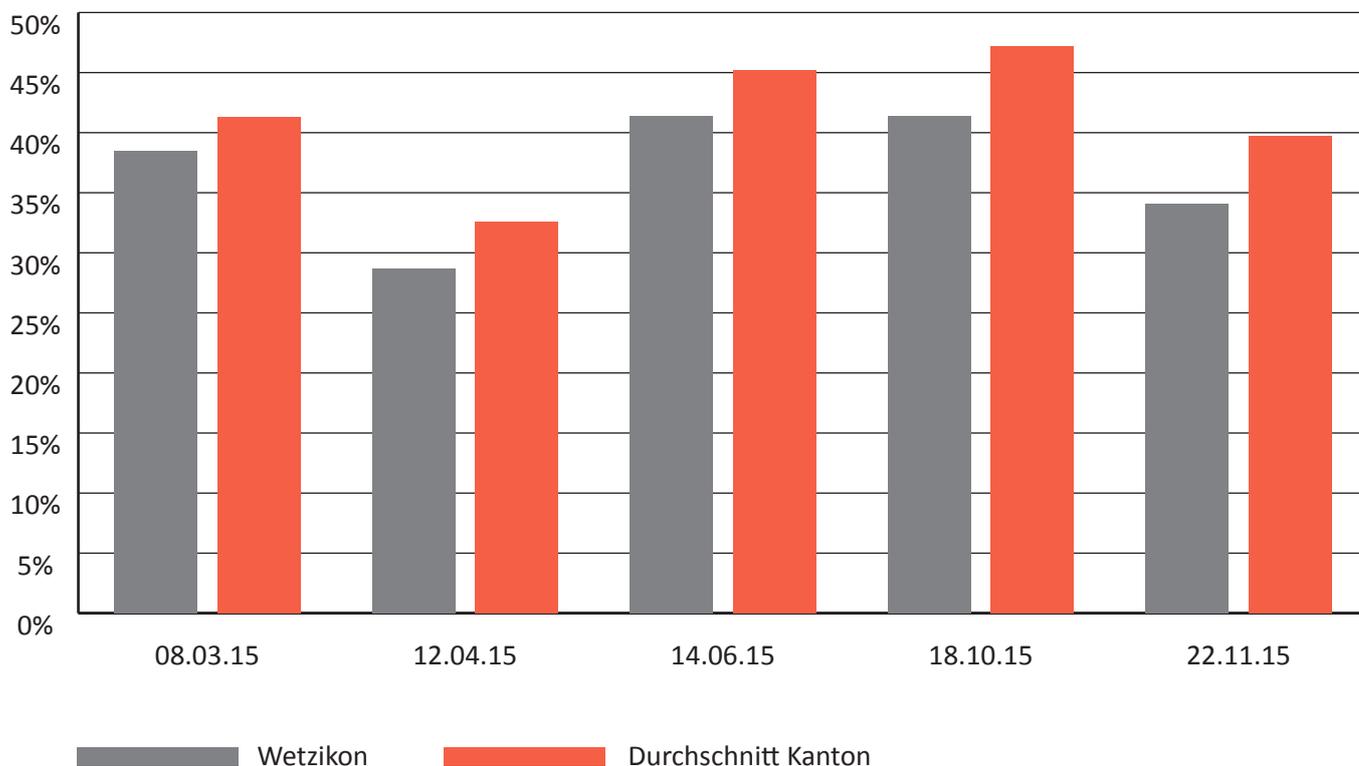
18. Energiekommission

Sitzungen und behandelte Geschäfte

	2014 (ab Juli)	2015
Sitzungen	3	10
Kreditbewilligungen	7	14
Bauabrechnungen	8	3
Sonstige Sachgeschäfte	4	21
Anfragen zur Meinungsfindung	0	1
<i>Total Geschäfte</i>	<i>19</i>	<i>39</i>

19. Leitung + Recht

Stimmbeteiligung an Abstimmungen und Wahlen



Friedensrichteramt – Geschäftsstatistik

	2012	2013	2014	2015
Klagen aus Vorjahr	9	10	18	19
eingegangene Klagen	99	107	102	99
erledigte Klagen	98	99	101	100
davon mit Klagebewilligung	34	43	37	35
davon ohne Klagebewilligung	64	56	64	65
«Erfolgs»-Quote	65.3%	56.6%	63.4%	65.0%

20. Präsidiales + Personal

Einbürgerungsstatistik

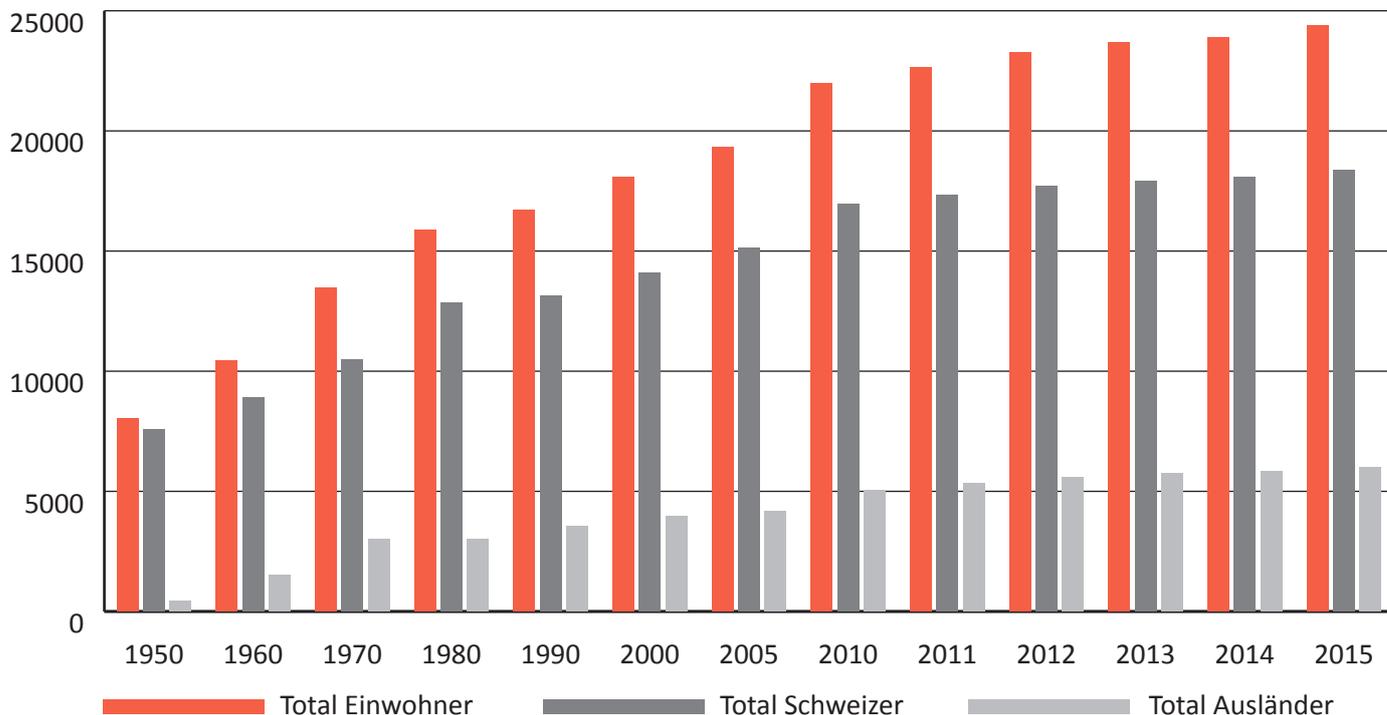
Staatsangehörigkeit/Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Italien	19	23	38	29	8
Serbien	9	8	17	22	2
Kosovo	8	14	16	14	19
Türkei	11	7	20	8	9
Deutschland	3	2	13	22	5
Mazedonien	0	10	8	18	8
Bosnien-Herzegowina	3	6	7	1	1
Irak	0	5	3	4	5
Kroatien	0	6	1	4	1
Russland	0	5	2	6	1
Weitere Länder	22	22	23	21	39
Total	75	108	148	149	98

Stellenplan Stadtverwaltung

Geschäftsbereich/Anzahl Stellen	2015			
	Soll	Ist	Stellenplan bisher	Anzahl MA
Leitung + Recht	3.30	3.40	3.30	5
Präsidiales + Personal	8.85	8.00	9.75	13
Bevölkerungsdienste	36.65	35.60	36.65	51
Finanzen + Immobilien	58.55	58.55	58.55	100
Alter, Soziales + Umwelt	31.65	25.55	31.65	41
Bildung + Jugend	18.63	18.63	18.63	55
Bau, Infrastruktur + Sport	30.90	28.55	30.90	34
Stellenplan Total ohne Globalbudget	188.53	179.28	189.43	299
Globalbudget Sport + Freizeit	25.60	22.99	25.60	30
Globalbudget Alterswohnheim am Wildbach	129.40	128.75	129.40	206
Stellenplan Total mit Globalbudget	343.53	331.02	344.43	535

21. Bevölkerungsdienste

21.1 Kundendienste Bevölkerungszahlen



Statistik Stadt-/Regionalbibliothek

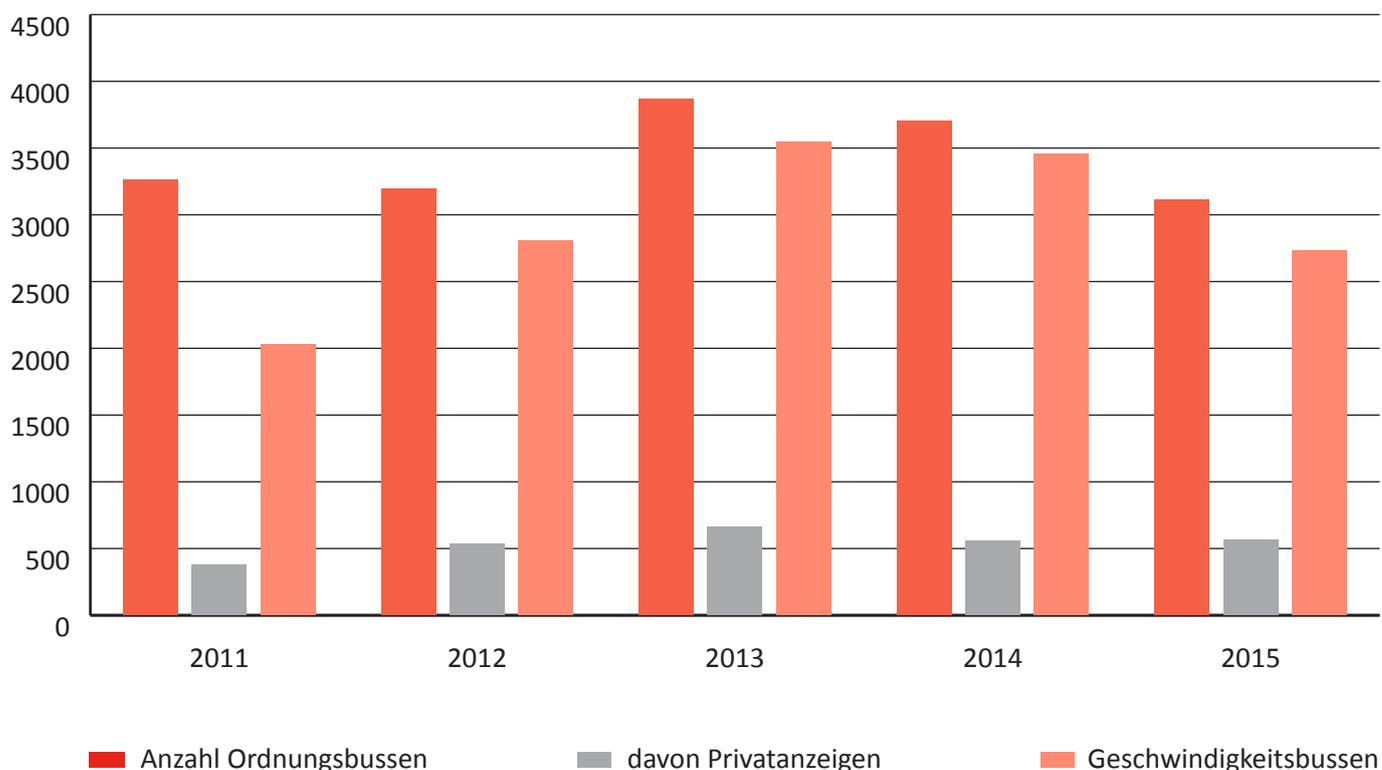
	2013		2014		2015	
	Bestand	Ausleihen	Bestand	Ausleihen	Bestand	Ausleihen
Romane Erwachsene	6 887	22 705	7 242	24 622	7 236	22 355
Romane Kinder/Jugendl./Teen.	7 126	37 185	7 248	37 368	7 329	33 168
Sachbücher Erwachsene	5 310	12 627	5 302	11 529	4 936	10 396
Sachbücher Kinder/Jugendliche	2 437	10 880	2 636	11 838	2 673	10 510
Comic	2 110	17 981	1 854	18 837	1 917	15 953
Zeitschriften	252	387	319	1 691	555	1 542
Spiele	528	4 902	525	4 619	538	3 945
Hörbücher	1 754	20 580	2 131	22 624	2 400	24 339
Musik-CD	1 729	5 794	1 819	4 690	1 685	3 783
CD-ROM	357	1 926	364	1 442	296	896
DVD	1 918	25 113	1 932	24 688	1 845	17 270
Digitale Medien		1 546		5 151		6 907
Total	30 408	161 626	31 372	169 099	31 410	151 064

	2013	2014	2015
Besucher	Keine Messung	64 020	55 386
Veranstaltungen	36	50	66
Klassenführungen	61	64	85

Zivilstands- und Bestattungswesen

Geschäftsfälle Zivilstandswesen	2012	2013	2014	2015
Geburten	929	907	914	907
Todesfälle	417	456	390	433
Anerkennungen	88	91	79	100
Eheschliessungen	177	188	193	197
Eingetragene Partnerschaften	7	2	1	1
Ehevorbereitungs- und Partnerschaftsvorverfahren	230	161	279	282
Namenserklärungen	27	76	50	55
Gerichts- und Verwaltungsentscheide (Scheidungen, Einbürgerungen usw.) und Auslandereignisse	417	430	473	539
Person CH (Neuaufnahmen, Berichtigungen usw.)	884	129	266	148
Person ausl. Staatsangehörige (Neuaufnahmen, Berichtigungen usw.)	573	567	568	500
Dokumente	4019	4112	3759	3922
Geschäftsfälle Bestattungswesen	2012	2013	2014	2015
Bestattungsgespräche	164	191	180	202

21.2 Sicherheit Bussenstatistik Stadtpolizei



Statistik Feuerwehr

	2012		2013		2014		2015	
Personalbestände								
Totalbestand AdF		87		81		82		81
davon Uof		16		17		16		14
davon Of		8		8		9		9
davon Frauen		8		6		5		4
Einsätze/Alarmer	h	Anz.	h	Anz.	h	Anz.	h	Anz.
Brandbekämpfungen	797	18	997	24	592	19	609	32
Elementarereignisse	140	15	814	16	265	20	6	4
Strassenrettungen	232	4	405	13	196	7	67	2
Technische Hilfeleistungen	114	20	147	31	71	11	448	38
Ölwehr	354	34	438	38	556	35	266	18
Chemiewehr (inkl. B-Einsätze)	2	2	14	1	164	6	72	2
Strahlenwehr	-	-	-	-	-	-	-	-
Einsätze auf Bahnanlagen	-	-	-	-	-	-	28	1
BMA, unechte Alarmer	593	26	300	14	229	10	252	12
Diverse Einsätze	98	18	69	12	106	16	202	14
Total	2 330	137	3 184	149	2 179	124	1 950	123
Dienstleistungen								
Keine alarmmässigen Einsätze	368	17	204	25	266	20	693	40
Gesamttotal	2 698	154	3 388	174	2 445	144	2 643	163
Rettungen								
Anzahl geretteter Personen		13		8		6		6
Anzahl geretteter Tiere		3		1		1		5

22. Finanzen + Immobilien

Statistik Steuern

	einfache Staatssteuer total	einfache Staatssteuer natürliche Personen	einfache Staatssteuer juristische Personen
2003	SFr. 31 113 263 100%	SFr. 28 807 070 93%	SFr. 2 306 193 7%
2004	SFr. 31 105 401 100%	SFr. 28 728 573 92%	SFr. 2 376 828 8%
2005	SFr. 31 622 428 100%	SFr. 29 139 981 92%	SFr. 2 482 447 8%
2006	SFr. 31 638 754 100%	SFr. 29 150 859 92%	SFr. 2 487 895 8%
2007	SFr. 33 304 120 100%	SFr. 30 531 223 92%	SFr. 2 772 897 8%
2008	SFr. 37 417 643 100%	SFr. 33 002 864 88%	SFr. 4 414 779 12%
2009	SFr. 38 884 778 100%	SFr. 34 970 984 90%	SFr. 3 913 794 10%
2010	SFr. 40 725 355 100%	SFr. 36 118 149 89%	SFr. 4 607 206 11%
2011	SFr. 42 484 105 100%	SFr. 37 406 305 88%	SFr. 5 077 800 12%
2012*	SFr. 42 511 041 100%	SFr. 37 717 059 89%	SFr. 4 793 982 11%
2013	SFr. 45 148 106 100%	SFr. 40 054 760 89%	SFr. 5 093 346 11%
2014	SFr. 45 220 538 100%	SFr. 40 415 516 89%	SFr. 4 805 022 11%
2015	SFr. 46 593 451 100%	SFr. 41 752 560 90%	SFr. 4 840 891 10%
Zunahme	SFr. 1 372 913 3.04%	SFr. 1 337 044 3.34%	SFr. 35 869 0.70%

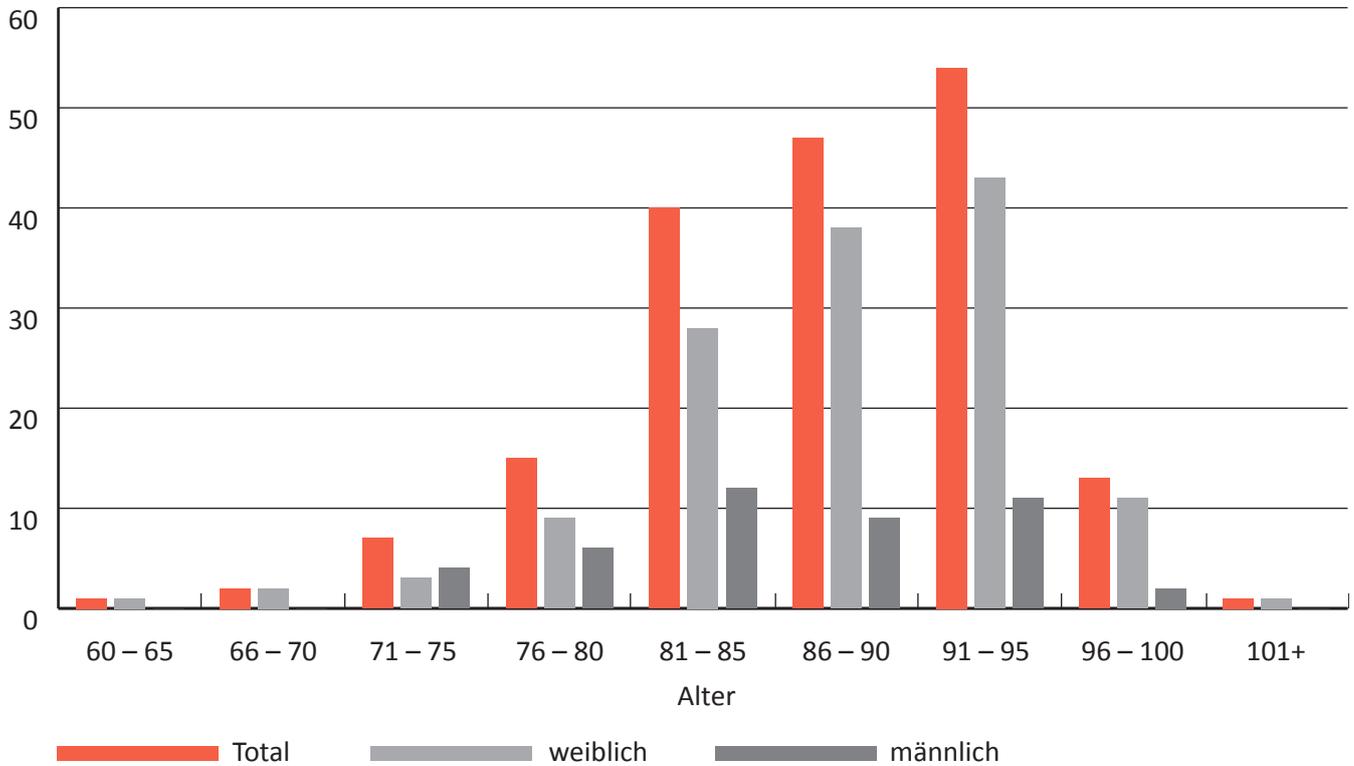
*2012: Ausgleich kalte Progression

23. Alter, Soziales + Umwelt

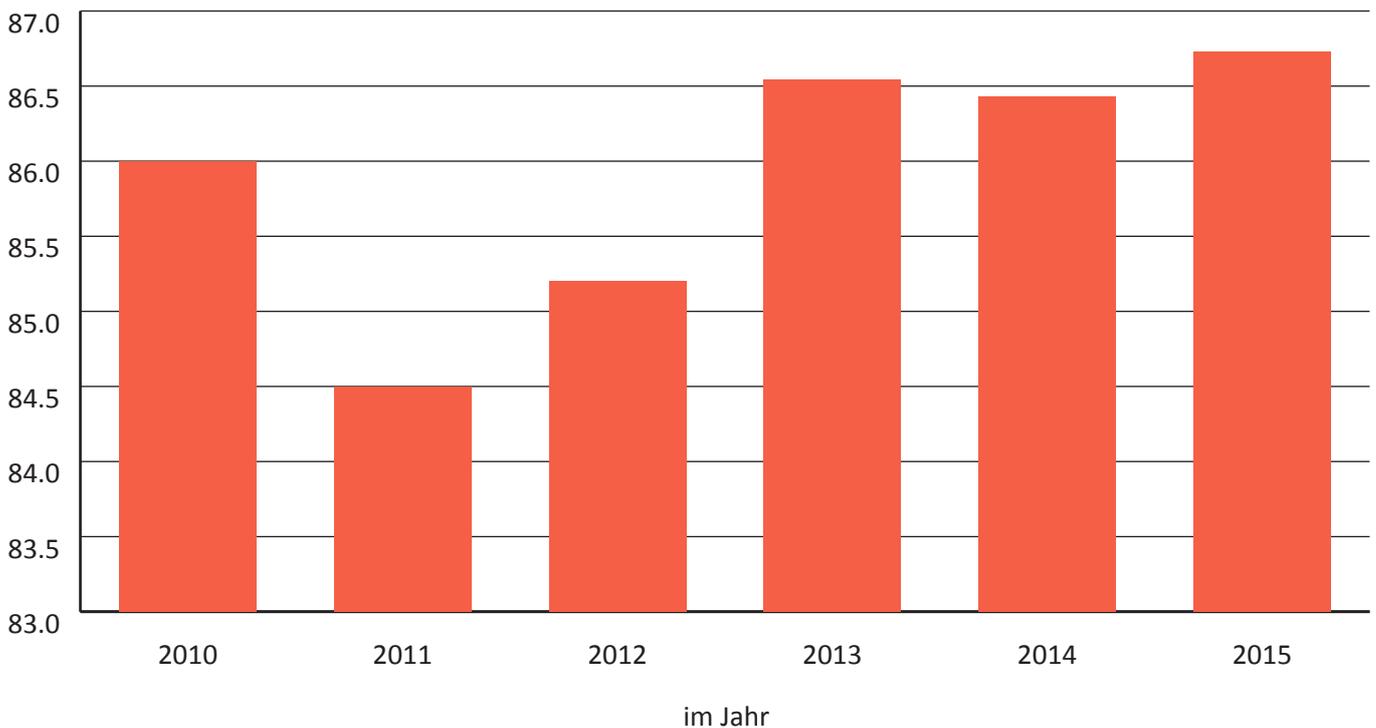
23.1 Alter

Statistiken Alterswohnheim

Altersstruktur im Alterswohnheim Am Wildbach 2015



Durchschnittliches Eintrittsalter im Alterswohnheim



23.2 Soziales

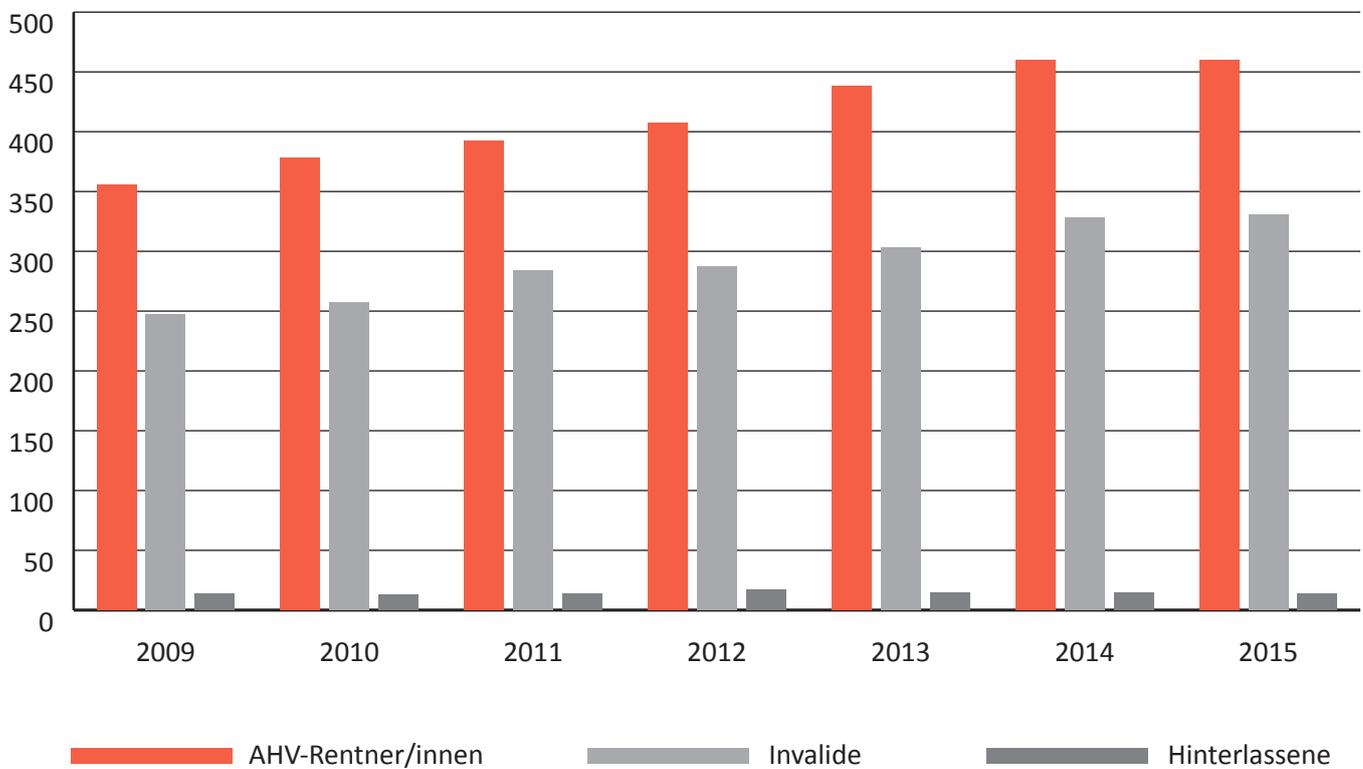
Mandate Erwachsenenschutz

Mandate 2015

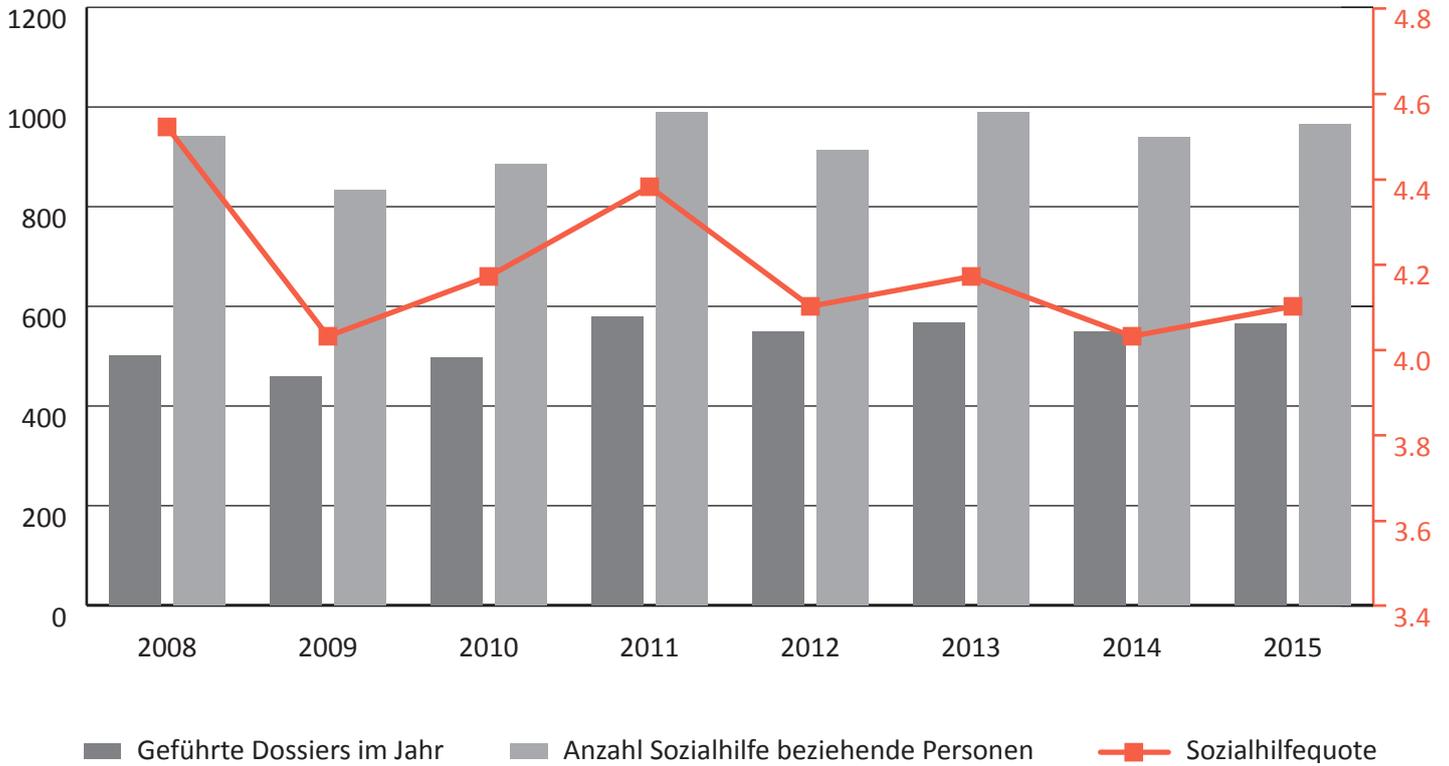
Datum	Wetzikon	Anschlussgemeinden	Total
01.01.2015	167	104	286
31.12.2015	179	19	198

Im 2015 wurden die Mandate der Anschlussgemeinden sukzessive an die Berufsbeistandschaft Hinwil, mit Sitz in Rüti abgegeben. Von den 19 Mandaten der Anschlussgemeinden stammen 12 von der Gemeinde Fischenthal. Diese Mandate verbleiben beim Erwachsenenschutz Wetzikon.

Anzahl Fälle von Zusatzleistungen



Statistik Sozialhilfe



22.3 Umwelt Energie- und CO₂-Kennzahlen

	CO ₂ total	CO ₂ Wärme	CO ₂ Strom	Anteil erneuerbare Wärme	Stromverbrauch	Anteil erneuerbarer Strom	Lokale Produktion erneuerbarer Strom
Jahr	pro Einwohner/in	pro Einwohner/in	pro Einwohner/in	Anteil für Heizung/Warmwasser	pro Einwohner/in	Anteil am Strommix Stadtwerke	ausgehend von 2011
2010	100%	100%	100%		100%	19%	
2011	102%		103%		98%	17%	100%
2012	99%	100%	95%	10.0%	97%	40%	132%
2013	98%	99%	85%	10.7%	96%	70%	156%
2014	101%	97%	87%	11%	94%	75%	197%

(Basis jeweils Jahr 2010, Ausnahme lokale Produktion erneuerbarer Strom, Basis 2011)

Geförderte Solarstromanlagen (vom Stimmvolk bewilligter Rahmenkredit 2013 – 2017)

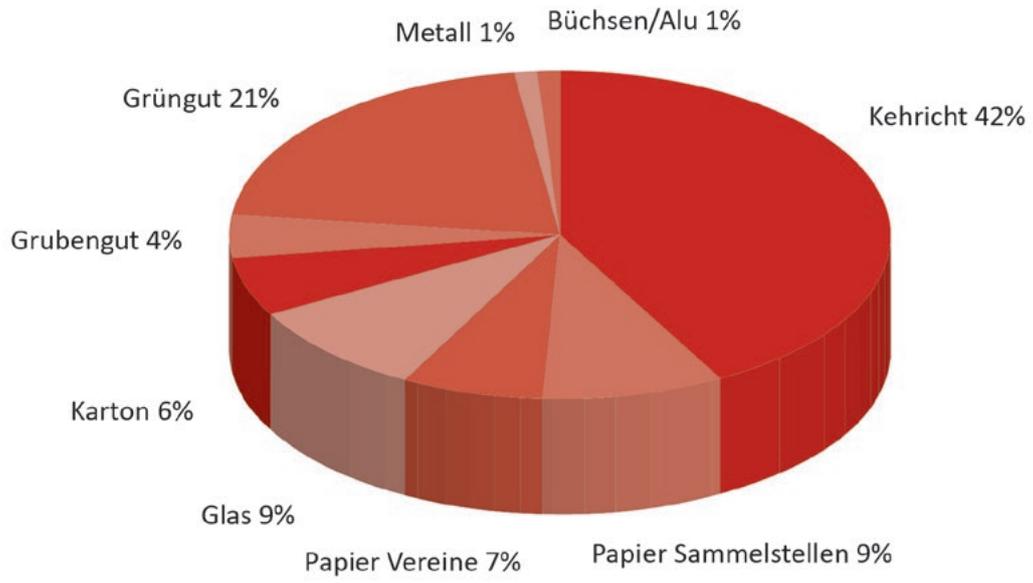
	Stadteigene Anlagen			Anlagen Dritter			Alle Anlagen total	
	Anzahl	Kosten (Fr.)	Installierte Leistung ¹ (kWp)	Anzahl	Förderbeitrag (Fr.)	Installierte Leistung ¹ (kWp)	Kosten/Beiträge (Fr.)	Installierte Leistung ¹ (kWp)
2013	0	161 262	0	12	101 374	132	262 636	132
2014	3	262 831	103	6	44 640	69	307 471	204
2015	1	274 652	32	20	152 661	294	427 313	326
Total	4	698 745	135	38	298 675	495	997 420	630

¹ Die ungefähr jährlich produzierte Strommenge (kWh) ergibt sich aus der angegebenen installierten Leistung multipliziert mit 1000.

Kehricht- und Wertstoffmengen (in Tonnen)

Jahr	Kehricht	pro Einw. (kg)	Grün-gut	Papier	Glas	Metall	Karton	Büch-sen/Alu	Grü-bengut	Häck-selgut
2015	3576	150	1816	1402	786	104	506	59	332	260
2014	3560	149	1948	1449	770	120	488	51	344	281
2013	3581	151	1770	1489	758	122	478	51	402	294
2012	3505	151	1918	1591	765	112	475	53	443	272
2011	3397	150	1707	1587	740	107	480	53	437	320
2010	3327	151	1480	1619	720	103	465	43	448	315

Abfallverteilung 2015



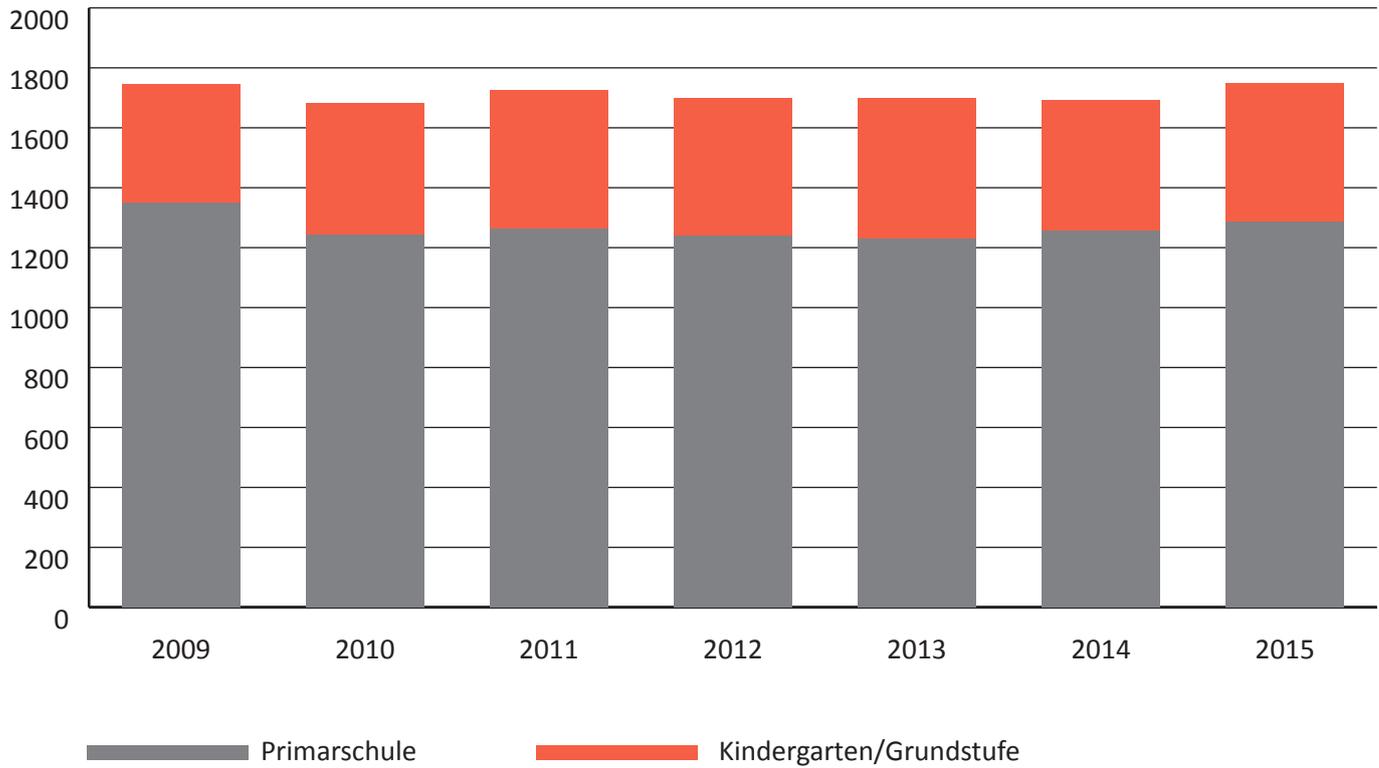
24. Bildung + Jugend

Schulstatistik Primarschule per 15. September 2015

	Lehrstellen/ Lehrpersonen	Anzahl Schulkinder
Total Lehrpersonen	242	Kindergarten 460 Primarschule 1287
Durchschnittliche Schülerzahl pro Primarstufe (1. – 6. Klasse)		20.75
Durchschnittliche Schülerzahl pro Kindergartenabteilung		19.16
Lehrstellen für integrative Förderung In Vollzeiteinheiten VZE (Stellen)	9.83	
Total kantonale Lehrstellen Primarschule in VZE	81.41	
Total Schulleitungsstellen in VZE	6.62	
Total Kindergartenstellen in VZE	25.71	
Kinder in Heim-, Privat- und Sonderschulungen:		
- Sonderschüler in Privatschulen		5
- Sonderschüler in ext. Sonderschulen		29
- Sonderschüler in der Heilpädagogische Schule Wetzikon HPSW		10
- Integrierte Sonderschulungen in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)		0
- Integrierte Sonderschulungen in der Verantwortung der Regelschule (ISR)		60
- Einzelschulungen*		0
- Rudolf Steiner Schule		65
- Privatschulen		23
- Externe Primarschule		18
Total		210

*Stand: 15.09.2015 = 0 / März 2015 = 6

Gesamttotal Schüler/innen (inkl. Kindergarten und Grundstufe)

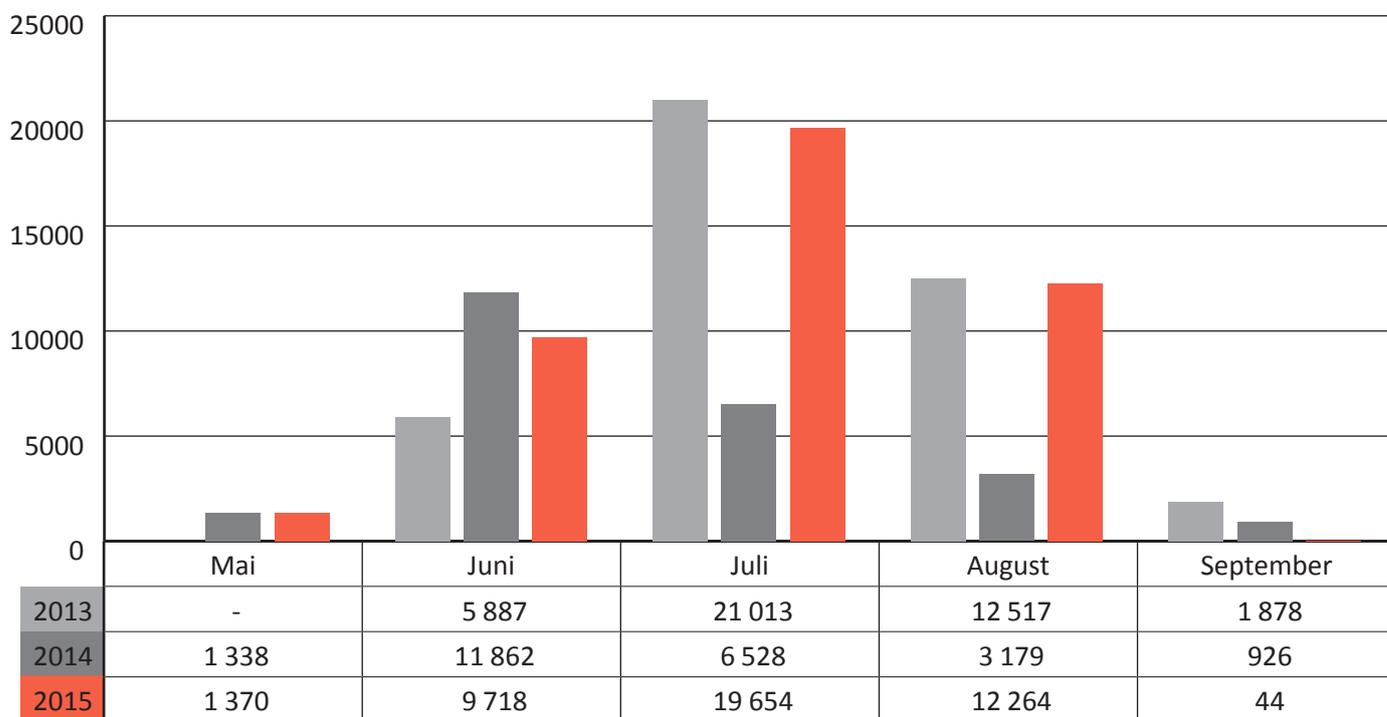


25. Bau, Infrastruktur + Sport

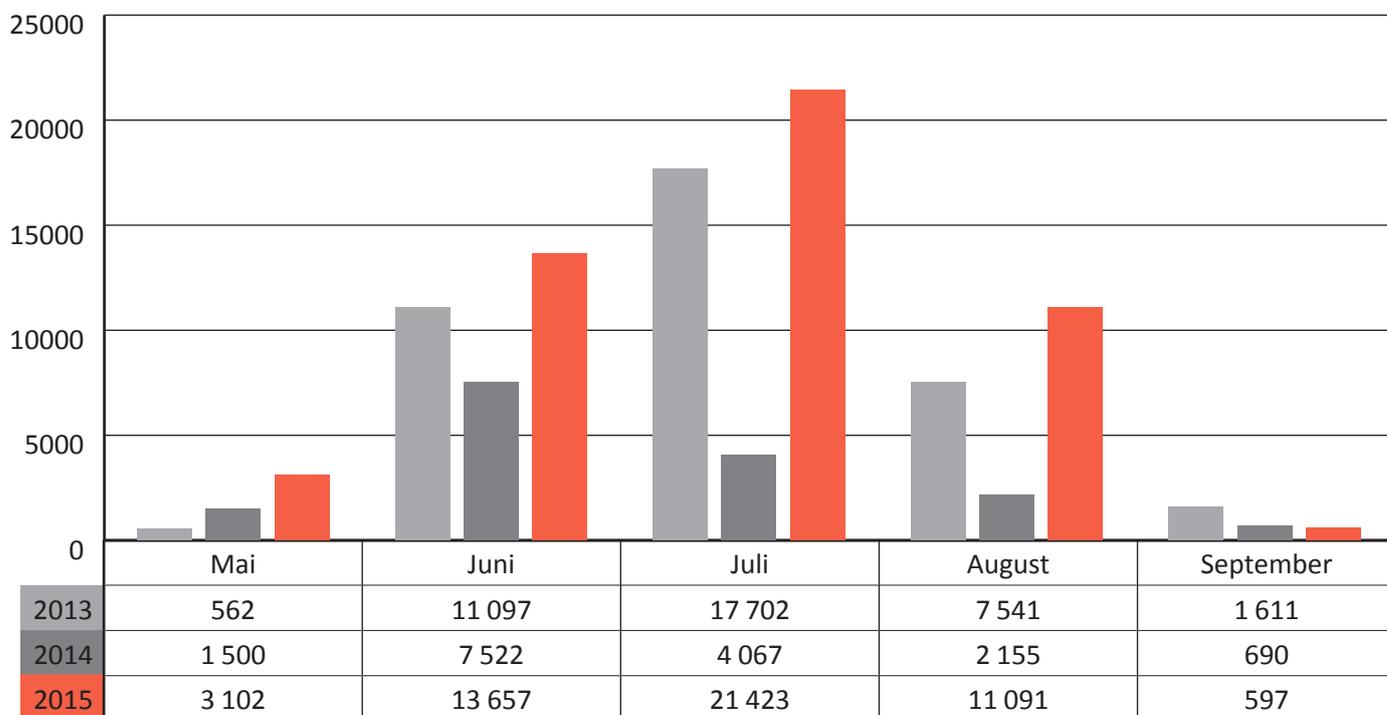
25.1 Abteilung Bau + Planung Statistik Hochbau



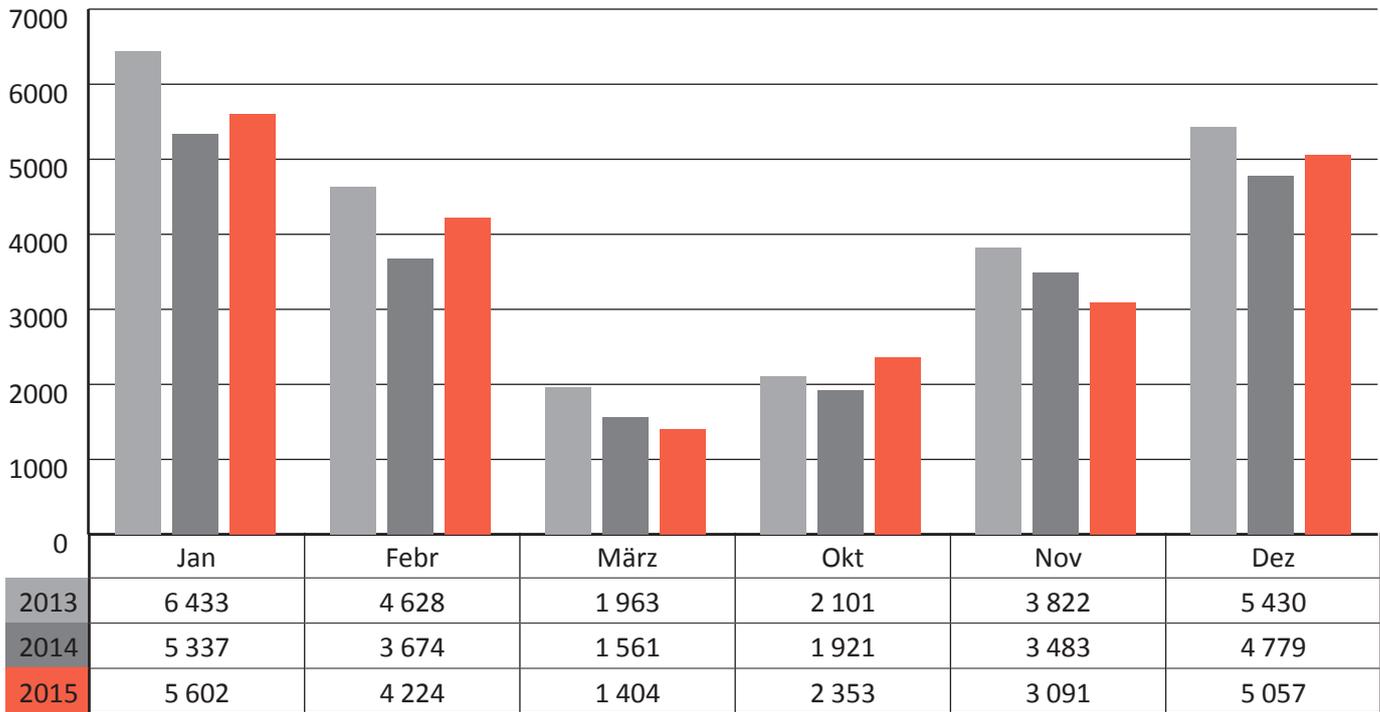
25.2 Abteilung Sport + Freizeit
Besucherstatistik Strandbad Auslikon



Besucherstatistik Schwimmbad Meierwiesen



Besucherstatistik Kunsteisbahn Wetzikon



Impressum

Herausgeber

Stadtverwaltung Wetzikon
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon
Telefon 044 931 32 00
www.wetzikon.ch
info@wetzikon.ch

Redaktion

Marcel Peter und Manfred Hohl

Bilder

Stadtverwaltung Wetzikon

Konzeption und Gestaltung

Alinéa AG, Gestaltung & Realisation, Wetzikon
www.alinea.ch

Druck

Bucherer Druck AG, Wetzikon
© Stadt Wetzikon
Publikationsdatum Mai 2016

wetZIKON 

Grosser Gemeinderat

Büro des Grossen Gemeinderates

Antrag 5/2016 Geschäftsbericht 2015

Das Büro des Grossen Gemeinderates beantragt:

Abnahme (gem. Art. 17 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon) des Geschäftsberichtes 2015.

Wetzikon, 21. Juni 2016

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 27/2015

Stadtratsbeschluss vom 9. März 2016

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(*Referent Stadtrat Heinrich Vettiger*)

Die Bauabrechnung der ungebundenen Kosten der "Umgestaltung der Spitalstrasse" mit Nettokosten von Fr. 302'023.95 wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Die Sanierung der Spitalstrasse hat sich mehrfach verzögert. Das erste Strassenprojekt mit einem einseitigen Radstreifen wurde an der Urne abgelehnt (Begründung: ein nur einseitiger Radstreifen sei zu unsicher). Das zweite Projekt scheiterte ebenfalls an der Urne (Begründung: Projekt zu teuer). Das dritte Projekt mit einer örtlichen Umgestaltung, welches darauf ausgerichtet war, die Verkehrsmenge und die Geschwindigkeiten zu reduzieren, wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2008 angenommen. Dabei mussten die Stimmberechtigten lediglich über den Kredit für die Umgestaltung befinden. Die restlichen Sanierungsarbeiten galten als gebundene Ausgaben.

Durch den Rekurs einer Bauunternehmung gegen den Vergabeentscheid verzögerte sich der Baustart um mindestens sechs weitere Monate und so konnten die Bauarbeiten erst im Spätherbst 2009 in Angriff genommen werden. Bis Ende 2010 erfolgten diese plan- und terminkonform und wurden mit dem Einbau des Deckbelags im Mai 2011 ohne nennenswerte Zwischenfälle abgeschlossen. Die Bauabrechnungen des Ingenieurbüros für den Strassenbau und den Bau der Kanalisationsleitung liegen seit Sommer 2012 im Entwurf vor. Die Mutation für den Landerwerb konnte, anfänglich wegen Uneinigkeiten bei den Vertragsparteien und anschliessend wegen Verzögerungen beim Notariat, bis heute noch nicht vollzogen werden. Grund ist eine ebenfalls noch unerledigte, beim Notariat pendente Vorgängermutation des Schlossbachs. Tiefbauvorstand und Verwaltung haben entschieden, dieses Ausbau- und Sanierungsprojekt trotzdem abzurechnen. Die Abteilung Bau + Planung ist bemüht, zusammen mit dem Liegenschaftensekretär und dem Notariat, den Vollzug der mit diesem Projekt noch hängigen Strassenmutation möglichst bald zu erledigen. Finanziell sollten dadurch keine weiteren Kosten mehr resultieren, da sich Ausgaben und Einnahmen aus dem Landerwerb in etwa die Waage halten. Diese Restkosten sind dann mit der Laufenden Rechnung zu verbuchen.

Die Abrechnung des Büros Buchmann Partner AG, Uster, vom 7. August 2015 über die Gesamtkosten der Sanierung und Umgestaltung der Spitalstrasse schliesst gegenüber dem Kostenvoranschlag von 1'880'000 Franken mit Nettokosten von Fr. 1'641'340.45 und Minderkosten von Fr. 238'659.55 ab, was 12,7 % entspricht. Die Bauabrechnung für die Sanierung und Umgestaltung der Spitalstrasse erfolgte am 2. September 2015 über die ganze Kreditsumme, auch wenn die Gemeindeversammlung nur einen

Teil davon als neue Ausgabe bewilligt hat. Dies wurde von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) bemängelt. Der Stadtrat zog das Geschäft deshalb von sich aus zur Überarbeitung zurück.

Die Abrechnung des Büros Buchmann Partner AG vom 7. Januar 2016 über die nicht gebundenen Kosten der Umgestaltung der Spitalstrasse schliesst gegenüber dem Kostenvoranschlag von 465'000 Franken mit Nettokosten von Fr. 302'023.95 ab, was Minderkosten von Fr. 162'976.05 resp. 35,0 % entspricht. Der Nachweis der nicht gebundenen Kosten für die Umgestaltung der Spitalstrasse erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der GRPK. Die Aufteilung der Baukosten in gebundene und nicht gebundene Ausgaben ist aufgrund der gemeinsamen vorgenommenen Arbeitsausführung nur approximativ möglich. Das Büro Buchmann Partner AG hat die Rechnungsaufteilung nach diesen beiden Kostenstellen mit dem nun vorliegenden Resultat bestmöglich vorgenommen.

Finanzierung/Staatsbeiträge

Die Ausgaben für die Sanierung und Erneuerung der Strasse gehen zu Lasten des mit Steuermitteln finanzierten Strassenwesens. Die Kosten für den Kanalersatz wurden dem gebührenfinanzierten Abwasserkonto belastet. An die beitragsberechtigten Kosten für diesen Mischwasserkanal sind im 2012 Staatsbeiträge von 5 % oder 19'805 Franken geleistet worden. Die Kosten für die Erneuerung der Werkleitungen wurden von den Werkleitungsbetreibern getragen. Diese Arbeiten der Stadtwerke konnten mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. August 2012 bereits abgerechnet werden. Die Kosten für die Sanierung der Beleuchtung sind – gemäss dem im 2008 neu definierten Leistungsauftrag – von den Stadtwerken übernommen worden.

Baubrechnung

Strassenbau

Bewilligte Kredite:

Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2008	Fr. 465'000.--	für Umgestaltung
GR-Beschluss vom 19. März 2008	<u>Fr. 1'415'000.--</u>	als gebundene Ausgabe
Total	<u>Fr. 1'880'000.--</u>	

Baubrechnung des Ingenieurs vom 7. August 2015 über die Gesamtkosten:

Kostenstelle Gesamtkosten	Kredite	Baubrechnung	Differenz	%
	Fr.	Fr.	Fr.	
I Erwerb von Grund und Rechten	65'000.00	0.00	- 65'000.00	
II Bauarbeiten	1'425'000.00	1'302'750.90	- 122'249.10	- 8,6
III Nebenarbeiten	185'000.00	120'527.00	- 64'473.00	- 4,5
IV Technische Arbeiten	<u>205'000.00</u>	<u>218'062.55</u>	+ <u>13'062.55</u>	+ 6,4
Total Strassenbau inkl. MWST	<u>1'880'000.00</u>	<u>1'641'340.45</u>	- <u>238'659.55</u>	- 12,7

Differenzbegründung

Die Kosteneinsparung beim Erwerb von Grund und Rechten erfolgt zu Gunsten der ungebundenen Kosten (siehe Begründung bei den ungebundenen Kosten). Durch erhebliche Vereinfachung und Optimierung der Bauabläufe (Vollsperrung der Spitalstrasse) und geringere Ausmasse, konnten die Bauzeit verkürzt und damit die Baukosten gesenkt werden. Dies ergab Kosteneinsparungen von 122'000 Franken. Die Minderkosten der Nebenarbeiten sind auf die Strassenbeleuchtung zurückzuführen, welche im Rahmen des im Jahr 2008 neu ausgehandelten Leistungsauftrags von den Stadtwerken und über die Investitionsrechnung der Stadt finanziert wurden.

Baubrechnung des Ingenieurs für die ungebundenen Kosten vom 7. Januar 2016:

Kostenstelle ungebundene Kosten	Kredite	Baubrechnung	Differenz	
	Fr.	Fr.	Fr.	%
I Erwerb von Grund und Rechten	65'000.00	0.00	- 65'000.00	
II Bauarbeiten	350'000.00	253'896.95	- 96'103.05	- 27,5
III Nebenarbeiten	45'000.00	30'127.00	- 14'873.00	- 33,1
IV Technische Arbeiten	<u>5'000.00</u>	<u>18'000.00</u>	<u>+ 13'000.00</u>	+ 260,0
Total Strassenbau inkl. MWST	<u>465'000.00</u>	<u>302'023.95</u>	<u>- 162'976.05</u>	- 35,0

Differenzbegründung

Die Arbeiten wurden günstig vergeben. Die Kosteneinsparung beim Erwerb von Grund und Rechten ist auf einen ausgeglichenen Landabtausch bei der Kreuzung Spital-/Schneggenstrasse zurückzuführen. Die Landabtretung bei der Bushaltestelle beim "Alterswohnheim am Wildbach" erfolgt entschädigungslos, da sich sowohl die Strassenparzelle sowie das Grundstück "Alterswohnheim am Wildbach" im Verwaltungsvermögen der Stadt befinden. Die Einsparungen beim Landerwerb kommen vollumfänglich den nicht gebundenen Kosten zu Gute. Durch die günstige Vergabe, durch eine erhebliche Vereinfachung und Optimierung der Bauabläufe (Vollsperrung der Spitalstrasse) und durch geringere Ausmasse konnten die Bauzeit verkürzt und die Baukosten gesenkt werden. Dies ergab Kosteneinsparungen von rund 96'000 Franken.

Kredit, Kompetenz und Referendum

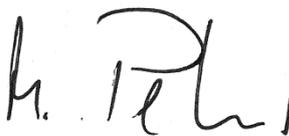
Durch die Gemeindeversammlung genehmigte Baukredite aus Spezialbeschlüssen müssen abgerechnet werden (sog. Bauabrechnungen nach § 123 Abs. 2 GG). Mit der neuen Gemeindeorganisation ist dafür der Grosse Gemeinderat zuständig (§ 108 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 GG).

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Bauabrechnungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 03.03.2016

Aktenverzeichnis (für Parlamentsmitglieder)

- Bauabrechnung Spitalstrasse vom 7. Januar 2016 (Kostenaufteilung) mit detaillierter Aufstellung der ungebundenen Bauarbeiten
- Bauabrechnung Spitalstrasse vom 7. August 2015 mit Schlussbericht ausgeführtes Bauwerk vom 7. August 2015

Aktenverzeichnis (zusätzlich für GRPK)

- Kontoauszüge / Rechnungsbelege Strassenbau (nur in Papierform)
- Pläne ausgeführtes Bauwerk (nur in Papierform)
- Abnahmeprotokoll vom 3. Mai 2011
- GRB vom 28. Oktober 2009 (Arbeitsvergabe nach Verwaltungsgerichtsentscheid)
- GRB vom 9. Juli 2008 (Vergabe Ingenieurarbeiten)
- GV-Beschluss vom 27. Mai 2008 (Kreditgenehmigung der neuen Ausgaben)
- GRB vom 19. März 2008 (Kreditbewilligung gebundene Ausgabe sowie Vorlage an GV)
- Bauprojekt-Mappe Sanierung Spitalstrasse vom 14. März 2008, genehmigt 19. März 2008 (nur in Papierform)

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag 27/2015 Bauabrechnung Spitalstrasse

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Bauabrechnung gemäss Antrag des Stadtrates.

Begründung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die Bauabrechnung geprüft und in Ordnung befunden. Die erforderlichen Belege liegen vor, die Abrechnung erfolgte sachlich und rechnerisch korrekt. Die GRPK beantragt, die Bauabrechnung gemäss dem Antrag des Stadtrates zu genehmigen.

Wetzikon, 13. Juni 2016

Grosser Gemeinderat

Eingang: -2. Nov. 2015

Stefan Burch
Grossensteinstr. 58
8620 Wetzikon

Vorstoss Interpellation

Nr. 16.05.4 15-11

stefan.burch@gmx.ch

Tel: 079 607 38 17



GGR Wetzikon EVP/CVP/BDP - Fraktion

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Frau Barbara Spiess

Präsidentin

Bahnhofstrasse 167

8620 Wetzikon

Wetzikon, 29. September 2015

Interpellation: Lückenschluss für Fahrradinfrastruktur

Die EVP/CVP/BDP Fraktion lädt den Stadtrat ein, sich über die Veloinfrastruktur Gedanken zu machen und möchte folgende Fragen zur Beantwortung deponieren:

- Der Stadtrat soll seine Prioritäten bezüglich Sanierungen und Lückenschliessungen des Radwegnetzes in Wetzikon verbindlich schriftlich begründen. Dabei sollten die schon vorhersehbaren Zeithorizonte zur Umsetzung der aktuellen Massnahmen miteinbezogen werden.
- Für die Spitalstrasse soll ein kostengünstiges Sanierungskonzept hinsichtlich eines sinnvollen Fahrradstreifens bzw. eines Radweges geprüft und vorgeschlagen werden. Die ungefähren Kosten sind zu beziffern.

Begründung

An der Parlamentssitzung vom 28. September 2015 wird die Überweisung vom Postulat für eine sichere Veloinfrastruktur an den Stadtrat abgelehnt. Dieser Entscheid wird von den Postulanten akzeptiert. In der Antwort auf dieses Postulat wurde jedoch nicht erwähnt wie viele Massnahmen schon geplant und in naher Zukunft umgesetzt werden. Diese Antwort erfolgte mündlich an der Parlamentssitzung. Der Stadtrat möchte die Veloinfrastruktur ohne ein kostenintensives Monitoring verbessern und sieht deshalb vor, einige ihm bekannte Schwachstellen zu sanieren. Auf der Weststrasse, der Usterstrasse, der Bachtelstrasse, der Spitalstrasse und der Bahnhofstrasse (Zentrum) sind in den nächsten Jahren Massnahmen zur sicheren Linienführung der Fahrradstreifen und Radwege umzusetzen. Weitere Fahrradprojekte welche der Stadtrat anzugehen vorsieht sind in Ihrer Priorität und Dringlichkeit aufzulisten.

Der südwestliche Teil der Spitalstrasse ab Höhe Schneggenstrasse bleibt wegen eines Volkentscheides für den Stadtrat unantastbar obwohl gerade auf dieser innerstädtischen Strasse ein sehr grosses

Sicherheitsdefizit für den Fahrradverkehr besteht. Strassenpoller mitten auf der Radfahrbahn machen das Radfahren auf der von Schülern viel befahrenen Spitalstrasse gefährlich und behindern unnötig den Verkehrsfluss für den motorisierten Verkehr welcher seit dem Anschluss Spitalstrasse/Rapperswilerstrasse mittels Lichtsignal wieder intensiviert fliesst.

Wir wünschen einen Lückenschluss von Fahrradstreifen und Radwegen um einen sicheren und fliessenden Verkehr für alle Beteiligten auf der Strasse herbeiführen zu können.

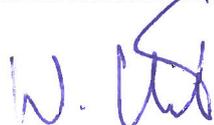
Freundliche Grüsse
EVP/CVP/BDP Fraktion

Erstunterzeichner



Stefan Burch

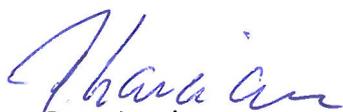
Mitunterzeichner



Walter Kübler



Jürg Joos



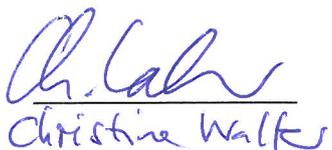
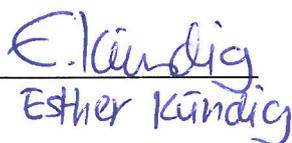
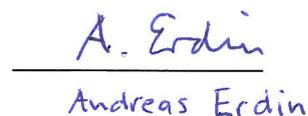
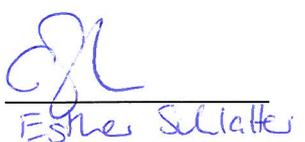
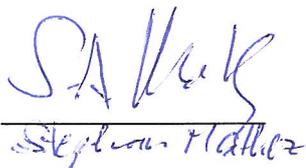
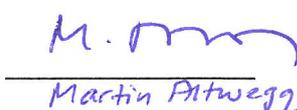
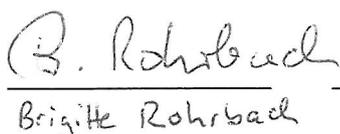
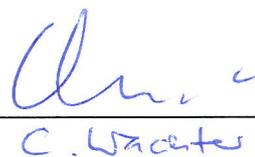
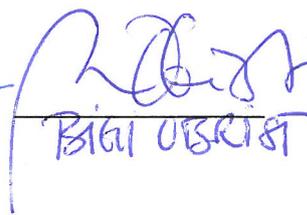
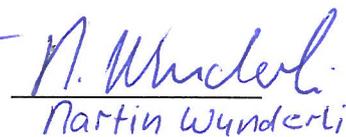
Peter Lanciano



Toni Zweifel



Elmar Weller


Christine Walker
Esther Kündig
Raphael Zerk
Andreas Erdin
Esther Sillatter
Stephan Hähler
Martin Atwegg
Pascal Basso
Brigitte Rohrbach
C. Wacziarg
Bigli Oberst
Martin Wunderli

**Antwort
an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 16.05.4 15-11

Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2016

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Stefan Burch (EVP) ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. Januar 2016 begründet worden.

Interpellation: Lückenschluss für Fahrradinfrastruktur

"Die EVP / CVP / BDP-Fraktion lädt den Stadtrat ein, sich über die Veloinfrastruktur Gedanken zu machen und möchte folgende Fragen zur Beantwortung deponieren:

- *Der Stadtrat soll seine Prioritäten bezüglich Sanierungen und Lückenschliessungen des Radwegnetzes in Wetzikon verbindlich schriftlich begründen. Dabei sollten die schon vorhersehbaren Zeithorizonte zur Umsetzung der aktuellen Massnahmen miteinbezogen werden.*
- *Für die Spitalstrasse soll ein kostengünstiges Sanierungskonzept hinsichtlich eines sinnvollen Fahrradstreifens bzw. eines Radweges geprüft und vorgeschlagen werden. Die ungefähren Kosten sind zu beziffern.*

Begründung

An der Parlamentssitzung vom 28. September 2015 wird die Überweisung des Postulates für eine sichere Veloinfrastruktur an den Stadtrat abgelehnt. Dieser Entscheid wird von den Postulanten akzeptiert. In der Antwort auf dieses Postulat wurde jedoch nicht erwähnt, wie viele Massnahmen schon geplant und in naher Zukunft umgesetzt werden. Diese Antwort erfolgte mündlich an der Parlamentssitzung. Der Stadtrat möchte die Veloinfrastruktur ohne ein kostenintensives Monitoring verbessern und sieht deshalb vor, einige ihm bekannte Schwachstellen zu sanieren. Auf der Weststrasse, der Usterstrasse, der Bachtelstrasse, der Spitalstrasse und der Bahnhofstrasse (Zentrum) sind in den nächsten Jahren Massnahmen zur sicheren Linienführung der Fahrradstreifen und Radwege umzusetzen. Weitere Fahrradprojekte, welche der Stadtrat anzugehen vorsieht, sind in Ihrer Priorität und Dringlichkeit aufzulisten.

Der südwestliche Teil der Spitalstrasse ab Höhe Schneggenstrasse bleibt wegen eines Volkentscheides für den Stadtrat unantastbar, obwohl gerade auf dieser innerstädtischen Strasse ein sehr grosses Sicherheitsdefizit für den Fahrradverkehr besteht. Strassenpoller mitten auf der Radfahrbahn machen das Radfahren auf der von Schülern viel befahrenen Spitalstrasse gefährlich und behindern unnötig den Verkehrsfluss für den motorisierten Verkehr, welcher seit dem Anschluss Spitalstrasse / Rapperswilerstrasse mittels Lichtsignal wieder intensiviert fliesst.

Wir wünschen einen Lückenschluss von Fahrradstreifen und Radwegen, um einen sicheren und fliessenden Verkehr für alle Beteiligten auf der Strasse herbeiführen zu können.

*Freundliche Grüsse
EVP / CVP / BDP Fraktion"*

Formelles

Die am 25. Januar 2016 begründete Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung, d. h. bis 25. Mai 2016, schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Lückenschluss für Fahrradinfrastruktur" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Tiefbau- und Energievorstand Henry Vettiger):

Sanierung und Lückenschliessung Radwegnetz

Bei der Betrachtung der Veloinfrastruktur auf dem Gebiet der Stadt Wetzikon muss grundsätzlich zwischen kommunalen und übergeordneten Strecken unterschieden werden. Die kommunalen Radwege und -streifen sind diejenigen, welche auf bzw. an Gemeindestrassen liegen und im Wesentlichen dem Binnenverkehr dienen. Die übrigen sind entweder im Eigentum des Kantons und/oder haben eine übergeordnete Bedeutung, sprich sie dienen als Durchgangswege für regionale oder sogar nationale Fahrradroutes. Aus dieser Unterscheidung können drei Kategorien abgeleitet werden, welche im beiliegenden Velonetz-Plan unterschiedlich dargestellt werden. Dieser Plan zeigt ebenfalls auf, welche zusätzlichen Abschnitte geplant sind und in welchem Jahr die voraussichtliche Realisierung stattfinden wird. Das bestehende Radwegnetz umfasst aktuell insgesamt rund 34 km.

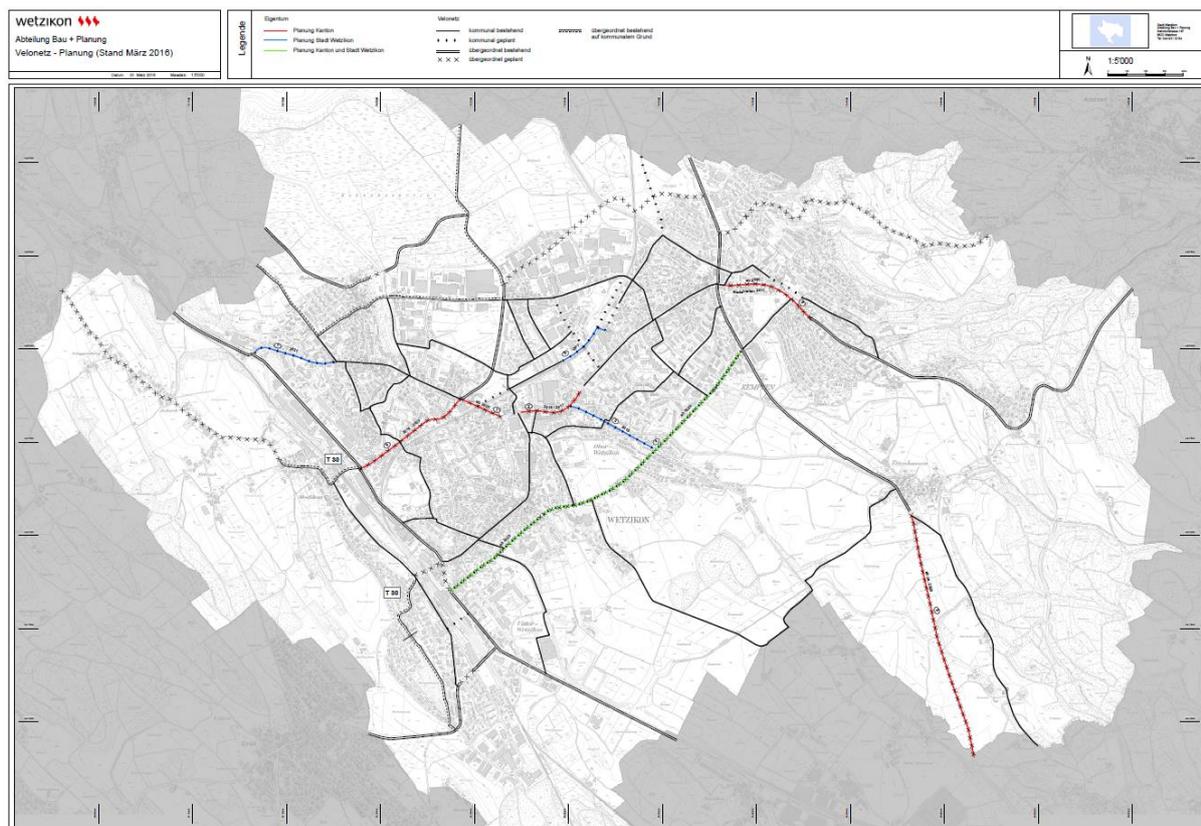


Abb. 1: Velonetz-Planung

In der folgenden Tabelle sind die bestehenden sowie geplanten Strecken, unterteilt in die jeweilige Kategorie, dargestellt:

Kategorie	Bestehend [m]	Geplant [m]
Kommunal	19'299	3'127
Übergeordnet	10'954	8'235
Übergeordnet auf kommunalem Grund	4'113	2'027
Total	34'366	13'389

Tab. 1: Fahrradinfrastruktur in Metern

In der Tabelle im Anhang sind die aktuell oder in näherer Zukunft in Bearbeitung stehenden Abschnitte mit zusätzlichen Details aufgeführt. Diese Abschnitte sind im Plan farbig und mit den Nummern aus der Tabelle gekennzeichnet.

Neben diesen geplanten Netzergänzungen sind auch Sanierungen bzw. Erneuerungen von bestehenden Strecken geplant. Diese Erneuerungen sind grundsätzlich bei jeder Strassensanierung vorgesehen. Dabei fließen die neusten gesetzlichen Grundlagen sowie neue Erkenntnisse und Erfahrungen in die Projekte ein. Ein aktuelles Beispiel ist die Sanierung der Usterstrasse, welche im Laufe des 2016 gestartet wird.

Die Abteilung Tiefbau und der Ressortvorstand Tiefbau + Energie beschäftigen sich intensiv mit dem Thema Fahrradinfrastruktur und führen regelmässig Gespräche mit Vertretern des Kantons sowie den Fachleuten von Pro Velo. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das vorhandene Velonetz, ergänzt mit den in naher Zukunft geplanten Massnahmen, einen auch im Vergleich zu anderen Städten sehr guten Stand aufweist.

Sanierungskonzept Spitalstrasse

Für die Spitalstrasse arbeitet die Stadt Wetzikon zusammen mit dem Kanton momentan eine Radwegstudie aus, die bisher durch den Kanton finanziert wurde. Diese Studie hat zum Ziel, die Machbarkeit sowie die Kosten für die Realisierung von beidseitigen, durchgehenden Radstreifen abzuschätzen. Bei der Spitalstrasse handelt es sich zwar um eine kommunale Verbindung, da sie jedoch im regionalen Richtplan als Fahrradroute gekennzeichnet ist, ist der Kanton in der Pflicht, sich an den Kosten zu beteiligen.

Die Umsetzung dieser Massnahmen im Abschnitt Egg- bis Hinwilerstrasse scheint aus heutiger Sicht ab 2020 realistisch zu sein. Der untere Teil zwischen Egg- und Rapperswilerstrasse wurde 2010 das letzte Mal erneuert und wird aus diesem Grund erst später in Angriff genommen. In Anbetracht der finanziellen Lage der Stadt ist geplant, die nötigen Massnahmen im Zuge der nächsten Strassensanierung umzusetzen. Eine "kostengünstige" Lösung, wie vom Verfasser der Interpellation gefordert, ist nicht realistisch, weil die heute vorhandenen Strassenbreiten für Radstreifen nicht ausreichend sind. Der Stadtrat ist aus diesen Gründen nicht bereit, ein solches Sanierungskonzept für die Spitalstrasse aufzuzeigen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 09.05.2016



Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 21. Mai 2015

Postulat

Für ein nachhaltiges Beschaffungswesen

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesen für die Stadt Wetzikon Richtlinien auszuarbeiten, welche die kantonalen Vorschriften präzisieren. Mit den Richtlinien soll sich die Stadt Wetzikon ausdrücklich zu einer nachhaltigen Beschaffung bekennen und alle Lieferantinnen und Lieferanten, sowie alle Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer darauf verpflichten.

Insbesondere hat der Stadtrat zu jenen Punkten Aussagen zu machen, die nicht in kantonalen oder Bundesgesetzen geregelt sind oder die wegen ihrer Sensibilität erhöhte Aufmerksamkeit verlangen.

Nicht abschliessend seien folgende Punkte erwähnt:

1. IAO-Kernarbeitsnormen, Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Nichtdiskriminierung, Produkte des „fairen Handels“
2. Auftragsvergabe im Einladungs- und im freihändigen Verfahren inkl. Schwellenwerten
3. Zuschlagskriterien: Auswahl und Gewichtung
4. Vergabestelle
5. Verfahrensabläufe innerhalb der Stadt Wetzikon

Die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben soll in die Erarbeitung der Richtlinien nach Möglichkeit einbezogen werden und sie soll nach Inkrafttreten bei Submissionsgeschäften eingeladen werden, diese Richtlinien ebenfalls anzuwenden.

Begründung

Gemeinderätin Barbara Spiess hat sich in der Fragestunde vom 25. August 2014 erkundigt, wie es um das vom damaligen Gemeinderat im Juni 2010 versprochene Projekt zur nachhaltigen Beschaffung stehe.

In seiner Antwort hat der Stadtrat festgehalten, dass die Sache nicht weiterverfolgt worden sei. Wetzikon kenne keine schärferen Vorgaben als die kantonalen Richtlinien. Es bestünden aber verwaltungsinterne Leitfäden.

Diese internen Leitfäden genügen nicht. Aufträge der öffentlichen Hand sind nach transparenten Kriterien zu vergeben. Unternehmen ebenso wie Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben Anspruch darauf, diese Kriterien zu kennen. Deshalb sind verbindliche Richtlinien schriftlich festzuhalten und zu veröffentlichen.

Mit den Submissionsrichtlinien soll sich Wetzikon zur wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Beschaffung verpflichten. Als Beispiele, die in Wetzikon nicht beschafft werden sollen, seien Pflastersteine oder Fussbälle erwähnt, die in Asien von Kinderhänden hergestellt werden. Wetzikon soll aber auch sicherstellen, dass Subunternehmen die gleichen Vorgaben einhalten, zu denen sich das bei einem Auftrag berücksichtigte Unternehmen verpflichtet hat.

Schliesslich erlauben wir uns den Hinweis, dass Wetzikon im Gemeinderanking 2013 von Solidar Suisse (Schweiz. Arbeiterhilfswerk) gegenüber 2011 einen «Globus» verloren hat und neu noch mit drei von fünf möglichen Globen ausgezeichnet ist. Das ist ein Armutszeugnis und widerspricht dem vom Gemeinderat im Juni 2010 abgegebenen Versprechen.

Weitere Informationen, unterstützende Dokumente und Experten:

IG Ökologische Beschaffung Schweiz <http://igoeb.ch>

Solidar - «fair» produzierte Produkte www.solidar.ch/hinweise-fuer-gemeinden.html

ILO - Internationale Arbeitsorganisation <http://www.ilo.org>

Beschaffungsrichtlinien der Stadt Kreuzlingen

http://www.kreuzlingen.ch/fileadmin/Dateien/Politik/Gemeinderat_2014/20141106/Bericht_Postulat_Beschaffungswesen.pdf

Stadt Uster: Submissionsrichtlinien

http://www.uster.ch/dl.php/de/0dt2v-8a4bvi/110125_submissionrichtlinien_2010.pdf

Freundliche Grüsse

Fraktion SP|aw

Erstunterzeichner



Pascal Bassu
Gemeinderat

Mitunterzeichner



Martin Altwegg
Gemeinderat



Brigitte Rohrbach
Gemeinderätin



Christoph Wachter
Gemeinderat

Antrag und Bericht an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-2

Stadtratsbeschluss vom 18. Mai 2016

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht)

Die Frist zur Berichterstattung und Antragstellung beim Postulat "Für ein nachhaltiges Beschaffungswesen" wird um sechs Monate, also bis zum 28. Dezember 2016, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 28. September 2015 das Postulat von Pascal Bassu (SP) "Für ein nachhaltiges Beschaffungswesen" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Frist läuft demnach bis am 28. Juni 2016. Auf begründetes Gesuch hin kann der Grosse Gemeinderat gemäss Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR die Frist um drei bis sechs Monate erstrecken.

Der Stadtrat hat demnach zu prüfen, ob er im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens für die Stadt Wetzikon Richtlinien ausarbeiten soll, welche die kantonalen Vorschriften präzisieren. Mit diesen Richtlinien soll sich die Stadt Wetzikon ausdrücklich zu einer nachhaltigen Beschaffung bekennen und alle Lieferantinnen und Lieferanten, sowie alle Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer darauf verpflichten.

Überarbeitung der IVÖB derzeit im Gange

Im Kanton Zürich regeln das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (LS 720.1) sowie die dazugehörige Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (SubmVO, LS 720.11) auch das Vergabewesen der Gemeinden grundsätzlich abschliessend. Die IVÖB ist ein gestützt auf Art. 48 der Schweizerischen Bundesverfassung erlassener Vertrag zwischen Kantonen (ein sog. Konkordat), deren Inhalt durch die Submissionsverordnung in kantonales Recht überführt wird.

Die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVÖB) wird vom Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (INÖB) erarbeitet. Die Mitglieder der an der Vereinbarung beteiligten Kantone in der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektoren-Konferenz (BPUK) bilden das InöB. Grundlage des Vergaberechts der Schweiz ist das internationale WTO-Beschaffungsübereinkommen (GPA). Das GPA wurde 2012 revidiert, weshalb auch

Anpassungen im nationalen Recht der Schweiz erforderlich sind. Die INÖB startete deshalb bereits im September 2014 die Vernehmlassung zum Entwurf einer neuen IVöB (E-IVöB). Es war damals geplant, dass die revidierte IVöB im Verlaufe des 2016 in Kraft treten wird (vgl. Schreiben der INÖB vom 22. September 2014).

Der Vernehmlassungsentwurf zur IVöB (E-IVöB) verfolgt folgende drei Ziele (vgl. Vernehmlassungsbericht E-IVöB, S. 9):

- Die Neuerungen des revGPA aus dem Jahr 2012 sind als Hauptziel in das nationale Recht umzusetzen. Es betrifft beispielsweise Massnahmen gegen die Korruption (Art. 1, 12 E-IVöB), das Anbieten von elektronischen Auktionen (Art. 23 E-IVöB), die Berücksichtigung von Betriebs- und Lebenszykluskosten (Art. 31 E-IVöB) sowie die Nachhaltigkeit und den Umweltschutz (revGPA X:6) oder die Einführung reduzierter Fristen (revG-PA XI).
- Als zweites Ziel sollen das BöB und die IVöB – soweit möglich und sinnvoll – harmonisiert, d. h. strukturell und inhaltlich aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen der parallelen Revision die beiden gesetzlichen Grundlagen (E-BöB und E-IVöB) durch die paritätisch aus Vertretern des Bundes und der Kantone zusammengesetzte Arbeitsgruppe AURORA gleich aufgebaut und mit den weitestgehend gleichen Formulierungen versehen.
- Schliesslich soll als weiteres Ziel eine Vereinfachung und Abgleichung der heutigen kantonalen Ausführungsbestimmungen zur IVöB erfolgen, so wie dies von Wirtschaftskreisen in der Vergangenheit aus Gründen der Transparenz immer wieder gefordert wurde. Gestützt auf einen Beschluss der BPUK-Sonderplenarversammlung vom 8. Juni 2012 haben die Kantone im Rahmen der Revisionsarbeiten der Arbeitsgruppe AURORA die bisher als reine Empfehlungen geltenden Vergaberichtlinien (sog. VRöB) in den Entwurf der IVöB integriert.

Der Vernehmlassungsbericht zum E-IVöB liegt seit dem 17. September 2015 vor. Derzeit ist bei der INÖB die Umetzung der Ergebnisse aus der Vernehmlassung in Arbeit. Wann genau die Einführung des revidierten IVöB erfolgen wird, ist derzeit noch offen.

Erwägungen des Stadtrates

Im E-IVöB wird auf die Nachhaltigkeit der Beschaffungen und dem Umweltschutz grosses Augenmerk gelegt. Deshalb ist die Ausarbeitung einer städtischen Richtlinie zu diesen Themen wesentlich davon abhängig, was in welcher Form bereits übergeordnet neu geregelt wird. Bevor nicht klar ist, welchen Inhalt die revidierte IVöB haben wird, erscheint es nicht zweckmässig, eigene Richtlinien zu erlassen. Denn unter Umständen müssten diese nach deren Ausarbeitung gleich wieder überarbeitet werden, weil die kantonalen Vorgaben aufgrund der revidierten Submissionsverordnung geändert haben. Dies wäre ineffizient und nicht zielführend.

In Anbetracht dieser Umstände erachtet es der Stadtrat deshalb als sinnvoll, die nach der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgesehene Fristverlängerung rechtzeitig in Anspruch zu nehmen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Vernehmlassungsbericht der INÖB vom 17.09.2015 (sämtliche Unterlagen sind auf www.bpuk.ch öffentlich zugänglich)
- Schreiben der INÖB vom 22.09.2014

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 23.05.2016

Wetzikon, Grosser Gemeinderat

POSTULAT

Einführung eines Jugendrats

Grosser Gemeinderat

Eingang: 11. Feb. 2016

Vorstoss Postulat

Nr. 16.05.3 16-6

Wir ersuchen den Stadtrat, die Einführung eines Jugendrats zu prüfen, in dem die Jugendlichen unter sich sind, um ihre Anliegen debattieren zu können. Im Rahmen dieser Prüfung soll auch abgeklärt werden, wie gross das Interesse der Wetziker Jugendlichen an einem Jugendrat ist.

Begründung

Vor einer Woche war eine ganze Zeitungsseite des Zürcher Oberländers dem Mitspracherecht der Kinder und Jugendlichen gewidmet (ZO vom 3. Februar 2016, Seite 7). Dort wurde unter dem Titel „*Mitspracherecht kommt in Gemeinden zu kurz*“ auf die Kinderrechtskonvention der UN verwiesen, welche die Schweiz 1997 ratifiziert hat, und festgestellt: „*Wo das **Anhörungs- und Mitspracherecht** in der Schweiz noch zu kurz kommt, ist auf Gemeindeebene. Zu diesem Resultat gelangte Unicef Schweiz in einer Studie im Jahr 2003.*“ - In der Tat kann hier die Gemeinde Wetzikon mehr tun.

Zwar können in der (neunköpfigen) **Jugendkommission Wetzikon** zwei Jugendliche Einsitz nehmen. Für diese beiden Jugendlichen ist es aber manchmal schwierig, ihre Anliegen gegenüber den sieben erwachsenen Mitgliedern der Jugendkommission zu vertreten. Manche vergleichbare Gemeinden haben deshalb ein offizielles Gremium geschaffen, in dem die Jugendlichen unter sich sind, um ihre Anliegen debattieren zu können, zum Beispiel Dübendorf oder Rüti ZH.

Der **Jugendrat Dübendorf** besteht aus vier bis sieben Jugendlichen, welche jährlich in einer Jugendkonferenz von Gleichaltrigen gewählt werden. Sie setzen sich für die Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen in Dübendorf ein und helfen bei deren Umsetzung. Der Jugendrat ist Sprachrohr der Jugendlichen und leitet die Wünsche an die Jugendkommission weiter. Diese bestimmt dann darüber, welchen Projektideen finanzielle Unterstützung zugesprochen wird.

Der **Jugendrat Rüti** besteht zurzeit aus sieben Jugendlichen. Die Gemeinde stellt ihm jährlich Fr. 5'000 zur Verfügung. Davon haben die Jugendlichen zum Beispiel im Jahr 2010 zwei gemeinnützige Projekte unterstützt, "Gegen Hungersnot in Niger" und "Gegen Kinderarbeit", beide von der Unicef. Sie unterstützen aber auch Rütner Vereine, wie zum Beispiel den Basketballclub Rüti.

In einem Jugendrat erleben die Jugendlichen Demokratie. So lernen die Jugendlichen etwa, was es bedeutet, Kompromisse einzugehen. Sie lernen, ihre eigene Meinung zu vertreten und welche Wege in der Politik für die Umsetzung eines Projekts gegangen werden müssen. Es wird den Jugendlichen ermöglicht, Verantwortung zu tragen und mit politischen Rechten und Pflichten umzugehen. Dank solchen Erfahrungen handeln die Jugendlichen dann auch im übrigen gesellschaftlichen Zusammenleben entsprechend.

Andere vergleichbare Gemeinden gehen weiter und haben ein **Jugendparlament**, zum Beispiel Horgen. Ein solches Gemeindegremium ist zwar aufwändiger als ein Jugendrat, ermöglicht den Jugendlichen dafür auch weitergehende Erfahrungen mit demokratischen Prozessen.



Andreas Erdin (Grünliberale)



Stephan Mathez (Grüne)



Stefan Burch (EVP)

eingereicht am 10. Februar 2016

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-6

Stadtratsbeschluss vom 20. April 2016

Erklärung

Der Stadtrat ist nicht bereit, das Postulat "Einführung eines Jugendrats" entgegenzunehmen.

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 11. Februar 2016 haben die Mitglieder des Grossen Gemeinderates Andreas Erdin (GLP), Stephan Mathez (Grüne) und Stefan Burch (EVP), das Postulat "Einführung eines Jugendrats" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Wir ersuchen den Stadtrat, die Einführung eines Jugendrats zu prüfen, in dem die Jugendlichen unter sich sind, um ihre Anliegen debattieren zu können. Im Rahmen dieser Prüfung soll auch abgeklärt werden, wie gross das Interesse der Wetziker Jugendlichen an einem Jugendrat ist."

Begründung

Vor einer Woche war eine ganze Zeitungsseite des Zürcher Oberländers dem Mitspracherecht der Kinder und Jugendlichen gewidmet (ZO vom 3. Februar 2016, Seite 7). Dort wurde unter dem Titel "Mitspracherecht kommt in Gemeinden zu kurz" auf die Kinderrechtskonvention der UN verwiesen, welche die Schweiz 1997 ratifiziert hat, und festgestellt: "Wo das Anhörungs- und Mitspracherecht in der Schweiz noch zu kurz kommt, ist auf Gemeindeebene. Zu diesem Resultat gelangte Unicef Schweiz in einer Studie im Jahr 2003". – In der Tat kann hier die Gemeinde Wetzikon mehr tun.

Zwar können in der (neunköpfigen) Jugendkommission Wetzikon zwei Jugendliche Einsitz nehmen. Für diese beiden Jugendlichen ist es aber manchmal schwierig, ihre Anliegen gegenüber den sieben erwachsenen Mitgliedern der Jugendkommission zu vertreten. Manche vergleichbare Gemeinden haben deshalb ein offizielles Gremium geschaffen, in dem die Jugendlichen unter sich sind, um ihre Anliegen debattieren zu können, zum Beispiel Dübendorf oder Rüti ZH.

Der Jugendrat Dübendorf besteht aus vier bis sechs Jugendlichen, welche jährlich in einer Jugendkonferenz von Gleichaltrigen gewählt werden. Sie setzen sich für Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen in Dübendorf ein und helfen bei deren Umsetzung. Der Jugendrat ist Sprachrohr der Jugendlichen und leitet die Wünsche an die Jugendkommission weiter. Diese bestimmt dann darüber, welchen Projektideen finanzielle Unterstützung zugesprochen wird.

Der Jugendrat Rüti besteht zurzeit aus sieben Jugendlichen. Die Gemeinde stellt ihm jährlich 5'000 Franken zur Verfügung. Davon haben die Jugendlichen zum Beispiel im Jahr 2010 zwei gemeinnützige

Projekte unterstützt, "Gegen Hungersnot in Niger" und "Gegen Kinderarbeit" beide von der Unicef. Sie unterstützen aber auch Rütner Vereine, wie zum Beispiel den Bascetballclub Rüti.

In einem Jugendrat erleben die Jugendlichen Demokratie. So lernen die Jugendlichen etwa, was es bedeutet, Kompromisse einzugehen. Sie lernen, ihre eigene Meinung zu vertreten und welche Wege in der Politik für die Umsetzung eines Projekts gegangen werden müssen. Es wird den Jugendlichen ermöglicht, Verantwortung zu tragen und mit politischen Rechten und Pflichten umzugehen. Dank solchen Erfahrungen handeln die Jugendlichen dann auch im Übrigen gesellschaftlichen Zusammenleben entsprechend.

Andere vergleichbare Gemeinden gehen weiter und haben ein Jugendparlament, zum Beispiel Horgen. Ein solches Gemeindegremium ist zwar aufwändiger als ein Jugendrat, ermöglicht den Jugendlichen dafür auch weitergehende Erfahrungen mit demokratischen Prozessen."

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 7. März 2016 ist das Postulat durch Andreas Erdin (GLP) begründet und dem Stadtrat zur Behandlung weitergeleitet worden.

Behandlung des Postulats

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat aufgefordert, die Einführung eines Jugendrats zu prüfen. Der Stadtrat bat die Jugendkommission, welche eine beratende Kommission für den Bereich der Kinder- und Jugendpolitik ist, um eine Stellungnahme zu diesem Postulat.

Stellungnahme der Jugendkommission

Wetzikon verfügt über ein "Jugendkonzept 2011+" mit dem Ziel, eine nachhaltige und langfristige Jugendpolitik zu sichern. Das Postulat "Einführung eines Jugendrats" betrifft insbesondere den dritten Leitsatz des "Jugendkonzepts 2011+": "Wetzikon fördert die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zur Partizipation am sozialen, kulturellen und politischen Leben." Die Jugendkommission begrüsst einen Jugendrat grundsätzlich, möchte aber festhalten, dass es verschiedene kombinierbare Möglichkeiten gibt, wie Partizipation von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene umgesetzt werden kann. Ein Jugendrat ist ein mögliches Beispiel.

Die Jugendkommission hat den Auftrag erhalten, einen 4-Jahres Massnahmenplan für die weitere Umsetzung des Jugendkonzeptes 2011+ zu erstellen. Bis Ende 2015 konnte die Jugendkommission diesen Auftrag allerdings nicht erfüllen, da die Neupositionierung der Offenen Jugendarbeit prioritär behandelt werden musste. Die operative Umsetzung liegt bei der Jugendbeauftragten, die nur über beschränkte Ressourcen (50 %-Pensum) verfügt. Die Offene Jugendarbeit wird auch in Zukunft zentraler Bestandteil des Jugendkonzeptes 2011+ sein.

Mit den Vorbereitungen für den Massnahmenplan konnte unterdessen begonnen werden. Er sollte bis Ende 2016 fertiggestellt sein und dann schrittweise und priorisiert umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird sich die Jugendkommission in nächster Zukunft mit möglichen (nebst den bereits bestehenden) Massnahmen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen.

Eine Annahme des Postulats "Einführung eines Jugendrats" würde bedeuten, dass lediglich eine bestimmte Massnahme innerhalb eines vorgegebenen Zeitpunkts geprüft wird. Dies wäre nicht im Sinne der laufenden Arbeiten und auch nicht im Sinne des Postulats.

Aus diesem Grund empfiehlt die Jugendkommission dem Stadtrat, das Thema im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung des Jugendkonzeptes 2011+ zu erörtern und dem Grossen Gemeinderat die Nicht-Überweisung des Postulats "Einführung eines Jugendrats" zu beantragen.

Erwägungen

Es ist unbestritten, dass das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen in Wetzikon, wie auch in vielen anderen Gemeinden, zu kurz kommt. Die Jugendkommission wird sich jedoch ohnehin in nächster Zeit mit möglichen Massnahmen, wie das Mitspracherecht von Kindern und Jugendlichen verbessert werden kann, auseinandersetzen. Dies im Rahmen eines vierjährigen Massnahmenplans zur weiteren Umsetzung des Jugendkonzeptes 2011+. Die Annahme dieses Postulats würde bedeuten, dass der Erarbeitung dieses Massnahmenplans vorgegriffen würde und eine eingehende Prüfung von verschiedenen Partizipationsmöglichkeiten durch die Jugendkommission somit verhindern würde.

Aus diesem Grund erachtet es der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zweckmässig, dem laufenden Prozess zur Definition von Massnahmen vorzugreifen.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 25.04.2016

Grosser Gemeinderat
Eingang: 25. Jan. 2016
Vorstoss <u>Postulat</u>
Nr. <u>16.05.3 16-4</u>

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Frau Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8622 Wetzikon

Wetzikon, 25. Januar 2016

Postulat

Grüne Infrastruktur für das Wetziker Siedlungsgebiet

Der Stadtrat wird im Rahmen der Stadtplanung gebeten aufzuzeigen, wie

- aufbauend auf den Ideen und Anregungen der früheren Natur- und Heimatschutzkommission, des REK und den Richtplan-Vorgaben ein Konzept für eine grüne Infrastruktur gemäss den heutigen fachlichen Anforderungen ausgearbeitet werden kann;
- die Grundlagen für eine städtische Grünplanung für die Siedlungsgebiete vervollständigt und auf einen aktuellen Stand gebracht werden können.

Ziel

Ziel ist es, das Vorgehen für ein Konzept für eine grüne Infrastruktur des Siedlungsgebiets zu erarbeiten, die auf einer detaillierten, GIS-basierten Arealnutzungsstatistik, einer Erfassung und Bewertung der vorhandenen und potenziellen, öffentlichen und privaten Grünflächen, ihrer stadökologischen Funktionen, ihrer Bedeutung für die Naherholung sowie einer Bestandsaufnahme der Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebiets beruht. Es wird nicht erwartet, dass dieses Konzept innerhalb der Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu diesem Postulat fertig steht.

Ziel ist es auch, dass Entwicklungs- und Pflegepläne für einzelne Elemente, beispielsweise Abschnitte von Grünzügen oder grössere Einzelflächen oder besondere Situationen, ausgearbeitet werden.

Dabei sind die interessierten Kreise verfahrensmässig in dieses Projekt mit einzubeziehen und Kooperationspotenziale mit den privaten Grundeigentümern zu aktivieren.

Begründung

Das Siedlungsgebiet der Stadt Wetzikon hat sich seit 1970 flächenmässig um 41 % erweitert, das sind rund 161 ha. Die Einwohnerzahl ist von 13'469 auf heute (2014) 23'887 gewachsen, hat also eine Steigerung um 77 % erfahren. Da die Gemeindefläche gleich geblieben ist, stieg dadurch die Einwohnerdichte von 805 EW/km² auf 1428 EW/km². Die Bebauungsdichte bzw. der Versiegelungsgrad hat sich geschätzt von 40 % auf 50 % erhöht. Über die aktuelle Bebauung hinaus besteht noch eine Nutzungsreserve von schätzungsweise 30 % bis 40 %. Bei einer zunehmenden Ausnutzung dieser baurechtlichen Möglichkeiten muss deshalb auch mit einer weiteren baulichen Versiegelung und

zusätzlichen Verschattungen gerechnet werden. Heute noch vorhandene Grünflächen, Freiflächen und Gewässerflächen dürften zusätzlich unter Druck geraten und in Quantität und Qualität weiter abnehmen. Dies ist mit negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Stadtbewohnerinnen und -bewohner verbunden. Das bedeutet insbesondere:

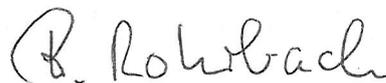
- Verlust von Räumen für die „Erholung vor der Haustür“
- weniger Bewegungsmöglichkeiten für Kinder
- schlechtere Luftqualität
- mehr Lärm
- verminderte Grundwasserneubildung, Senkung des Grundwasserspiegels
- höhere Aufheizung gegenüber dem Umland
- geringere Biodiversität und ein „grauerer“ Stadtbild (Anzahl der grossen Bäume im Siedlungsbereich nimmt seit Jahren ab)
- weniger Möglichkeiten zum Erleben von Wetter und Jahreszeiten
- geringere Potenziale für Urban Gardening

Die Wetziker Bevölkerung lebt – wie der Schweizer Durchschnitt auch – in Bezug auf die Tragfähigkeit des Umweltraums auf viermal zu grossem Fuss. Das Defizit für unsere materiell aufwendige Lebensweise kompensieren wir über das Ausland und zulasten von künftigen Generationen.

Mit einem zielgerichteten Konzept für eine grüne Infrastruktur im Siedlungsgebiet können die vorhandenen grünen Werte und die erschliessbaren Potenziale optimal genutzt und erhalten werden. Das bestehende Natur- und Landschaftsschutzinventar kann als eine der Vorarbeiten für dieses Konzept bestens genutzt werden. Es geht darum, dass die Lebensqualität für die Bevölkerung verbessert und die grünen Freiräume als wichtiger weicher Standortfaktor der Stadt Wetzikon gezielt gefördert werden.

Freundliche Grüsse
Fraktion SP|aw

Erstunterzeichnerin



Brigitte Rohrbach
(Gemeinderätin)

Grosser Gemeinderat Wetzikon
Fraktion SP|aw



Mitunterzeichner

Pascal Bassu
Gemeinderat, Fraktionspräsident

Andreas Erdin
Gemeinderat

Stefan Burch
Gemeinderat

Esther Kündig
Gemeinderätin

Bigi Obrist
Gemeinderätin

Martin Wunderli
Gemeinderat

Jürg Joos
Gemeinderat

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-4

Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2016

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Grüne Infrastruktur für das Wetziker Siedlungsgebiet" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Hochbau- und Planungsvorsteherin Susanne Sieber).

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 25. Januar 2016 haben Brigitte Rohrbach (SP) und sieben Mitunterzeichnende das Postulat "Grüne Infrastruktur für das Wetziker Siedlungsgebiet" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird im Rahmen der Stadtplanung gebeten aufzuzeigen, wie

- a) aufbauend auf den Ideen und Anregungen der früheren Natur- und Heimatschutzkommission, des REK und den Richtplan-Vorgaben ein Konzept für eine grüne Infrastruktur gemäss den heutigen fachlichen Anforderungen ausgearbeitet werden kann;*
- b) die Grundlagen für eine städtische Grünplanung für die Siedlungsgebiete vervollständigt und auf einen aktuellen Stand gebracht werden können.*

Ziel

Ziel ist es, das Vorgehen für ein Konzept für eine grüne Infrastruktur des Siedlungsgebiets zu erarbeiten, die auf einer detaillierten, GIS-basierten Arealnutzungsstatistik, einer Erfassung und Bewertung der vorhandenen und potenziellen, öffentlichen und privaten Grünflächen, ihrer stadtoökologischen Funktionen, ihrer Bedeutung für die Naherholung sowie einer Bestandsaufnahme der Biodiversität innerhalb des Siedlungsgebiets beruht. Es wird nicht erwartet, dass dieses Konzept innerhalb der Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu diesem Postulat fertig steht.

Ziel ist es auch, dass Entwicklungs- und Pflegepläne für einzelne Elemente, beispielsweise Abschnitte von Grünzügen oder grössere Einzelflächen oder besondere Situationen, ausgearbeitet werden.

Dabei sind die interessierten Kreise verfahrensmässig in dieses Projekt mit einzubeziehen und Kooperationspotenziale mit den privaten Grundeigentümern zu aktivieren.

Begründung

Das Siedlungsgebiet der Stadt Wetzikon hat sich seit 1970 flächenmässig um 41 % erweitert, das sind rund 161 ha. Die Einwohnerzahl ist von 13'469 auf heute (2014) 23'887 gewachsen, hat also eine Steigerung um 77 % erfahren. Da die Gemeindefläche gleich geblieben ist, stieg dadurch die Einwohnerdichte von 805 EW/km² auf 1428 EW/km². Die Bebauungsdichte bzw. der Versiegelungsgrad hat sich geschätzt von 40 % auf 50 % erhöht. Über die aktuelle Bebauung hinaus besteht noch eine Nutzungsreserve von schätzungsweise 30 % bis 40 %. Bei einer zunehmenden Aus-

nutzung dieser baurechtlichen Möglichkeiten muss deshalb auch mit einer weiteren baulichen Versiegelung und zusätzlichen Verschattungen gerechnet werden. Heute noch vorhandene Grünflächen, Freiflächen und Gewässerflächen dürften zusätzlich unter Druck geraten und in Quantität und Qualität weiter abnehmen. Dies ist mit negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität der Stadtbewohnerinnen und -bewohner verbunden. Das bedeutet insbesondere:

- Verlust von Räumen für die "Erholung vor der Haustür"*
- weniger Bewegungsmöglichkeiten für Kinder*
- schlechtere Luftqualität*
- mehr Lärm*
- verminderte Grundwasserneubildung, Senkung des Grundwasserspiegels*
- höhere Aufheizung gegenüber dem Umland*
- geringere Biodiversität und ein "grauerer" Stadtbild (Anzahl der grossen Bäume im Siedlungsbereich nimmt seit Jahren ab)*
- weniger Möglichkeiten zum Erleben von Wetter und Jahreszeiten*
- geringere Potenziale für Urban Gardening*

Die Wetziker Bevölkerung lebt - wie der Schweizer Durchschnitt auch - in Bezug auf die Tragfähigkeit des Umweltraums auf viermal zu grossem Fuss. Das Defizit für unsere materiell aufwendige Lebensweise kompensieren wir über das Ausland und zulasten von künftigen Generationen.

Mit einem zielgerichteten Konzept für eine grüne Infrastruktur im Siedlungsgebiet können die vorhandenen grünen Werte und die erschliessbaren Potenziale optimal genutzt und erhalten werden. Das bestehende Natur- und Landschaftsschutzinventar kann als eine der Vorarbeiten für dieses Konzept bestens genutzt werden. Es geht darum, dass die Lebensqualität für die Bevölkerung verbessert und die grünen Freiräume als wichtiger weicher Standortfaktor der Stadt Wetzikon gezielt gefördert werden."

Formelles

Das am 7. März 2016 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Erwägungen des Stadtrates

Grundsätzliche Fragen des Postulates (Zusammenfassung):

Wie kann ein Konzept für eine grüne Infrastruktur gemäss den heutigen fachlichen Anforderungen ausgearbeitet werden?

Das Konzept "Freiraum" des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK, 2010) sowie der Siedlungs- und Landschaftsplan (Richtplan, 2013) sind vorhanden. Diese bilden den Wert und die Entwicklungspotenziale der grünen Struktur im Siedlungsraum ab und es werden Beispiele für deren künftige Ausgestaltung gemäss heutigen fachlichen Anforderungen formuliert. Die "Flughöhe" des REK und des Richtplanes ist – im Sinne übergeordneter "grüner" Gesamtkonzepte – ausreichend, denn diese zwei Planungsinstrumente sind richtungsweisend und bindend.

Wie können die Grundlagen für eine städtische Grünplanung für die Siedlungsgebiete vervollständigt und auf einen aktuellen Stand gebracht werden?

Als Grundlage für die städtische Grünplanung dient – neben dem erwähnten REK und dem Siedlungs- und Landschaftsplan – das Natur- und Landschaftsschutzinventar, das sich auf einem aktuellen, detaillierten Stand befindet (Beschluss Stadtrat 1. Oktober 2014).

Zielformulierungen des Postulates (Zusammenfassung):

- 1. Erarbeitung eines Konzeptes für eine grüne Infrastruktur des Siedlungsgebietes auf Basis der Arealnutzungsstatistik (GIS-basiert) und des Natur- und Landschaftsschutzinventars, inklusive Erfassung und Bewertung der Grünflächen (stadtökolog. Funktionen, Bedeutung für Naherholung, Biodiversität)*
- 2. Ausarbeitung von Entwicklungs- und Pflegeplänen für einzelne Elemente (Abschnitte von Grünzügen, Einzelflächen, besondere Situationen)*
- 3. Partizipative Prozesse mit interessierten Kreisen anstreben und Kooperationspotenziale mit privaten Grundeigentümern aktivieren*

Zur Zielformulierung 1 und 2:

Der Siedlungs- und Landschaftsplan sowie das Natur- und Landschaftsinventar sind aktuelle, detaillierte planerische Grundlagen, die zudem behördenverbindlich sind. Im Natur- und Landschaftsinventar werden verschiedene Objektkategorien wie Schutzverordnungs- und Vertragsobjekte ausgewiesen. Für diese sind in sogenannten "Objektblättern" Massnahmen bezüglich Entwicklung und Pflege definiert, auf Basis einer detaillierten Bestandsaufnahme der Biodiversität. Pflegemassnahmen sind mit der Grundeigentümerschaft vertraglich geregelt, dies betrifft vor allem Objekte in der Landwirtschaftszone. Folgende "Objekttypen" sind inventarisiert: Trockenstandorte, Nassstandorte / Riet und stehende Gewässer, Hecken / Gehölz, Einzelbäume / Baumgruppen, Park- und Gartenanlagen, Fließgewässer, Obstgarten, Geomorphologische Objekte / Aussichtspunkte.

Zur Zielformulierung 3:

Betreffend Grundeigentümerschaft:

Ein grosser Teil der Grünräume ist im Besitz von Privaten. Die Zusammenarbeit mit Bauherrschaften und Investoren ist bei grösseren Arealüberbauungen oder im Zuge von Gestaltungsplanungen vertiefter möglich als in normalen Baubewilligungsverfahren. Grundsätzlich wird bei privaten Bauprojekten den Gesuchstellern immer schriftlich, mit der Baubewilligung, eine Beratung der Arbeitsgruppe Natur für die Umgebungsplanung angeboten. Ausserdem wird im ausführlichen "Merkblatt Spielraumgestaltung" zu einer nicht nur kindergerechten, sondern auch ökologisch ausgewogenen Aussenraumgestaltung angeregt.

Bei aktuellen Planungen und Bauvorhaben muss – falls sich ein potenzielles Schutzobjekt (Natur- und Landschaftsinventar) auf der Parzelle des Bauvorhabens befindet oder durch dieses tangiert werden könnte – das am 1. Oktober 2014 vom Stadtrat beschlossene Verfahren angewendet werden: Nach einer verwaltungsinternen Prüfung wird die Eigentümer-/Bauherrschaft angeregt, das Baugesuch zurückzuziehen, zu revidieren oder es wird im Sinne eines Provokationsbegehrens ein Entscheid über die Schutzwürdigkeit und den Umfang allfälliger Schutzmassnahmen der betroffenen Objekte verlangt. Die Bereitschaft, verantwortungsvoll zu planen, muss aber zu einem gewissen Mass auch bei den Gesuchstellern vorhanden sein. Die Stadt Wetzikon versucht, durch Impulse (Merkblatt) oder konkrete Projekte (Tödipark) ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen und so Bauwillige zu sensibilisieren.

Betreffend Partizipation interessierter Kreise:

Eine Initiative, die aus dem Wetzikontakt heraus entstanden ist, möchte partizipative Prozesse rund um die Grünraumentwicklung anregen. Dieses neu gegründete Projektteam "KontaktRaumGrün" hat zum Ziel, die Einbindung von Quartier- und Stadtbewohnerinnen und -bewohnern in die öffentliche Grün- und Freiraumgestaltung im Siedlungsgebiet zu fördern. Das erste Pilotprojekt dieses Teams ist der unten beschriebene Stadtgarten Färberwiese.

Instrumente der Stadtplanung

Die vorhandenen Landschaftszüge (Fjorde), die grüne Verbindungen von der landschaftlichen Umgebung in das innere Stadtgebiet schaffen, sind für Wetzikon prägend. Deren Erhalt wie auch deren Akzentuierung ist für die Stadtplanung Pflicht und das REK ist dabei bindend.

Eine detailliertere Ausarbeitung der Grünraumentwicklung als sie im REK / Richtplan vorhanden ist, soll hingegen im Zuge von jeweils geplanten baulichen Massnahmen, z. B. von Überbauungen, geschehen. Als wirkungsvolles Instrument dient der Stadtplanung die Ausarbeitung und Begleitung von privaten wie öffentlichen Gestaltungsplänen. Damit kann massgeblich Einfluss auf eine qualitätsvolle Gestaltung und Aufwertung der Grünräume genommen werden.

Verdichtung hat nicht zwingend eine Abnahme von qualitativ wertvollen Grünräumen und Gewässerflächen zur Folge. Bauliche Veränderungen im Siedlungsgebiet können auch dazu genutzt werden, Ausserräume nach ökologischen und sozialen Massstäben aufzuwerten. Dieses Anliegen wird im Zuge von Gestaltungs- und Quartierplänen von der Stadtplanung eingebracht.

Nicht zuletzt besitzt die Stadt mit den Grundstücken "Färberwiesen", "Binzacher" und "Hedi-Lang-Strasse" grosse Flächen im Siedlungsgebiet, auf deren künftige Gestaltung Einfluss genommen werden kann. Das nachfolgend beschriebene Projekt gibt einen Anstoss, wie sich diese Flächen künftig naturnah entwickeln können.

Projekt "Stadtgarten" als mögliche, richtungsweisende Idee

Zurzeit ist das Postulat "Die Färberwiese als Stadtgarten" in Bearbeitung. Diese Projektidee hat zum Ziel, der interessierten Quartierbevölkerung grünen Freiraum zur Nutzung als Garten zur Verfügung zu stellen. Bei erfolgreichem Verlauf eines solchen Projektes sollen weitere grüne Freiräume in den dichter bebauten Siedlungen für die Bevölkerung und mit Einbezug eben dieser nutzbar gemacht werden, um so ein "grünes Netz" an Gärten und kleineren wie grösseren Parkanlagen zu schaffen. Damit sollen in verdichteten Siedlungsgebieten qualitativ hochstehend Grünräume erhalten bzw. entwickelt werden, um u. a. einem "grauerem" Stadtbild und einer abnehmenden Biodiversität entgegenzuwirken.

Mit dem aktuellen, oben aufgeführten Stand der konzeptuellen Grünraumplanung und der Natur- und Landschaftsinventarisierung ist jedoch kein grundlegender Bedarf für weiterführende konzeptuelle Planungsschritte vorhanden, der einen Einsatz finanzieller Mittel rechtfertigen würde. Mit den vorhandenen Planungsinstrumenten sind die Grundlagen bereits vorhanden, um bestehende Grünräume und Schutzobjekte im Siedlungsraum zu erhalten und im Zuge von geplanten Umnutzungen oder Überbauungen auch aufzuwerten.

Aus diesen Gründen erachtet es der Stadtrat als nicht erforderlich, das Postulat weiter zu bearbeiten.

Im Namen des Stadtrates





Ruedi Rüfenacht
Präsident

Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 10.05.2016

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Peter', written in a cursive style.

Marcel Peter, Stadtschreiber

versandt am: 09.05.2016

Grüne Partei Wetzikon
Martin Wunderli
Dorfstrasse 38
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 40 74
Mobil 079 643 39 06
Mail wunderli@bluewin.ch

Grosser Gemeinderat

Eingang: 26. Jan. 2016

Vorstoss Postulat

Nr. 16.05.3 16-5



Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsidentin
Barbara Spiess
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 26. Januar 2016

Postulat: Sanierung der Wildtierkorridore in Wetzikon zur Vermeidung von Unfällen

Der Stadtrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen wie und wann die Massnahmen zur Sanierung der Wildtierkorridore in Wetzikon zur Vermeidung von Unfällen umgesetzt werden.

Diese Massnahmen sind beschrieben in den Objektblättern ZH 42 und ZH 43 des Berichts „Wildtierkorridore und Vernetzungsachsen im Kanton Zürich, 2009“. Die Objektblätter sind Teil des kantonalen Richtplans. Dieser Bericht ist erstellt worden im Auftrag der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich.

Begründung:

Bei verschiedenen Strassenübergängen in Wetzikon weisen die Wildtierkorridore erhebliche Mängel auf. Kollidieren Autos mit Wildtieren entstehen gefährliche Unfallsituationen. Jedes Jahr sterben viele Wildtiere auf Wetziker Strassen. Die Orte, wo sich diese Unfälle ereignen, sind bekannt. Der Lebensraum der Wildtiere wird durch stark befahrene Strassen zerschnitten. Dadurch kann der genetische Austausch zwischen den einzelnen Tierpopulationen nicht mehr stattfinden. Dies hat zur Folge, dass einzelne Tierpopulationen lokal aussterben können.

Zur Unfallvermeidung und zur Erhaltung der Tierpopulationen hat das Amt für Jagd und Fischerei des Kantons Zürich Wildtierkorridore im ganzen Kanton Zürich ausgeschieden. Diese Korridore sind im kommunalen Richtplan der Stadt Wetzikon als *Landschaftsverbindungen (k)* bezeichnet. Um die Mängel zu beheben wurden bereits detaillierte Massnahmenpläne auch für das Gemeindegebiet Wetzikon erstellt. Einige der aufgeführten Massnahmen liegen in der Verantwortung der Stadt Wetzikon.

Freundliche Grüsse

Grüne Partei Wetzikon

Beilagen: - Objektblätter ZH 42 und ZH 43 des Berichts „Wildtierkorridore und Vernetzungsachsen im Kanton Zürich, 2009“

Erstunterzeichner

Mitunterzeichner:

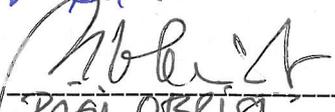

Martin Wunderli
Gemeinderat, GP


Esther Kündig
Gemeinderätin, GP

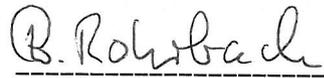

Christine Walter
Gemeinderätin, GP


Stephan Mathez
Gemeinderat, GP



P. Busca


Robert
Bürgermeister



B. Rohrbach




Andreas Erdin

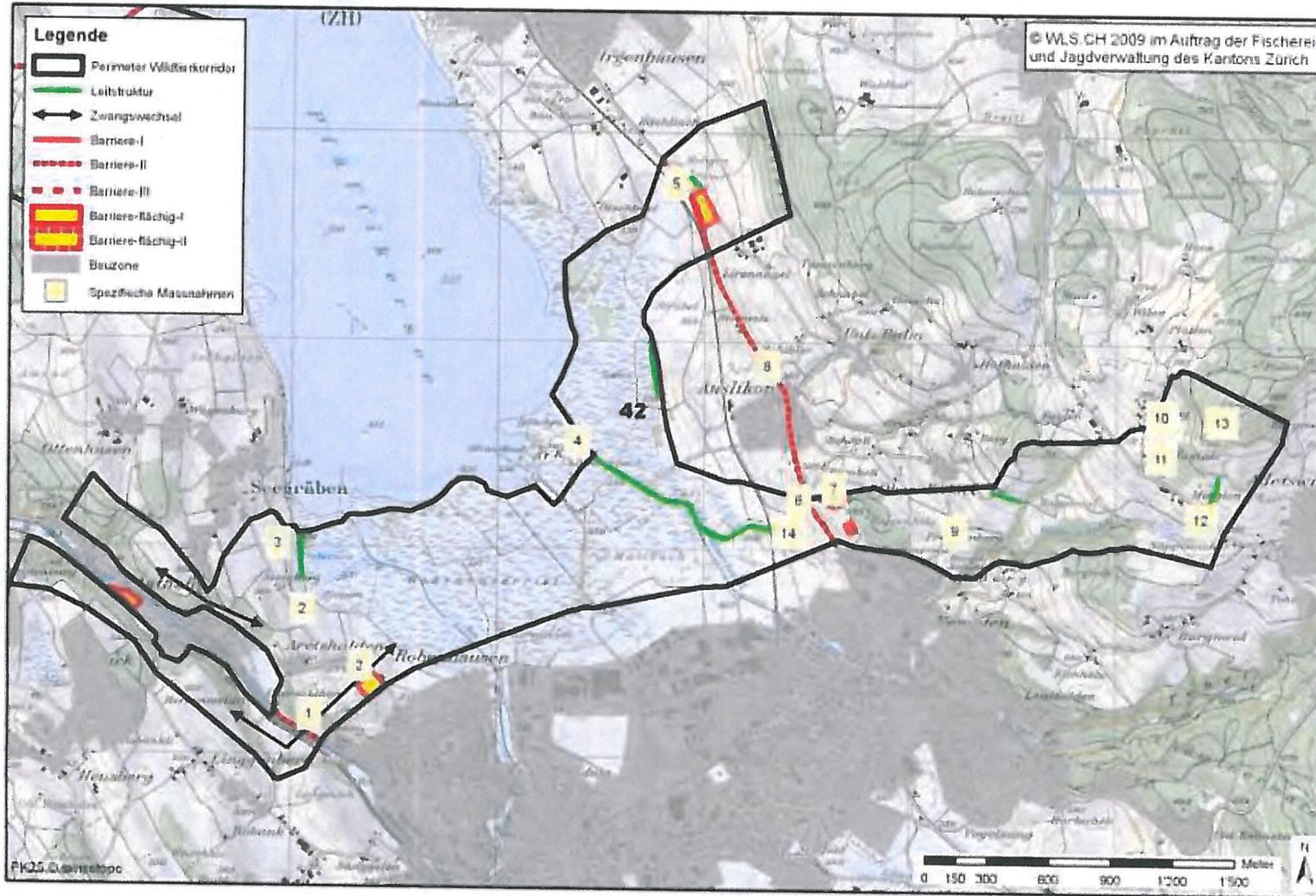
Objektblatt ZH 42

- Wildtierkorridor:** Auslikon
- Objektnummer:** ZH 42
- Einstufung:** national
- Zielarten:** Dachs, Feldhase, Gämse, Iltis, Luchs, Reh, Rothirsch, Wildschwein
- Gemeinden:** Uster, Seegräben, Wetzikon, Pfäffikon, Bäretswil
- Aktueller Zustand:** beeinträchtigt
- Verbindung:** Der Korridor ZH 42 verbindet die Wäldern des Tössberglandes mit den Wälder westlich des Greifensees. Er schliesst östlich direkt an den Korridor ZH 41 an.
- Beschreibung:** Der Korridor ZH 42 verläuft über das Robenuserriet nördlich von Wetzikon. Er gabelt sich im Westen ins Aathal und im Osten vor Auslikon. Die Zürcherstrasse mit dem hohen Verkehrsaufkommen, die SBB-Linie Aathal und der Aabach bilden ein multiples Hindernis im südlichen Arm der Gabelung. Im Robenuserriet wird der Korridor durch den Camping und das Strandbad beeinträchtigt. Die Hauptverkehrsstrasse «Hochstrasse» zwischen Wetzikon und Pfäffikon hat eine starke Barrierewirkung. Über die offenen Flächen zwischen dem Ried und den Wäldern im östlichen Teil des Korridors fehlen Leitstrukturen und Trittsteine.

Erklärungen zur Übersichtskarte

- Perimeter Wildtierkorridor:** Grenzverlauf des Wildtierkorridors
- Leitstruktur:** Hecken, Feldgehölze, Buntbrachen, Schilfstreifen, Gräben, Dämme
- Zwangswechsel:** Nadelöhr bei der Durchquerung des Wildtierkorridors
- Barriere-I:** Für Wildtiere nicht überwindbare Barrieren (Eingezäunte Hochleistungsstrassen, Maschendrahtzäune, Mauern, Felswände)
- Barriere-II:** Für Wildtiere nur schwer überwindbare Barrieren (Strassen mit sehr hohem Verkehrsaufkommen DTV>10'000, stark befahrene Bahnstrecken)
- Barriere-III:** Für Wildtiere gefährliche Barrieren (Strassen mit mittlerem bis hohem Verkehrsaufkommen DTV 2'500-10'000)
- Barriere-flächig-I:** Für Wildtiere nicht überwindbare, flächige Barrieren (Weiden mit festinstallierten Maschendraht- oder Powerzäunen)
- Barriere-flächig-II:** Für Wildtiere nur schwer überwindbare, flächige Barrieren (Weiden mit 2 elektrischen Drähten umzäunt)
- Bauzone:** Überbaute, baureife und längerfristig baureife Zonen
- Spezifische Massnahmen:** Massnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Korridors

Perimeter Wildtierkorridor ZH 42 "Auslikon"



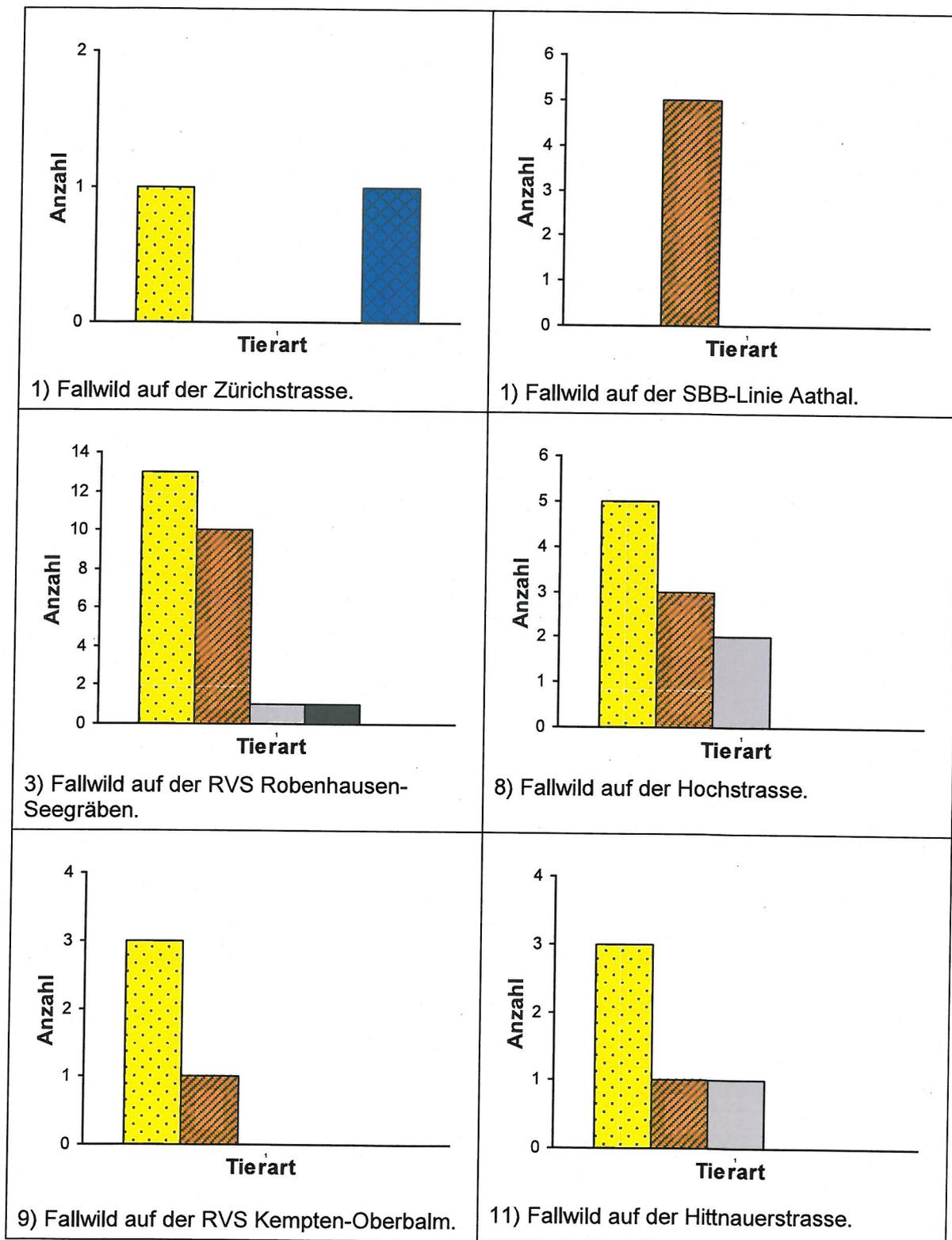
Problem- und Massnahmenkatalog

Nr.	Problem	Massnahmen
1	HVS Zürichstrasse (DTV: 29312, Stand: 2008), SBB-Linie Aathal ZT 200, 2 Spuren), Aabach	Massnahmen gegen Wildunfälle, Ein- und Ausstiegshilfen für Wildtiere beim Aabach
2	Fehlende Leitstrukturen zwischen den Wäldern des Aatahls und dem Robenhuserriet	Leitstrukturen erstellen
3	RVS Robenhausen-Seeegräben	Massnahmen gegen Wildunfälle
4	Camping, Strandbad	Störungen minimieren
5	Fehlende Leitstrukturen Ötschbuel-Helingen	Leitstrukturen erstellen
6	Kleiner Trittstein zwischen Chämpfnerbach und Rappenholz	Trittstein vergrössern
7	Wenig Leitstruktur westlich Rappenholz	Leitstrukturen ergänzen
8	HVS Hochstrasse (DTV: 12233, Stand: 2007)	Massnahmen gegen Wildunfälle
9	RVS Kempten-Oberbalm	Massnahmen gegen Wildunfälle
10	Kleiner Trittstein zwischen Weidli und Jurten	Trittstein vergrössern
11	RVS Hittnauerstrasse DTV 2459 (2002)	Massnahmen gegen Wildunfälle
12	Wenig Leitstrukturen dem Bach entlang	Leitstrukturen dem Bach entlang aufwerten
13	Aussichtspunkt Rosilini mit Restaurant und Parkplatz im sensiblen Warteraum	Störungsmindernde Massnahmen
14	SBB Linie Kempten-Pfäffikon (81 ZT, 1 Spur)	Massnahmen gegen Wildunfälle

Abkürzungen

DTV:	Durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen in Fahrzeuge pro Tag (0-24 Uhr)
ZT:	Züge pro Tag (0-24 Uhr)
HLS:	Hochleistungsstrasse
HVS:	Hauptverkehrsstrassen
RVS:	Regionale Verbindungsstrasse
MDZ:	Maschendrahtzaun (Maschenweite/Höhe)

Fallwild (2001-2008)



Tierarten: Reh Fuchs Dachs Wildschwein Andere



1) Multiples Hindernis bestehend aus Hauptverkehrsstrasse «Zürichstrasse», SBB-Linie Aathal und Aabach.



2) Fehlende Leitstrukturen von und zum Robenhuserriet.



9) Regionaler Verbindungsstrasse «Kempten-Oberbalm» mit Wildwechsel.



10) Trittstein Weidli und Jurten der vergrössert werden sollte.



12) Wenig Leitstrukturen im Zizenriet dem Bach entlang.



13) Aussichtspunkt Rosilini mit Restaurant und Parkplatz im sensiblen Warteraum.

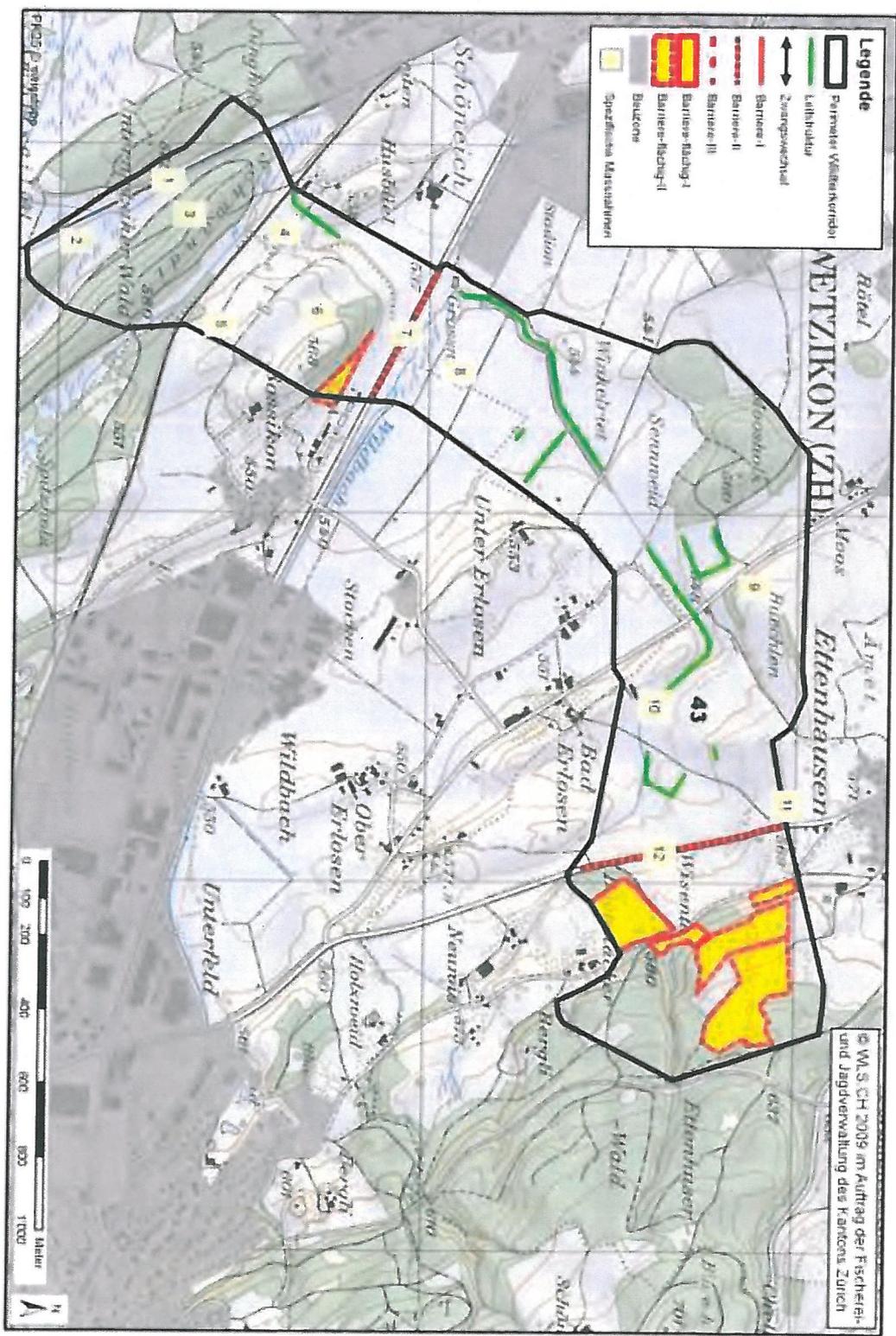
Objektblatt ZH 43

- Wildtierkorridor:** Wetzikon
- Objektnummer:** ZH 43
- Einstufung:** regional
- Zielarten:** Dachs, Feldhase, Gämse, Iltis, Reh, Rothirsch, Wildschwein
- Gemeinden:** Wetzikon, Hinwil
- Aktueller Zustand:** beeinträchtigt
- Verbindung:** Der Korridor ZH 43 verbindet die Feuchtgebiete im Ambitzgi mit dem Ettenhuserwald.
- Beschreibung:** Der Korridor ZH 43 liegt zwischen Wetzikon und Hinwil. Die zwei Hauptverkehrsstrassen, Zürichstrasse und Hinwilerstrasse, bilden mit ihren hohen Verkehrsaufkommen schwer überwindbare Hindernisse für Wildtiere. Der Trittstein in der Grosswis ist zu klein, bietet nur wenig Deckung. Südlich von Ettenhausen fehlen Leitstrukturen.

Erklärungen zur Übersichtskarte

- Perimeter Wildtierkorridor:** Grenzverlauf des Wildtierkorridors
- Leitstruktur:** Hecken, Feldgehölze, Buntbrachen, Schilfstreifen, Gräben, Dämme
- Zwangswechsel:** Nadelöhr bei der Durchquerung des Wildtierkorridors
- Barriere-I:** Für Wildtiere nicht überwindbare Barrieren (Eingezäunte Hochleistungsstrassen, Maschendrahtzäune, Mauern, Felswände)
- Barriere-II:** Für Wildtiere nur schwer überwindbare Barrieren (Strassen mit sehr hohem Verkehrsaufkommen DTV>10'000, stark befahrene Bahnstrecken)
- Barriere-III:** Für Wildtiere gefährliche Barrieren (Strassen mit mittlerem bis hohem Verkehrsaufkommen DTV 2'500-10'000)
- Barriere-flächig-I:** Für Wildtiere nicht überwindbare, flächige Barrieren (Weiden mit festinstallierten Maschendraht- oder Powerzäunen)
- Barriere-flächig-II:** Für Wildtiere nur schwer überwindbare, flächige Barrieren (Weiden mit 2 elektrischen Drähten umzäunt)
- Bauzone:** Überbaute, baureife und längerfristig baureife Zonen
- Spezifische Massnahmen:** Massnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Korridors

Perimeter Wildtierkorridor ZH 43 "Wetzikon"



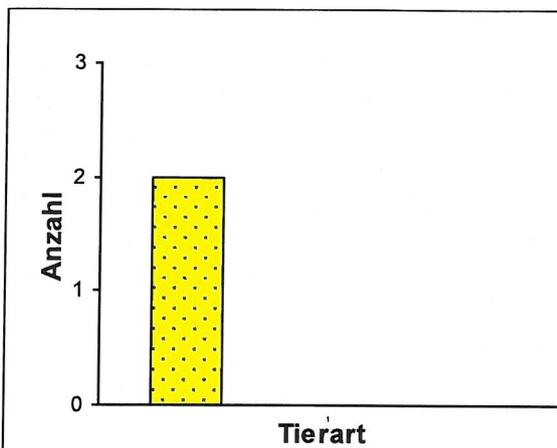
Problem- und Massnahmenkatalog

Nr.	Problem	Massnahmen
1	Vitaparcour im Warteraum	Vitaparcour versetzen
2	Bahnlinie Wetzikon-Rüti ZT 124, 1 Spur	Passage erleichtern
3	Feuerstelle + Picknickplatz	Feuerstelle versetzen
4	Bahnlinie Wetzikon-Hinwil ZT 85, 1 Spur	Passage erleichtern
5	Hochsitz im Warteraum	Störungen minimieren
6	Fehlende Leitstruktur	Leitstruktur über Zelg erstellen
7	HVS Zürichstrasse (DTV 19212, Stand 2007)	Massnahmen gegen Wildunfälle
8	Trittstein zu klein, bietet keine Deckung	Trittstein aufwerten
9	RVS Bad Erlösen-Moos	Massnahmen gegen Wildunfälle
10	Schiessstand	Störungsmindernde Massnahmen
11	Fehlende Leitstruktur	Leitstruktur südlich von Ettenhausen erstellen
12	HVS Hinwilerstrasse (DTV13538, Stand 2007)	Massnahmen gegen Wildunfälle

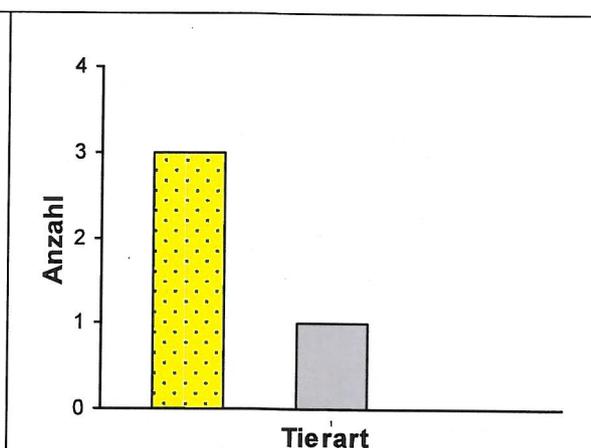
Abkürzungen

DTV:	Durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen in Fahrzeuge pro Tag (0-24 Uhr)
ZT:	Züge pro Tag (0-24 Uhr)
HLS:	Hochleistungsstrasse
HVS:	Hauptverkehrsstrassen
RVS:	Regionale Verbindungsstrasse
MDZ:	Maschendrahtzaun (Maschenweite/Höhe)

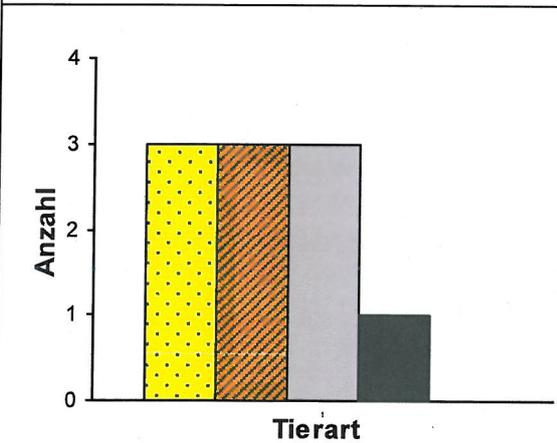
Fallwild (2001-2008)



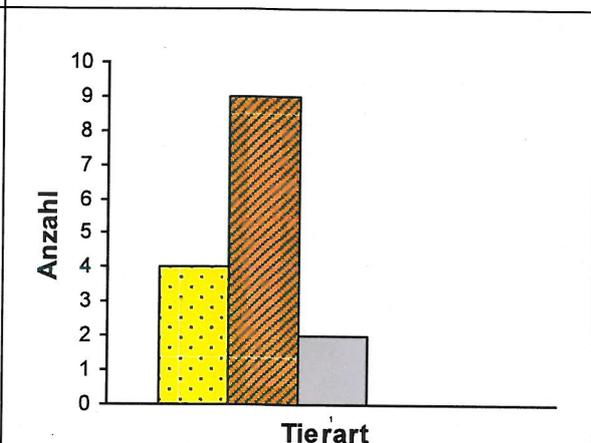
2) Fallwild auf der Bahnlinie Wetzikon-Rüti



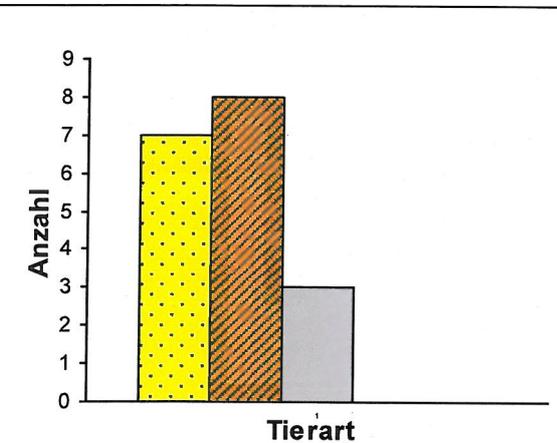
4) Fallwild auf der Bahnlinie Wetzikon-Hinwil.



7) Fallwild auf der Zürichstrasse.



9) Fallwild auf der RVS Bad Erlösen-Moos.



12) Fallwild auf der Hinwilerstrasse.

Tierarten: Reh Fuchs Dachs Wildschwein Andere



2) Wildwechsel über die einspurige Bahnlinie Wetzikon-Rüti.



4) Wildwechsel über die einspurige Bahnlinie Wetzikon-Hinwil.



6) Feuerstelle und Picknickplatz im Warteraum Schwändi.



7) Hauptverkehrsstrasse «Zürichstrasse» mit Wildwechsel.



8) Trittstein in der Grosswis ist zu klein, bietet nur wenig Deckung.



9) Regionale Verbindungsstrasse «Bad Erlösen-Moos» mit Wildwechsel.



12) Hauptverkehrsstrasse «Hinwilerstrasse»
mit Wildwechsel.

Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-5

Stadtratsbeschluss vom 4. Mai 2016

Erklärung

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Sanierung der Wildtierkorridore in Wetzikon zur Vermeidung von Unfällen" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Tiefbau- und Energievorstand Henry Vettiger).

Stellungnahme

Ausgangslage

Am 26. Januar 2016 haben Martin Wunderli und Mitunterzeichnende das Postulat "Sanierung der Wildtierkorridore in Wetzikon zur Vermeidung von Unfällen" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

"Der Stadtrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen wie und wann die Massnahmen zur Sanierung der Wildtierkorridore in Wetzikon zur Vermeidung von Unfällen umgesetzt werden. Diese Massnahmen sind beschrieben in den Objektblättern ZH42 und ZH43 des Berichts "Wildtierkorridore und Vernetzungsachsen im Kanton Zürich, 2009". Die Objektblätter sind Teil des kantonalen Richtplans. Dieser Bericht ist erstellt worden im Auftrag der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich."

Begründung:

Bei verschiedenen Strassenübergängen in Wetzikon weisen die Wildtierkorridore erhebliche Mängel auf. Kollidieren Autos mit Wildtieren, entstehen gefährliche Unfallsituationen. Jedes Jahr sterben viele Wildtiere auf Wetziker Strassen. Die Orte, wo sich diese Unfälle ereignen, sind bekannt. Der Lebensraum der Wildtiere wird durch stark befahrene Strassen zerschnitten. Dadurch kann der genetische Austausch zwischen den einzelnen Tierpopulationen nicht mehr stattfinden. Dies hat zur Folge, dass einzelne Tierpopulationen lokal aussterben können.

Zur Unfallvermeidung und zur Erhaltung der Tierpopulationen hat das Amt für Jagd und Fischerei des Kantons Zürich Wildtierkorridore im ganzen Kanton Zürich ausgeschieden. Diese Korridore sind im kommunalen Richtplan der Stadt Wetzikon als Landschaftsverbindungen (k) bezeichnet. Um die Mängel zu beheben, wurden bereits detaillierte Massnahmenpläne auch für das Gemeindegebiet Wetzikon erstellt. Einige der aufgeführten Massnahmen liegen in der Verantwortung der Stadt Wetzikon."

Formelles

Das am 23. März 2016 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Stellungnahme des Stadtrates

Grundsätzliches

Die nationalen (Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 (JSG) und auch die internationalen Rechtsgrundlagen (z. B. Berner Konvention: Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume) verpflichten den Bund und die Kantone, die Lebensräume von Fauna und Flora besser zu vernetzen. Im Gesetzestext wird explizit auf die Verpflichtung der Kantone hingewiesen, für einen ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel zu sorgen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat verschiedene Untersuchungen zu dieser Thematik in Auftrag gegeben (z. B. Schriftenreihe Umwelt Nr. 326, Wildtiere, Korridore für Wildtiere in der Schweiz).

Der Kanton Zürich hat im Jahr 2000 die Wildtierkorridore untersuchen lassen (Schweizerische Vogelwarte Sempach: Die Wildtierkorridore im Kanton Zürich). 2009 wurden die Wildtierkorridore im Rahmen des kantonalen Richtplans festgesetzt und unter Federführung der kantonale Fischerei- und Jagdverwaltung mit einem Problem- und Massnahmenkatalog versehen.

Situation in den Wildtierkorridoren ZH42 "Auslikon" und ZH43 "Wetzikon"

Teilbereiche der beiden erwähnten Korridore liegen auf dem Stadtgebiet Wetzikon und umfassen primär Landwirtschafts- und Naturschutzflächen. Die Stadt Wetzikon leistet mit diversen Massnahmen einen grossen Beitrag an die Umsetzung dieser Wildtierkorridore. So werden im Rahmen des kommunalen Vernetzungsprojekts auf diesen Flächentypen seit 2004 Extensivierungen sowie fachgerechte Pflege von Leitstrukturen (z. B. Brachen, Extensivwiesen, Hecken und Gehölze) unterstützt. Im kommunalen Vernetzungsprojekt wurden dazu insbesondere in den Wildtierkorridoren ZH42 und ZH43 Erhaltens- und Fördergebiete konzentriert ausgeschieden. So gelang es, entlang des Gigerbaches mit der Revitalisierung von Bachabschnitten, Heckenpflanzungen und der Angliederung von teilweise grossflächigen, extensiv genutzten Biodiversitätsförderflächen (BFF) einen wertvollen Beitrag zur Optimierung des Wildtierkorridors ZH43 zu leisten. Die getroffenen Massnahmen entsprechen den Zielen des Wildtierkorridors ZH43 [Förderung von Leitstrukturen, vgl. Problem-, Massnahmenkatalog: Nr. 6, 8, 10 (Deckungsstrukturen verbessert mit Heckenpflanzungen) und 11].

In die gleiche Richtung zielt das Engagement der Stadt Wetzikon für den Erhalt und die Förderung der kommunalen Inventar- und Naturschutzobjekte, die in den Wildtierkorridoren konzentriert vorkommen und mit überkommunalen Naturschutzobjekten zum Lebensraumverbund beitragen.

Die kantonale Fischerei- und Jagdverwaltung bestätigt, dass es entlang von Verkehrsachsen innerhalb von ausgeschiedenen Wildtierkorridoren zu einer deutlichen Häufung von Fallwild komme, wie das auch in den Wetzikon betreffenden Wildtierkorridoren der Fall ist. Die Statistik für die Wildtierkorridore ZH42 "Auslikon" und ZH43 "Wetzikon" zeigt die Anzahl von Fallwild von verschiedenen Tierarten auf:

Jahr	2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	42	43	42	43	42	43	42	43	42	43	42	43	42	43
Reh	1	7	1	5		6	3	8	5	9	1	7	1	5
Steinmarder	1	2	2		2		1		1	1	1			2
Dachs	1	4	3	4		1	1	3	1	3	1	2	2	
Rotfuchs	2	6	3	10	2	5	3	8	5	5	5	6	8	15
übrige		1	2			4					2	2	1	

Nach Aussagen der Jagdgesellschaft Wetzikon führte die kantonale Fischerei- und Jagdverwaltung bis vor ca. fünf Jahren ein Projekt mit Teststrecken im Bereich der Wildtierkorridore durch, mit welchem die Massnahme "Verblendung der Strassenränder" untersucht wurde. Seit dem Abschluss des kantonalen Projektes wird die Massnahme durch die Jagdgesellschaft Wetzikon auf eigene Kosten weitergeführt.

Stellungnahmen zur Massnahmenumsetzung von verschiedenen Fachstellen

Um den aktuellen Stand der Umsetzungsmassnahmen der beiden Wildtierkorridore abzuklären, wurden die verantwortlichen und involvierten Stellen zu einer Stellungnahme eingeladen.

Die kantonale Fischerei- und Jagdverwaltung bestätigt, dass die Gemeinden bis heute betreffend Wildtierkorridore keine konkreten Aufträge des Kantons zur Massnahmenumsetzung erhalten hätten. Massnahmenpläne mit Zeithorizont und Zuständigkeiten existieren nicht. Generell wurden bis heute nur in denjenigen Wildtierkorridoren Massnahmen umgesetzt, bei welchen im Rahmen von Aus- oder Neubauten Bundesstrassen betroffen sind. In Wetzikon wurde kein solches Projekt realisiert. Dies wird durch das kantonale Amt für Verkehr bestätigt, welches ausführt, dass im Rahmen von internen Vernehmlassungen zu Strassenbauprojekten bis anhin keine Massnahmen eingefordert oder festgelegt wurden. Gemäss Fischerei- und Jagdverwaltung werden Finanzierung und Unterhalt allfälliger Massnahmen Aufgabe des Kantons sein. Inwiefern einzelne Gemeinden zu einer Mitfinanzierung verpflichtet werden können, ist derzeit offen.

Der Naturschutzbeauftragte der Stadt Wetzikon und die Arbeitsgruppe Natur Wetzikon (AG Natur) nehmen im gleichen Sinn Stellung. Die Korridore wurden vom Kanton definiert und sind Bestandteil des kantonalen Richtplans. Die Umsetzungsverantwortung und die Koordination der verschiedenen Akteure liegen demzufolge beim Kanton. Die AG Natur würde Umsetzungsschritte durch den Kanton begrüssen und unterstützen.

Auch die Stadtplanerin betont, dass die Vernetzung der Wildtierkorridore und die Erhaltung der Artenvielfalt begrüsst werden. Dank dem neuen Raumplanungsgesetz vom März 2013 (Innenentwicklung vor Aussenentwicklung) werden die beiden Korridore vor einer weiteren Siedlungsausdehnung geschützt. Bauliche Massnahmen wie Wildtierüberführungen im Zusammenhang mit Infrastrukturprojekten (z. B. Lückenschluss Westtangente) sind wichtige Schutzmassnahmen und müssen in einer frühen Projektierungsphase diskutiert werden.

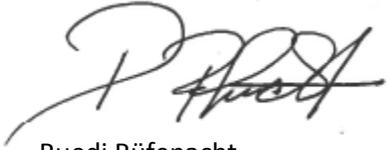
Die Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon stellt fest, dass betreffend mögliche Massnahmen beim Wildtierkorridor ZH42 "Auslikon" vorwiegend Kantonsstrassen betroffen sind. Einzig die Seegräbnerstrasse fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Auch beim Wildtierkorridor ZH43 "Wetzikon" sind ausser der Bachtelstrasse nur Kantonsstrassen betroffen. Da es sich bei den Wildtierkorridoren um übergeordnete Massnahmen handelt, ist das Vorgehen durch den Kanton vorzubereiten. Anschliessend müssen die geplanten Schritte mit den Gemeinden sowie den Landeigentümerinnen und -eigentümern abgesprochen werden.

Allen Stellungnahmen ist gemeinsam, dass die Koordination von Massnahmen durch den Kanton zwingend notwendig ist. Da es sich bei den Wildtierkorridoren um übergeordnete Festlegungen handelt, müssen Vorgehensweise und die umzusetzenden Massnahmen durch die zuständigen Ämter des Kantons initiiert und durchgeführt werden. Kosten, die im Rahmen der Umsetzung der Massnahmen entstehen, werden primär durch den Wildschadenfonds des Kantons getragen. Den Gemeinden würden allenfalls anteilmässig Kosten übertragen.

Die Stadt Wetzikon leistet mit diversen Massnahmen bereits einen grossen Beitrag an die Umsetzung der Wildtierkorridore. Sie unterstützt die Verbesserungen in den Korridoren mit dem Vernetzungsprojekt und den Schutz- und Vertragsobjekten ausreichend.

Aus diesen Gründen besteht kein Bedarf, die Forderungen des Postulats weiter zu bearbeiten.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 09.05.2016

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-5

Stadtratsbeschluss vom 1. Juni 2016

Bericht

Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat dem Stadtrat am 28. September 2015 das Postulat "Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse" von Martin Wunderli (GP) zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Der Stadtrat hatte demnach zu prüfen, ob er seine gefassten Beschlüsse mit den darin erwähnten Entscheidungsgrundlagen auf der Internetseite der Stadt Wetzikon veröffentlichen soll.

Massnahmen des Stadtrates

Die Entscheidungskompetenz darüber, ob der Stadtrat seine eigenen Beschlüsse veröffentlichen will oder nicht, liegt bei ihm allein. Ein Beschluss der Gemeinde oder des Grossen Gemeinderates ist dafür nicht erforderlich. Anlässlich der Sitzung vom 1. Juni 2016 genehmigte der Stadtrat das Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Internet, das per 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Dem Wunsch der Postulanten wird damit – allerdings mit gewissen Einschränkungen – entsprochen. Nachfolgend werden die Überlegungen des Stadtrates auszugsweise wiedergegeben.

Staatspolitischer Hintergrund

Die Forderung nach einer grundsätzlichen Veröffentlichung der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse steht in engem Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip, das im Kanton Zürich seit dem 1. Oktober 2008 gilt: man kann eine solche Massnahme als logische Folge betrachten. Schon die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ging auf ein gewandeltes Verständnis der staatlichen Tätigkeit zurück. Denn die Gesellschaft hat sich verändert. Informationen werden durch das Internet immer schneller und vielfältiger, weshalb ihre Bedeutung zugenommen hat. Zwar haben sich schon vor dem Öffentlichkeitsprinzip die staatlichen Organe bemüht, die Bevölkerung aktiv über ihre Tätigkeit zu informieren. Allein den Behörden die Bestimmung des Zeitpunkts, des Gegenstands und des Inhalts der Information zu überlassen, genügte dann aber nach und nach nicht mehr, um das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und zu erhalten. So trägt das Öffentlichkeitsprinzip bereits zur Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Staat¹ und seinen Bürgerinnen und Bürgern bei und ist unter diesem As-

¹ Der Begriff des Staates wird hier verstanden als staatliche Tätigkeit von Behörden und Verwaltung. Er entspricht dem englischen Begriff "Government", der "Regierung" bedeutet. Im schweizerischen Sprachverständnis wird die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung nicht als "Regierung" bezeichnet, sondern als "staatliche" Tätigkeit. Im engeren Sinn wird hier "Staat" deshalb als Tätigkeit der Behörden und Verwaltung bezeichnet.

pekt auch ein Instrument zur Stärkung der demokratischen Rechte. Was für das Öffentlichkeitsprinzip im Allgemeinen gilt, gilt gleichermaßen für die Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse. Zwar lässt sich aus dem Öffentlichkeitsprinzip allein keine Pflicht zu einer solchen Veröffentlichung ableiten. Es kann aber durchaus als ein gewichtiges weiteres Instrument zur Kontrolle der Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger bezeichnet werden. Letztlich stärkt die grundsätzliche Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse das Vertrauen der Bevölkerung in die Tätigkeit von Stadtrat und Verwaltung.

Die Schweiz steht beim Vertrauen ihrer Bevölkerung in ihre staatlichen Organe im Vergleich zu anderen Ländern grundsätzlich bereits sehr gut da. Dieses Vertrauen ist zwischen 2007 und 2012 sogar von 63 % auf 77 %² gestiegen. Am Vertrauen zwischen Bevölkerung und Staat weiter zu arbeiten ist aber sicherlich nicht verfehlt.

Moderne Konzepte von Public Governance und Public Management gehen davon aus, dass es zur Stärkung der Legitimation staatlichen Handelns vermehrt erforderlich ist, sich sowohl zu Offenheit und Transparenz zu bekennen als auch sich auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie Kundinnen und Kunden auszurichten. Dies führt zu einer Stärkung der Demokratie, zur Aktivierung der Zivilgesellschaft für eine gemeinsame öffentliche Aufgabenerfüllung, zu einer nachhaltigen Erhöhung der Lebensqualität (verbunden mit einem Standortvorteil) sowie zu einem verstärkten Befassen mit Entscheidungs- und Steuerungsprozessen des Regierens und der Machtausübung.³

Argumente für die Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse⁴

- Die Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse kann in Ergänzung zum Öffentlichkeitsprinzip als zusätzliches, unmittelbares Instrument zur Kontrolle von Stadtrat und Verwaltung durch die Bürgerinnen und Bürger betrachtet werden.
- Mit der Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse erhalten die Bürgerinnen und Bürger die nötigen Informationen, um von ihren Rechten auf Informationszugang und auf Partizipation Gebrauch zu machen.
- Für alle beteiligten Stellen wird das Handeln von Stadtrat und Stadtverwaltung transparent.
- Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft erhalten Zugang zu den Hintergründen der Behördentätigkeit. Damit können sie aus einer Fülle zuverlässigen Wissens eigenen Nutzen ziehen und etwa Einsicht in die behördliche Praxis und Entscheidungsfindung gewinnen oder sich ein besseres Bild kommender Entwicklungen machen.
- Beim Verfassen der Stadtratsbeschlüsse wird bereits die Perspektive eingenommen, dass diese im Internet ohne weitere Überarbeitung aufgeschaltet werden können. Dies gewährleistet die Verständlichkeit der Beschlüsse und die Nachvollziehbarkeit der darin aufgeführten Argumente auch für Aussenstehende.
- Mit der Publikation der Stadtratsbeschlüsse fällt die Aufgabe weg, darüber einen Newsletter zu verfassen, der die gefällten Beschlüsse lediglich nochmals zusammenfasst.
- Eine Kultur der Geheimhaltung führt vermehrt zu Gerüchten oder Indiskretionen. Dem kann mit einer transparenten Regelung, welche Beschlüsse veröffentlicht werden und welche nicht, begegnet werden.

² OECD, Government at a Glance 2013, Country Fact Sheet (www.oecd.org/gov/govataglace.htm, abgerufen am 23.02.2016).

³ Vgl. dazu etwa BAUER/DEARING, Bürgernaher aktiver Staat, Public Management und Governance, 1. A. 2013, S. 157, sowie insbesondere S. 180 ff.

⁴ Die Argumente für oder gegen die Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse decken sich weitgehend mit denjenigen, die seinerzeit für oder gegen das Öffentlichkeitsprinzip vorgebracht wurden (vgl. Botschaft des Bundesrates zum Bundesgesetz über die Öffentlichkeit der Verwaltung vom 12. Februar 2003, S. 1973 ff.).

Argumente gegen die Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse

- Im Stadtrat gilt das Kollegialitätsprinzip. Entscheide des Stadtrates sind Beschlüsse des Kollegiums und alle Mitglieder haben diese Beschlüsse zu vertreten. Abweichende Meinungen einzelner Stadtratsmitglieder dürfen nicht nach aussen getragen werden. Bei der Beschlussfassung und der Protokollierung muss demnach besonders darauf geachtet werden, dass aus den Beschlüssen keine Einzelmeinungen ersichtlich sind. Sonst würde aufgrund des Drucks der Bevölkerung oder der Medien womöglich der Entscheidungsprozess erschwert und die Entscheidungsfreiheit einzelner Mitglieder eingeschränkt.
- Die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen könnte bei darin erwähnten Personen zu einer Beeinträchtigung des Privatlebens oder zu einer Verletzung der Geschäftsgeheimnisse führen. Dem könnte mit einer Anonymisierung der Beschlüsse (wie etwa bei den Gerichtsurteilen) oder einer klaren Filterung (wie beim Regierungsrat des Kantons Zürich) begegnet werden.
- Es gibt Entscheide, die klarerweise in der Kompetenz des Stadtrates liegen, mit denen einzelne Mitglieder des Parlaments oder Bürgerinnen und Bürger aber gar nicht einverstanden sind. In anderen Gemeinden, in welchen Exekutivbeschlüsse veröffentlicht werden, wurde deshalb die Tendenz festgestellt, dass in solchen Fällen vermehrt zum Instrument der Aufsichtsbeschwerde gegriffen wird. Dies führt bei den Aufsichtsbehörden und der Stadtverwaltung zu einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand, der am Ende am Entscheid nichts ändert, weil dieser im Rahmen der Entscheidungsbefugnisse des Stadtrates lag. Um dies zu verhindern, sollte in den Beschlüssen deshalb klar auf die gesetzliche Grundlage und die Entscheidungskompetenz hingewiesen werden. Am Anfang dürften sich gewisse aufsichtsrechtliche Verfahren wohl nicht verhindern lassen. Mittelfristig werden diese aber mit grosser Wahrscheinlichkeit nach und nach wieder abnehmen. Ein "querulatorischer Wutbürger" hat aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips schon heute die Möglichkeit, Einsicht in Beschlüsse des Stadtrates zu nehmen. Er muss dafür aber einen gewissen Aufwand in Kauf nehmen, der entfällt, wenn er sich im Internet über die Stadtratsbeschlüsse informieren kann. Ein gutes Informationskonzept muss aber nicht deshalb verhindert werden, weil sich einzelne Personen nicht an die Gepflogenheiten halten.

Zwei Varianten der Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen

Wie oben bereits angedeutet, gibt es für die Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse zwei geeignete Methoden:

1. Es werden restlos alle Stadtratsbeschlüsse, fortlaufend nach Beschlussnummer veröffentlicht. Zur Wahrung des Datenschutzes werden diese Beschlüsse jedoch so anonymisiert, dass keine Rückschlüsse auf betroffene Personen mehr möglich sind. Aufgrund der Öffentlichkeit von Gerichtsverhandlungen wird dies u. a. bei Entscheiden der Gerichte so gehandhabt.
2. Die Stadtratsbeschlüsse werden grundsätzlich veröffentlicht, ausser einer Veröffentlichung stehen private oder öffentliche Interessen entgegen. Die als nicht öffentlich gekennzeichneten Beschlüsse werden auch nicht erwähnt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich beschreitet diesen Weg.

Der Vorteil der ersten Methode ist, dass die interessierten Kreise von allen gefassten Beschlüssen Kenntnis erhalten. Hauptnachteil ist, dass es sehr aufwändig ist, die Beschlüsse nachträglich zu anonymisieren. Zwar ist das Schwärzen von Namen an und für sich keine anspruchsvolle Tätigkeit, doch muss der Text auch so überarbeitet werden, dass aufgrund des Kontextes keine Rückschlüsse mehr möglich sind.

Vorteil der zweiten Methode ist, dass die Beschlüsse 1:1 ins Internet gestellt werden können, was keine hohen Anforderungen an die Mitarbeitenden stellt und auch zeitlich nicht sehr aufwändig ist, wenn die Prozesse gut durchdacht sind. Nachteil ist, dass dem Informationsbedürfnis der interessierten Krei-

se nicht vollumfänglich nachgekommen wird. Dazu gilt es allerdings zu bemerken, dass nicht alle Beschlüsse gleichermaßen interessant sind für die Öffentlichkeit. So ist zum Beispiel ein personalrechtlicher Entscheid, über den formell ein Beschluss gefasst werden muss, ein notwendiger Verwaltungsakt, der aber kaum je von öffentlichem Interesse sein dürfte. Gleiches gilt etwa auch für Rechtsmittelentscheide.

Analyse der Stadtratsbeschlüsse 2015

Der Stadtrat hat 2015 an 21 Sitzungen 208 Beschlüsse gefällt. Darin enthalten sind 34 Einbürgerungen und 29 Beantwortungen von parlamentarischen Vorstössen. Hinzu kamen 13 Aussprachen zu noch nicht beschlussreifen Themen. Seit Mitte 2015 werden die einzelnen Geschäfte fortlaufend nummeriert. Die Vollständigkeit der Beschlüsse ist demnach gewährleistet.

Die Analyse dieser Beschlüsse ergibt in Anlehnung an die Praxis des Regierungsrates und an diejenige der Stadt Schlieren, dass gewisse Geschäfte ebenfalls nicht veröffentlicht werden sollten. Die nachfolgende Tabelle enthält die Kategorien solcher Stadtratsbeschlüsse und die Begründung ihrer Nichtveröffentlichung:

Art des Beschlusses	Begründung der Nichtöffentlichkeit
Personalgeschäfte (ohne Stellenplan)	Die Privatsphäre der betroffenen Angestellten soll gestützt auf § 23 Abs. 3 IDG geschützt werden. Der Stadtrat beschliesst heute ohnehin bereits nur noch über die Besetzung einzelner Kaderstellen (Stadtschreiber/in, Leiter/in Stadtwerke etc.) sowie über Rechtsstreitigkeiten. Der Inhalt dieser Beschlüsse soll der Öffentlichkeit deshalb nicht zugänglich sein.
Stellen- und Einreisungspläne, sofern einzelne höhere Kaderfunktionen betroffen sind (Änderung von Einreisungen usw.)	Auch hier geht es um den Schutz der Privatsphäre der betroffenen Angestellten, denn je nach Kaderstufe ist bereits aus dem Stellenplan ersichtlich, was diese verdienen. Dies wäre eine Verletzung der Persönlichkeit der betroffenen Person, was auch nicht durch öffentliche Interessen zu rechtfertigen wäre.
Rechtsmittelgeschäfte (Entscheide, Vernehmlassungen etc.)	Hängige Verfahren sind grundsätzlich nicht öffentlich (§ 14 Abs. 3 IDG). Würden hängige Verfahren veröffentlicht, könnte über die Medien Einfluss auf die Rechtsprechung genommen werden. Dies soll von Anfang an verhindert werden. Zudem dient die Vertraulichkeit auch dem Schutz der Privatsphäre der durch das Verfahren betroffenen Personen (§ 23 Abs. 3 IDG).
Liegenschaftengeschäfte im Finanzvermögen (Käufe, Verkäufe, Dienstbarkeiten etc.)	Aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Stadtrat und Grosse Gemeinderat liegt es in der alleinigen Kompetenz des Stadtrates, über Investitionen und Desinvestitionen im Finanzvermögen bis zum einem Wert von 500'000 Franken zu entscheiden. Würden solche Geschäfte grundsätzlich vor Abschluss des jeweiligen Vertrages veröffentlicht, hätte dies gegebenenfalls Auswirkungen auf die Verhandlungen zwischen der Stadt und den Interessenten.

Einbürgerungsgeschäfte	Beschlüsse zu Einbürgerungen enthalten regelmässig sehr persönliche Details über die eingebürgerten Personen. Die Nichtveröffentlichung dient dem Schutz der Privatsphäre.
Geschäfte in Anwendung des Haftungsgesetzes (Staatshaftung, Haftung des Personals etc.)	Auch hier dient die Nichtveröffentlichung dem Schutz der Privatsphäre der Betroffenen.
Ergebnisse der Aussprachen, Anfragen, Strategiediskussionen, Mitberichte und Stellungnahmen sowie die Kenntnisnahme der Mitteilungen	Der Stadtrat wird im Rahmen der Aktenaufgabe über Arbeitsergebnisse und Mitteilungen von Dritten informiert. Sie dienen der Meinungsbildung im Gremium (§ 23 Abs. 2 lit. b IDG) und unterstehen dem Sitzungsgeheimnis (§ 69 GG). Auch der Schutz der Privatsphäre Dritter könnte von einer Veröffentlichung tangiert sein. Deshalb werden Beschlüsse zu diesen Themen nicht veröffentlicht.

Reglement über die Handhabung der Veröffentlichung

Die Stadt Schlieren veröffentlicht ihre Stadtratsbeschlüsse bereits seit 1. Oktober 2012, basierend auf einem "Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Internet". In Anlehnung an diese Lösung hat der Stv. Stadtschreiber eine Fassung erarbeitet, die in geraffter Form die wesentlichen Punkte für den Stadtrat Wetzikon regelt. Im Gegensatz zur Schlieremer Lösung enthält es keine Aufzählung derjenigen Beschlüsse, die veröffentlicht werden. Es ist praxisgerechter, wenn nur diejenigen Beschlüsse aufgezählt werden, die von einer Veröffentlichung ausgeschlossen sind.

Zudem enthält das Reglement die Anweisung an die Stadtverwaltung, über die Veröffentlichungspraxis eine Statistik zu führen, die jeweils jährlich im Geschäftsbericht abgebildet wird. Der Bevölkerung und den politischen Gremien wird damit ein taugliches Mittel in die Hand gegeben, um über die Aktivitäten des Stadtrates umfassend informiert zu werden.

Keine separate Veröffentlichung der Entscheidungsgrundlagen

Im Postulat wird gefordert, zusätzlich zu den gefassten Beschlüssen auch sämtliche Entscheidungsgrundlagen im Internet zu veröffentlichen. Diesem Wunsch kann aus mehreren Gründen nicht entsprochen werden, wobei differenziert werden muss:

- Die Stadtratsbeschlüsse basieren auf Grundlagen, die in vielen Fällen bereits öffentlich zugänglich sind. So etwa die gesetzlichen Vorgaben, die Legislaturziele oder die Rahmenbedingungen innerhalb der Gemeinde (Gemeindeordnung, Bau- und Zonenordnung etc.). Es wäre ein enormer zeitlicher Aufwand, diese Unterlagen jedes Mal nochmals so aufzubereiten, dass sie zusammen mit dem Stadtratsbeschluss veröffentlicht werden können. Diese Unterlagen sind unabhängig vom Stadtratsbeschluss bereits in anderer Form auf dem Internet zugänglich. Es darf den Interessierten deshalb zugemutet werden, sich über gewisse Fragen selbst aktiv zu informieren. Zudem steht die Stadtverwaltung für Rückfragen zur Verfügung.
- Entscheidungsgrundlagen, die nicht bereits öffentlich zugänglich sind, können in der Regel nicht einfach öffentlich gestellt werden. Denn diese stammen von Personen oder Stellen, die dafür zuerst ihr Einverständnis dazu geben müssten (etwa Anfragen, Offerten, Projekte etc.). Das Öffentlichkeitsprinzip meint nicht – wie vom Postulanten irrtümlich dargelegt – der (absolut) freie Zugang zu allen Informationen, die bei amtlichen Stellen vorhanden sind. Vielmehr ist im Verfahren auf Zugang zur gewünschten Information im Rahmen einer Interessenabwägung stets zu prüfen,

ob der Bekanntgabe eine rechtliche Bestimmung oder ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse entgegensteht. Die Veröffentlichung aller Entscheidungsgrundlagen wäre deshalb ein Verstoß gegen das Informations- und Datenschutzgesetz. Eine grundsätzliche Veröffentlichung der vom Stadtrat gefassten Beschlüsse steht dem allerdings nicht entgegen, da er von sich aus freiwillig eine solche Bekanntgabe beschliessen kann.

Abschätzung der personellen Auswirkungen

Über wichtige Geschäfte von öffentlichem Interesse soll weiterhin mittels Medienmitteilungen und Mediengesprächen informiert werden – hier ändert sich nichts. Nach Einführung der Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse wird jedoch der separate Newsletter aufgegeben, mit dem jeweils über die gefassten Beschlüsse informiert wurde. Denn es macht aus verwaltungsökonomischen Gründen keinen Sinn, wenn einerseits personelle Ressourcen dafür eingesetzt werden, die Beschlüsse zu veröffentlichen, und andererseits der Inhalt dieser künftig öffentlichen Beschlüsse vom Stadtschreiber zusätzlich nochmals zusammengefasst wird.

Die betroffenen Abteilungen der Stadtverwaltung müssen über die Umstellungen informiert und in den neuen Modalitäten der Beschlussfassung geschult werden. Da derzeit ohnehin die Einführung eines neuen Tools zur Vorlagenbewirtschaftung ansteht, kann die Umstellung damit kombiniert werden.

Einmalig ist eine Anpassung der Internetseite erforderlich, die im Rahmen der regulären Pflege der Homepage ebenfalls mit internen personellen Ressourcen bewältigt werden kann.

Insgesamt dürfte diese Veränderung deshalb nur geringe personelle Auswirkungen haben. Eine externe Unterstützung ist nicht erforderlich.

Einführung auf den 1. Januar 2017

Die Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse bedingt eine Anpassung der Internetseite der Stadt Wetzikon. Unter der Rubrik Stadtrat sollen die gefassten Beschlüsse in Anlehnung an die Sitzungen des Grossen Gemeinderates jeweils pro Sitzung wie folgt zugänglich gemacht werden (Beispiel):

Sitzung vom 1. Juni 2016

- *SRB Nr. 211: Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Internet, Einführung per 1. Januar 2017 und Genehmigung des Reglements*
- *SRB Nr. 212: Geschäftsbericht 2015, Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat (GGR-Geschäft 05/2016)*
- *SRB Nr. 214: Alterswohnheim Am Wildbach, Haus Ahorn, Ersatz von zwei Aufzugsanlagen, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe*
- *usw.*

Der oben aufgeführte Titel des Beschlusses wird mit dem als PDF abgespeicherten effektiven Beschluss verlinkt. Die Suchfunktion der Internetseite gewährleistet, dass sowohl die Titel als auch der Inhalt der PDF's nach Begriffen durchsucht werden kann.

Damit die Vorbereitung der Veröffentlichung sauber erfolgen kann, soll genügend Zeit zur Verfügung stehen. Deshalb werden die Beschlüsse erst ab dem 1. Januar 2017 veröffentlicht.

Fazit

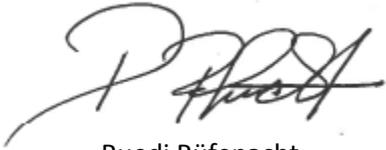
Mit der grundsätzlichen Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse ab 1. Januar 2017 wird dem Anliegen des Postulats entsprochen. Aus diesem Grund kann das Postulat als erledigt abgeschrieben werden.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht)

Vom Bericht des Stadtrates zur Veröffentlichung seiner Beschlüsse wird Kenntnis genommen und das Postulat "Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse" abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 06.06.2016

Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 15-3

Stadtratsbeschluss vom 1. Juni 2016

Bericht

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 6. Juli 2015 wurde das Postulat "Junge StimmbürgerInnen für Politik motivieren und mobilisieren" von Erstunterzeichner Gemeinderat Stefan Lenz (FDP) und 21 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern begründet. Mit dem Postulat soll der Stadtrat beauftragt werden, zu prüfen, ob mit folgenden beiden Massnahmen eine stärkere Mobilisierung von jungen StimmbürgerInnen in Wetzikon (Fokus 18 bis 25 Jahre) möglich ist:

- Persönliche Kommunikation und Dialog mit jungen StimmbürgerInnen zu politischen Themen an Bildungsinstitutionen
- Nutzung von Diensten bzw. Plattformen wie "easyvote" (Website [easyvote.ch](http://www.easyvote.ch) sowie easyvote-App) und Versand der easyvote-Broschüre an junge StimmbürgerInnen

Mit Beschluss vom 19. August 2015 beantragte der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat, das Postulat nicht zu überweisen. Begründet wurde dieser Antrag damit, dass die mit dem Postulat geforderten Massnahmen über die bereits vorhandenen Aktivitäten (Versand Vimentis Wahlunterlagen an JungbürgerInnen, Einsatz von "smartvote" bei kommunalen Parlamentswahlen und Verlinkung von Online-Wahlhilfe auf der Wetziker Homepage (<http://www.wetzikon.ch/politik/abstimmungen>) hinausgehen. Zudem hätte die Einführung von easyvote für die erwähnte Altersgruppe der 18 bis 25-jährigen Stimmberechtigten eine Kostenfolge von rund 12'700 Franken pro Jahr (Stand 1. Juli 2015).

Der Grosse Gemeinderat überwies dem Stadtrat am 28. September 2015 das Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung. Es ist gemäss Art. 43 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 44 Abs. 4 GeschO GGR hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Persönliche Kommunikation und Dialog mit jungen StimmbürgerInnen

Um die Möglichkeiten für einen politischen Dialog mit jungen StimmbürgerInnen auszuloten wurde im Dezember 2015 / Januar 2016 eine Umfrage bei den Wetziker Bildungsinstitutionen durchgeführt. In dieser Umfrage ging es darum, folgende Fragen zu klären:

- Wäre Ihre Schule bereit, kommunalpolitische Themen oder KommunalpolitikerInnen (Stadträte, Gemeinderäte, allenfalls auch SchulpflegerInnen) selbst in den staatsbürgerlichen Unterricht Ihrer Schule einzubinden?
- Bestünde Ihrerseits ein Interesse, Anlässe an Ihrer Schule zu organisieren, an welchen sich KommunalpolitikerInnen mit Schülern austauschen könnten?

- Bestünde ein Interesse, mit Schulklassen Sitzungen des Grossen Gemeinderates zu besuchen? (Allenfalls liesse sich dieser Besuch mit einem vorgängigen Input des Parlamentspräsidiums oder des Parlamentssekretariates bereichern)
- Sehen Sie weitere Möglichkeiten, die jungen StimmbürgerInnen für Politik zu motivieren/mobilisieren?

Die Antworten auf die Umfrage sind teilweise mündlich und teilweise schriftlich erfolgt. Nachfolgend eine tabellarische Übersicht über die Rückmeldungen:

	Kommunalpolitische Themen in staatsbürgerlichen Unterricht einbetten?	Anlässe an der Schule für Austausch zwischen Kommunalpolitikern und Schülern	Besuch von Parlamentssitzungen durch Schulklassen?	Weitere Möglichkeiten?
Gewerbliche Berufsschule Wetzikon	Nein, im Vordergrund stehen Themen des Bundes und teilweise des Kantons	Nein, SchülerInnen kommen aus dem ganzen Kanton. Wenig Bezug zu Wetzikon.	Nein, SchülerInnen kommen aus dem ganzen Kanton. Wenig Bezug zu Wetzikon.	-
Wirtschaftsschule KV Wetzikon	Nein, im Vordergrund stehen Themen des Bundes und teilweise des Kantons	Ja, Input zum Thema "Gewaltentrennung" durch ein Mitglied des Stadtrates.	Nein, SchülerInnen kommen aus der Region. Wenig Bezug zu Wetzikon.	-
Kantonsschule Wetzikon	Wurde bereits einmal, kurz vor den Parlamentswahlen im Jahr 2014 durchgeführt. Jedoch nicht im Unterricht, sondern an Spezialveranstaltungen. Tendenziell sind Themen aber grossräumiger angelegt (kantonal, national).		Priorität hat jeweils ein Besuch des Eidg. Parlamentes in Bern im Rahmen der Staatskunde. Wird aber nicht per se ausgeschlossen.	Im Rahmen der UNESCO-assoziierten Schule bestehen Freifächer und Aktionen, welche den SchülerInnen Einblicke in ein bestimmtes Problemfeld geben (Integration, Flüchtlinge, Kriege). Wichtig ist für die KZO, dass der Einsatz der SchülerInnen Wirkung zeigt.
Sekundarschule Wetzikon-Seegräben	Ja, vorzugsweise für 3. Sek.-SchülerInnen	Ja, bei Organisation durch die Stadt und auch Themen aus Bundes- und Kantons-ebene beleuchten.	Ja, sofern das Thema nahe an der Lebenswelt Jugendlicher ist.	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumente wie smartvote einsetzen - keine reinen Podiumsdiskussionen - Besuch im Schülerparlament
BWSZO	Ja. Es gilt jedoch zu bedenken, dass nur etwas ¼ der BWS-Schüler aus Wetzikon stammen. Die Schule ist regional ausgerichtet. Der Schwerpunkt des Staatskundeunterrichtes liegt eher auf Ebene Kanton und Bund (Besuch Kantonsratssitzung, Besuch Bundeshaus).			<ul style="list-style-type: none"> - konkrete Abstimmungen simulieren

Einzig bei der Sekundarschule besteht ein Interesse, den staatsbürgerlichen Unterricht mit Themen/ Personen aus der kommunalen Ebene zu bereichern. Jedoch befinden sich die meisten SchülerInnen der Sekundarschule noch nicht im Zielalter, welche das Postulat verfolgt. Trotzdem könnten hier mit gezielten Massnahmen schon frühzeitig SchülerInnen für die Politik motiviert werden.

Zwischenfazit zum Thema "Persönliche Kommunikation und Dialog mit jungen StimmbürgerInnen"

Die Umfrage bei den Wetziker Bildungsinstitutionen zeigt, dass der Bezug zu Wetzikon bei SchülerInnen im Alter ab 18 Jahren eher klein ist und deshalb vor allem staats- und kantonspolitische Themen beleuchtet werden. Trotzdem werden die Kontakte durch die Stadtverwaltung mit den Rektoraten der kantonalen Institutionen beibehalten um nach Möglichkeiten zu suchen, allfällige Podiumsdiskussionen auch mit kommunalen Politikern zu bereichern. Mit der Sekundarschule/BWS und mit den Parlamentsdiensten soll nach Möglichkeiten gesucht werden, dass bei Themen, welche die Jugendlichen interessieren könnten, Einladungen an Parlamentssitzungen erfolgen. Vorgängig zu solchen Besuchen könnten Informations-/Austauschblöcke eingebaut werden.

Nutzung von Diensten bzw. Plattformen

Seit 2012 versendet die Stadt Wetzikon den JungbürgerInnen für das erste Jahr der Volljährigkeit die Abstimmungsbroschüren von **Vimentis** (www.vimentis.ch). Diese Broschüren sollen den jungen StimmbürgerInnen die kantonalen und eidgenössischen Vorlagen vereinfacht erläutern und in einer verkürzten Form darlegen. Sämtliche Unterlagen können auch ohne Abonnement auf der Vimentis-Homepage gelesen oder heruntergeladen werden. Neu sind auch Youtube-Videos, in welchen einzelne Vorlagen erläutert werden, auf der Homepage publiziert. Seit 2002 werden alle Projekte bei Vimentis ehrenamtlich und nicht gewinnorientiert erarbeitet. Grosser Wert wird dabei auf Neutralität und Werbeunabhängigkeit gelegt. Das Abonnement der Stadt Wetzikon kostet jährlich rund 1'400 Franken (je nach Anzahl JungbürgerInnen).

Anlässlich der ersten Parlamentswahlen in Wetzikon im 2014 hat der damalige Gemeinderat (Exekutive) entschieden, den Stimmberechtigten die Online-Wahlhilfe von **smartvote** (www.smartvote.ch) zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Wahlhilfe konnten sich die Stimmberechtigten ein Bild der Kandidierenden machen und haben gleichzeitig Hinweise erhalten, wo diese Kandidierenden in politischen Themen stehen. Diese Wahlhilfe kostete die Stadt rund 9'100 Franken.

Das Projekt **easyvote** (www.easyvote.ch) setzt sich zum Ziel, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen für Wahlen und Abstimmungen zu mobilisieren. Mit Broschüren, Homepage und Social Media-Plattformen wird die Zielgruppe zu aktuellen politischen Themen angesprochen und darauf sensibilisiert. Sämtliche Angebote werden nach dem Motto "Von der Jugend für die Jugend" und unter Einbezug von über 150 Ehrenamtlichen produziert. Bei den eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober 2015 haben über 110'000 junge Erwachsene dank der Zusammenarbeit mit Gemeinden und Organisationen eine easyvote-Abstimmungsbroschüre erhalten. Für die Stadt Wetzikon würde ein Jahresabonnement gemäss Preisliste von easyvote (Stand: 1. Juli 2015) bei Direktversand Fr. 6.70 (inkl. MWST) kosten. Bei rund 1'900 stimmberechtigten Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren ergäbe das jährliche Kosten von rund 12'700 Franken.

Alle erwähnten Online-Wahl- und Abstimmungshilfen sind zwischenzeitlich auf der Homepage der Stadt Wetzikon (www.wetzikon.ch/politik/abstimmungen) mit einem direkten Link abrufbar.

Zwischenfazit zum Thema "Nutzung von Diensten bzw. Plattformen"

Es ist wichtig, dass die jungen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur persönlich, sondern auch "virtuell" Nähe zu politischen Themen erhalten. Dank den erwähnten Diensten und Plattformen können die interessierten Personen einfache und alterskonforme Informationen abholen und diese zur Meinungsbildung nutzen. Die Stadt Wetzikon nimmt momentan die Dienste von easyvote.ch nicht in Anspruch. Dies hauptsächlich aus finanziellen Gründen. Auch die Vimentis-Broschüre wird nur den JungbürgerInnen im ersten Jahr ihrer Volljährigkeit zugestellt. Jedoch sind sämtliche Plattformen auch danach online und kostenlos abrufbar.

Mitbericht der Jugendkommission

Mit Beschluss vom 2. April 2014 hat der damalige Gemeinderat eine Jugendkommission und eine Jugendkonferenz ins Leben gerufen, welche im Zusammenhang mit der damaligen Einführung der Einheitsgemeinde den Ressortvorstand und die Jugendbeauftragte in jugendpolitischen Fragen beraten sollen. Ein Novum dabei ist, dass zwei Jugendliche (Hauptzielgruppe) in der Kommission Einsitz nehmen und direkt die Bedürfnisse der Jugendlichen einbringen können. Die Kommission ist eine beratende Kommission des Stadtrates gemäss Art. 31 der Gemeindeordnung.

An ihrer Sitzung vom 17. März 2016 hat die Jugendkommission auf Anfrage des Stadtschreibers Stellung genommen zum überwiesenen Postulat und zu Fragen, welche dazu geklärt werden müssen. Die Stellungnahme lautet wie folgt:

"Die Jugendkommission erachtet die Erhöhung der Stimmbeteiligung der jungen Erwachsenen als anzustrebendes Ziel. Das Abonnement easyvote ist lediglich eine Möglichkeit, diesem Ziel näher zu kommen. Es gibt noch andere Varianten dazu. Diese gilt es nun gegeneinander abzuwägen. Zum Beispiel könnten die Abstimmungsbroschüren von Vimentis und die Abstimmungsbroschüren von easyvote miteinander verglichen werden. Für diese Evaluation braucht es jedoch weitere Abklärungen, damit auch der Nutzen dieser Hilfen eruiert werden kann. Die Jugendkommission begrüsst hingegen sehr, dass die Verlinkung von Online-Wahlhilfen (easyvote und Vimentis) auf der Homepage der Stadt bereits umgehend umgesetzt wird.

Der Organisation von speziellen Veranstaltungen mit den Bildungsinstitutionen steht nichts im Wege. Diese können unabhängig organisiert und jederzeit durchgeführt werden.

Fazit der Jugendkommission

Es gibt verschiedene mögliche Massnahmen, welche die jugendlichen WetzikerInnen motivieren könnten, sich für Politik zu interessieren. Diese müssen jedoch sorgfältig überprüft werden und sollen sich gut ergänzen und alters- und jugendgerecht sein.

Die Jugendkommission setzt sich zurzeit mit der weiteren Umsetzung des Jugendkonzeptes 2011+ auseinander (Erarbeitung eines Massnahmenplans bis Ende 2016). Wie junge WetzikerInnen motiviert werden können, sich für Politik zu interessieren, betrifft den Leitsatz "Wetzikon fördert die Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zur Partizipation am sozialen, kulturellen und politischen Leben." (Jugendkonzept 2011+). Die Jugendkommission wird sich also ohnehin umfassend mit der Thematik beschäftigen und verschiedene Massnahmen dazu prüfen.

Aus diesem Grund erachtet es die Jugendkommission zum jetzigen Zeitpunkt als nicht zweckmässig, dem laufenden Prozess zur Definition von Massnahmen vorzugreifen."

Fazit des Stadtrates

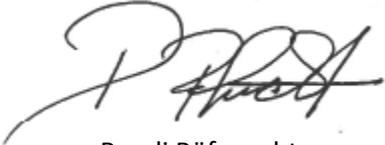
Der Stadtrat schliesst sich im Grundsatz den Ausführungen der Jugendkommission an. Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Jugendkonzeptes sollen Massnahmen definiert werden, die Partizipation der Jugendlichen am sozialen, kulturellen und politischen Leben zu fördern. Trotzdem möchte der Stadtrat die Bedürfnisse der Bildungsinstitutionen umgehend umsetzen. Insbesondere mit der Sekundarschule und der BWSZO sollen die Kontakte beibehalten werden, um Schulklassen z. B. einen Parlamentsbesuch zu ermöglichen. Ein solcher Parlamentsbesuch könnte mit einem Informations- und Austauschblock mit ParlamentarierInnen und mit StadträtInnen angereichert werden. Der Stadtschreiber wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Parlamentsdienst das weitere Vorgehen zu besprechen und einzuleiten.

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht)

Dem Bericht des Stadtrates zum Postulat "Junge StimmbürgerInnen für Politik motivieren und mobilisieren" wird zugestimmt und das Postulat abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 03.06.2016